

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Schulausschusses

---

**Sitzung:** Freitag, 13.05.2022, 14:00 Uhr

**Raum, Ort:** Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig, Videokonferenz, Webex-Meeting

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls
- 2.1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2022
- 2.2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.03.2022
3. Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellung
- 3.1. Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellung 22-17945
- 3.2. Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellung 22-18393
4. Kita-, Schul- und Schulkindbetreuung in Corona-Zeiten; mündlicher Bericht
5. Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler, mündlicher Bericht
6. Sachstand 6. IGS
7. Mitteilungen
- 7.1. Nutzung von Schulgeländen außerhalb der Schulzeiten, mündlicher Bericht
- 7.2. Sachstand Schuleingangsuntersuchungen, mündlicher Bericht
- 7.3. Kommunale Schulsozialarbeit, Ausbauphase II 22-17972
8. Anträge
- 8.1. Erhalt der Förderschule Lernen 22-18716
9. Beschluss Maßnahmen Kommunalen Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP) 22-18342
10. Einführung eines neuen "Nachhaltigkeitspreises für Braunschweiger Schulen" 22-17692
11. Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Neue Oberschule 22-17658
12. Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm 22-18555
13. 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig DsNr.22-17754
14. Anfragen
- 14.1. Verteilung schulpflichtiger Kriegsflüchtlinge und Verteilungsmöglichkeiten 22-18714
- 14.2. Schulpflicht für ukrainische Kinder und Jugendliche 22-18712
- 14.3. Digitale Entwicklung und Vernetzung der Braunschweiger Berufsschulen 22-18651

- 14.4. Rechtsextreme Propaganda an Braunschweiger Schule  
14.5. Aufholen möglicher Radfahrdefizite und Unterstützung durch  
Jugendverkehrsschulen für Braunschweiger GrundschülerInnen

22-18418

22-18709

Braunschweig, den 6. Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen  
I. V.

gez.  
Dr. Arbogast  
Stadträtin

Betreff:

**Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern;  
Vorstellung**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

Datum:

14.02.2022

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.03.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Broitzem
Stelleninhaber/Stelleninhaber	Francis Schmidt
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	01. Februar 2022

Die Schulleiterin wird sich in der Sitzung vorstellen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n: keine**

Betreff:

**Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern;  
Vorstellung**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

Datum:

28.03.2022

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.05.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Schulleiterin/Schulleiter
Schule	Berufsbildende Schulen V
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Christoph Schröder
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	18. März 2022

Der Schulleiter wird sich in der Sitzung vorstellen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n: keine**

*Betreff:*  
**Kommunale Schulsozialarbeit, Ausbauphase II**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 07.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	17.03.2022	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.05.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Mit Ratsbeschluss vom 24.04.2018 wurde eine stufenweise Entwicklung der Kommunalen Schulsozialarbeit festgelegt. In dieser ersten Ausbauphase wurden bis 2020 zu den damals ursprünglich bestehenden 1,5 Stellen weitere 15,5 Stellen realisiert. Der darauf aufbauende Ratsbeschluss vom 17.06.2021 verfolgt das Ziel der Etablierung Kommunalen Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen und der geplanten Realisierung von 13 Vollzeitstellen bis 2025. Mit Abschluss des zweiten Ausbauplans in 2025 sind Schülerinnen und Schüler aller 30 allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft mit Kommunalen Schulsozialarbeit versorgt.

Aufgrund der zunächst begrenzten Stellen wurde das kommunale Angebot prioritär an denjenigen Schulen umgesetzt, die die nachweisbar höchsten jugendhilflichen Bedarfe, im Folgenden als Problemlagen benannt, aufwiesen. Zur Erfassung der Bedarfe wurden entsprechend des Ratsbeschlusses Parameter herangezogen, die besondere Erschwernisse bei Schülerinnen und Schülern offenlegen. Ein Bedarf an jugendhilflich ausgerichteter Schulsozialarbeit wird gemäß Ratsbeschluss für die Schulen angenommen, an denen mindestens 150 jugendhilfliche Problemlagen erfassbar sind. Unentschuldigte Fehltage, Armut und Abschulung gelten beispielsweise als erhebliche Risikofaktoren, die ohne weitere Unterstützung im späteren Lebensverlauf unter anderem zu geringeren Bildungsabschlüssen und Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen führen können. Daher wird aus diesen und anderen im Beschluss festgelegten Parametern der jugendhilfliche Bedarf einer Schule errechnet.

Der Ausbauplan 1 wurde von 2018 bis 2020, der Ausbauplan 2 wird seit 2021 bis 2025 realisiert. Während der Ausbauphasen muss die Bedarfsanalyse jährlich fortgesetzt werden.

**1) Bericht**

Die Kommunale Schulsozialarbeit begleitet Kinder, Jugendliche und deren Familien bei Bedarf von der fünften Klasse an bis zum Ende ihrer Abschlussklasse, in der Regel fünf bis neun Schuljahre.

Für den Ausbau 2022 wurden dieses Jahr bereits mit zwei Schulen Sondierungsgespräche geführt, weitere zwei Schulen folgen voraussichtlich bis Ende März 2022. Diese mit allen Schulen zu führenden Gespräche dienen der Sicherstellung notwendiger Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Tätigkeit der kommunalen Schulsozialarbeit. Neben der Schaffung räumlicher und technischer Infrastrukturen, wie das zur Verfügung stellen adäquater Arbeitsplätze und EDV-Ausstattungen, ging es dabei vor allem um die Verdeutlichung jugendhilflicher Aufträge und Zielgruppen sowie wirkfähige Einbindungen der Mitarbeitenden in inner-schulische Abläufe und Gremien.

Die Vollzeitstellen wurden in der Regel nicht zu Beginn der jeweiligen Ausbau- oder Schuljahre angetreten, sondern unterjährig, nach Abschluss der Einstellungsverfahren:

	<b>Schule</b>	<b>Ausbaustufe</b>	<b>Tätigkeitsbeginn</b>
1.	Hauptschule Pestalozzistraße	2018	01.2018
2.	Hauptschule Rüningen	2018	01.2018
3.	Hauptschule Sophienstraße	2018	01.2018
4.	Realschule Georg-Eckert-Straße	2018	06.2019
5.	Realschule John-F.-Kennedy-Platz	2018	09.2019
6.	Realschule Maschstraße	2019	09.2019
7.	Realschule Nibelungen	2019	04.2019
8.	Realschule Sidonienstraße	2019	07.2019
9.	IGS Querum	2019	05.2019
10.	IGS Sally Perel Gesamtschule	2019	05.2019
11.	Gymnasium Kleine Burg	2020	03.2021
12.	Gymnasium Wilhelm-Gymnasium	2020	03.2021
13.	Berufsbildende Schule Helene-Engelbrecht-Schule	2020	03.2021
14.	Berufsbildende Schule Johannes-Selenka-Schule	2020	03.2021
15.	Berufsbildende Schule Otto-Bennemann-Schule	2020	03.2021
16.	Gymnasium Martino Katharineum	2021	10.2021
17.	Gymnasium Hoffmann von Fallersleben	2021	04.2022

Ziel der Kommunalen Schulsozialarbeit ist es, Schulkarrieren bislang als benachteiligt geltender Bevölkerungsgruppen deutlich aufzuwerten und diese nicht an deren häuslichen Gegebenheiten scheitern zu lassen. Kommunale Schulsozialarbeitende arbeiten in und mit Schule an Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und so an einer sozialen Stadtgesellschaft.

Als Zielgruppen der jugendhilflich ausgerichteten Tätigkeit gelten Kinder Alleinerziehender, von der Armut ihrer Eltern betroffene Kinder sowie Kinder mit Migrationserfahrung.

Zum Erreichen der Ziele setzt die Kommunale Schulsozialarbeit auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, insbesondere den Allgemeinen Erziehungshilfen („Bezirkssozialarbeit“), der Jugendsozialarbeit, der Jugendgerichtshilfe sowie den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit („Jugendzentren“).

In der praktischen Ausgestaltung der Rechtskreise verfolgen Schulen und Jugendhilfe im Kern zwei nicht ganz übereinstimmende Ziele: Schule verfolgt den ihr gegebenen Bildungsauftrag gemäß § 2 Niedersächsisches Schulgesetz. Die Förderung individueller Entwicklungen sowie das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit liegen gemäß § 1 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) immer im Aufgabenbereich der kommunalen Jugendhilfe. Diese fördert im Lebensverlauf der Kinder und Jugendlichen sowohl deren schulische als auch deren spätere berufliche Ausbildung, eine Eingliederung in die Arbeitswelt sowie deren soziale Integration (§ 13 SGB VIII). Mitunter liegen die fachlichen Perspektiven, aus denen auf die Schülerinnen und Schüler gesehen wird, weit auseinander. Im Verlauf der ersten Einarbeitungen haben sich Lehrkräfte und Schulleitungen daher als weitere Zielgruppen der jugendhilflich ausgerichteten Schulsozialarbeit herausgestellt.

### **Arbeit mit Schule**

- Seit 2018 haben an 16 Schulen Kommunale Schulsozialarbeitende ihre Tätigkeit aufgenommen, Schülerinnen und Schüler einer weiteren Schule werden ab April 2022 versorgt

- In 2019 wurde das Sachgebiet Kommunale Schulsozialarbeit als Ansprechpartner für die Schulen eingerichtet
- Seit 2018 begleitet eine Fachberatung die Einarbeitungsprozesse der Mitarbeitenden im Schulbetrieb
- Die Einarbeitungsprozesse werden durch regelmäßige Bilanzgespräche und Steuerungstreffen mit Schulleitungen begleitet
- Zum Entwickeln gemeinsamer Perspektiven von Jugendhilfe und Schule werden an den beteiligten Schulen kooperativ mit Schulleitungen, Lehrkräften oder Kollegien schulbezogene Konzepte formuliert, die i. d. R. von Schulgremien verbindlich beschlossen werden
- Das Netzwerk Schulsozialarbeit ist seit 2021 verstärkt aktiv und wird von der Sachgebietsleitung Kommunale Schulsozialarbeit gemeinsam mit der Fachberatung für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig koordiniert. Das Netzwerk umfasst sowohl Kommunale Schulsozialarbeitende als auch Mitarbeitende des Landes aus dem Bereich der Sozialen Arbeit an Schule. Es soll die Zusammenarbeit der Fachdienste des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie mit Schulen und deren Landesbediensteten unterstützen.

### **Arbeit mit Schülerinnen und Schülern und Familien**

Die Mitarbeitenden der Kommunalen Schulsozialarbeit sind ausschließlich im Bereich der Einzelfallhilfe tätig. Diese umfasst neben den Schülerinnen und Schülern selbst auch deren Familien, Lehrkräfte und Peer-Groups. Seit Herbst 2019 erhalten die Zielgruppen Beratungs- und Unterstützungsangebote, in der Regel aus der fünften bis achten Klasse. Seitdem kommen mit jeder neuen Einschulung neue Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe für mittel- und langfristige Begleitungen hinzu. Hausbesuche und Unterstützung bei Terminen werden ebenso angeboten, wie Unterstützung bei Bildungsausgaben, Kontakte zu Lehrkräften, Beratungsstellen und Zusammenführungen mit Fachdiensten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

Die Corona-Pandemie erzeugt bei Schülerinnen und Schülern Folgen, die nach zwei Jahren Pandemie nur erahnt werden können. Die zeitweise Schließung der Schulen und organisierter Freizeit- und Sportmöglichkeiten in Vereinen, verknüpft mit der Unmöglichkeit persönlicher, informeller Treffen, hat zentrale Konstanten ihres Lebens wegbrechen lassen. Familien der Zielgruppen fällt das Kompensieren damit verbundener sozialer, kognitiver und emotionaler Folgen umso schwerer, je stärker Armut, Alltagsorganisation und fehlende Bildung auf Elternhäuser und Kinder wirken.

Hier zeigen sich die Vorteile des „Jugendamt in der Schule“ und dessen schnelle, lokale Reaktionsfähigkeit. Die Kommunale Schulsozialarbeit ergänzt ihre selbst unter Pandemiebedingungen weitergeführte Einzelfallhilfe. So arbeiten die kommunalen Mitarbeitenden in Schule mit außerschulischen Angeboten an einer Kompensation der Folgen für ihre Zielgruppen. Gemeinsam mit Lehramtsstudentinnen und -studenten erfolgt im Nachmittagsbereich der Schulen ein betreutes Nachhilfe- und Hausaufgabenangebot.

Mit der SommerSchule 21 und HerbstSchule 21 hat die Kommunale Schulsozialarbeit diese Lerngruppen erweitert und in den Zeitraum der Schulferien verlegt. Für diese intensive Lernförderung, ergänzt durch Mittagessen und einem attraktiven Freizeitprogramm am Nachmittag, wurden über 200 Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Realschulen begeistert. Gerade für Schülerinnen und Schüler dieser Schulformen wurde deutlich, wie eine gelingende Ganztagsförderung verdeckte Potentiale aktivieren kann.

Die Koordinierungsstelle Schulverweigerung nutzt die Mitarbeitenden der kommunalen Schulsozialarbeit für ihre Bemühungen, Lehrkräfte sowie Landesmitarbeitende der Sozialen Arbeit an Schulen auch während des Distanzunterrichts für durch Verweigerung abgehängte Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren, die Zusammenarbeit mit ehemaligen Klientinnen und Klienten der Schulbildungsberatung und der Kompetenzagentur läuft nicht zuletzt aufgrund der Vor-Ort-Mitarbeitenden der Kommunalen Schulsozialarbeit unvermindert weiter.

## 2) Fortgesetzte Bedarfsanalyse

Im Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit sind diejenigen Parameter der Jugendhilfe festgelegt, aufgrund derer ein jugendhilflicher Bedarf für einzelne Schulen festgestellt werden kann. Kommunale Schulsozialarbeitende werden Schulen in den Fällen angeboten, wenn an diesen die Summe festgestellter jugendhilflicher Bedarfe von 150 erreicht oder überschritten wird. Die Größe der Schulen blieb zunächst unberücksichtigt. Dass auf diese Weise kleinere Schulen benachteiligt werden, muss im Rahmen zukünftiger Priorisierungen oder Erhebungen entsprechend berücksichtigt werden.

Für das Rahmenkonzept und den sich daran anschließenden ersten Ratsbeschluss in 2018 war 2016 ein gemeinsamer Workshop zur Erarbeitung einer Konzeption grundlegend. Unter anderen waren dort Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses beteiligt. Auf Grundlage der damals zur Verfügung stehenden Daten wurde von einem dringenden Bedarf an 12 Schulen ausgegangen, wenn auch bereits ein grundsätzlicher Bedarf für alle Schulen angenommen wurde.

Zum Zweck der Priorisierung werden seit 2018 jugendhilfliche Bedarfe an 30 weiterführenden Schulen erhoben. Die Erhebung der Daten wurde schrittweise ausgeweitet. Zum einen, da gemäß Ausbauplan einjährlich eine begrenzte Anzahl neuer Stellen zur Verfügung stand und nicht alle Schulen mit dem Erhebungsaufwand beansprucht werden sollten. Zum anderen sollten ggf. Förderschulen, Hauptschulen und Realschulen als erste Schulformen ein jugendhilflich ausgerichtetes Angebot erhalten. Eine vollständige Erhebung der vorgesehenen Parameter erfolgte daher zuerst an den genannten Schulformen.

Die angestrebte Berücksichtigung sämtlicher Parameter an allen weiterführenden Schulformen erfolgte ab 2020. Entsprechend werden seit 2020 nicht mehr schulformabhängige, wahrscheinliche oder Mindestbedarfe abgebildet, sondern die tatsächlichen Bedarfe an jugendhilflich ausgerichteter Schulsozialarbeit über alle weiterführenden Schulformen hinweg.

Insgesamt ergeben die Erhebungen an vielen der betrachteten Schulen erhebliche Ansammlungen von Risikofaktoren für das spätere, von staatlichen Transferleistungen unabhängige, selbstbestimmte Leben. Je nach betrachteten Schulformen weist durchschnittlich nahezu jede Schülerin und jeder Schüler einer Schule, mindestens jedoch knapp jede/jeder Zweite einen jugendhilflich relevanten Handlungsbedarf auf.

Auch bislang noch nicht versorgte Schulen überschreiten den Schwellenwert der jugendhilflichen Bedarfe mit bis zu 411 Problemlagen zum Teil erheblich. Insgesamt entwickelt sich die jugendhilflich ausgerichtete Kommunale Schulsozialarbeit planungsgemäß.

Inzwischen sind positive Folgen der engeren Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu erkennen. Die Bereitschaft, Jugendhilfe direkt in Schule agieren zu lassen, ist deutlich gestiegen. Die Anzahl der erreichten Familien ist vielversprechend. Ein Bedarf unter Schülerinnen und Schülern ist seit der ersten Erhebung an mehr Schulen sichtbar geworden, als bislang im Rahmen der Realisierung der Ausbaupläne abgedeckt werden konnte.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:

**Erhalt der Förderschule Lernen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.04.2022

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, sich beim Land Niedersachsen für den Erhalt der Astrid-Lindgren-Schule als Förderschule Schwerpunkt Lernen über das Schuljahr 2027/2028 hinaus einzusetzen.

Somit sollen auch nach dem Ende des Schuljahres 2022/23 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Den Eltern soll so eine Wahlfreiheit beim Förderbedarf Lernen weiterhin ermöglicht werden, da die Astrid-Lindgren-Schule in diesem Zweig schon heute in Braunschweig die einzige Alternative zu den Regelschulen darstellt.

**Sachverhalt:**

Die Astrid-Lindgren-Schule in ihrer Eigenschaft als einzige Förderschule in Braunschweig mit dem Schwerpunkt Lernen ist unentbehrlich, um jedes Kind optimal fördern zu können. Für viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen bietet sie die beste Lernumgebung, da eine deutlich differenziertere Förderung erfolgen kann, als dies auf inklusiven Regelschulen der Fall ist. Für andere Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf wäre die Beschulung auf einer Regelschule praktisch sogar kaum umsetzbar. So gibt es Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbedarf und sehr individuellen Schwierigkeiten, die inklusiv nicht ausreichend gut gefördert werden können.

Jede weiterführende Schule, egal ob Förderschule oder Allgemeinbildende Sekundarschule, ist vor Ort etabliert und hat jahrzehntelange Erfahrungen bei der Begleitung des Übergangs von Jugendlichen in die Arbeitswelt gesammelt. Durch die Anforderungen der Inklusion an die Förderpädagogen und die gleichzeitige landesweite Schließung der Förderschulen Lernen wird in ganz Niedersachsen diese Expertise und Unterstützung nicht mehr gebündelt vorhanden sein. Als Konsequenz daraus wird es Schülern zukünftig wesentlich erschwert werden, den Übergang in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Die Leidtragenden der geplanten Förderschulschließungen sind neben den Schülerinnen und Schülern auch die Förderschullehrkräfte, die unter anderem durch den oftmals gleichzeitigen Einsatz an mehreren Regelschulen die Betreuung und Förderung ihrer Schüler zum Teil zeitlich nicht mehr vollumfänglich leisten können. Erschwerend kommen die nicht mehr in vollem Umfang erfolgende Stundenzuweisung sowie die Anforderung, immer mehr Schüler mit den verschiedensten Förderschwerpunkten (Lernen, Sprache, emotionale, soziale und geistige Entwicklung) betreuen zu müssen, zum Teil über die Grenzen des eigenen Ausbildungsstandes hinaus, hinzu. Eine optimale, dem Förderschulkind angemessene Förderung und Forderung im schulischen Bereich und im Bereich der vorbereitenden und begleitenden Berufsbildung kann nicht mehr gewährleistet werden.

Es gibt Kinder, die im geschützten Raum einer Förderschule gefördert werden müssen; frei von psychischem, sozialem und emotionalem Druck. Dies ist bisher in der Stadt Braunschweig an der Astrid-Lindgren-Schule möglich.

**Anlagen:**

keine

*Betreff:***Beschluss Maßnahmen Kommunalen Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)***Organisationseinheit:*Dezernat V  
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

19.04.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	26.04.2022	Ö
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	15.06.2022	Ö

**Beschluss:**

1. Die Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion werden als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine kontinuierliche Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sicherzustellen

**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat per Beschluss vom 02.06.2015 (Beschlussvorlage 17541/15) die Verwaltung mit der Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe beauftragt, einen gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess zu initiieren, um bestehende Strukturen und Prozesse zu unterstützen und zu koordinieren. Dieser Prozess soll in einem örtlichen Aktionsplan festgeschrieben werden. Zur Begleitung des Gesamtprozesses wurde die AG Inklusion und eine Lenkungsgruppe eingerichtet und zu wesentlichen Prozessschritten beteiligt. Die AG Inklusion hat am 07.09.2021 dem KAP zugestimmt, die Lenkungsgruppe per Umlaufbeschluss im März 2022.

Unter Inklusion versteht die Stadt Braunschweig ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens mit dem Ziel Inklusionsaspekte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich mit einzubeziehen, um **allen** Menschen den Zugang zu ermöglichen. Die Erstellung des KAP ist auch im ISEK verankert (Leitziel 2 „Chancen und Räume für alle“ im Arbeitsfeld 4 „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“).

Um dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns!“ gerecht zu werden, fand im Februar 2019 die 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz (BIK) statt, an der rund 450 Interessierte Braunschweiger\*innen die Gelegenheit wahrgenommen haben ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Im weiteren Verlauf wurden in mehreren Workshops mit verschiedenen Teilnehmern (Verwaltung, Interessengruppen, Politik, Betroffene) diese Hinweise in Ziele und Maßnahmen zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern formuliert, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken.

Alle Maßnahmen wurden hinsichtlich der Machbarkeit in enger Kooperation mit der Verwaltung und den Akteuren geprüft. Der Braunschweiger Stadtgesellschaft wurde im Rahmen von zwei Online-Bürgerbeteiligungen eine weitere Beteiligungsmöglichkeit gegeben. Die Rückmeldungen flossen, wenn umsetzbar, in den KAP ein oder wurden, da ggf. nicht zeitnah umsetzbar für die Novellierung des KAP gesichert. Damit wurde eine breit gefächerte Partizipation sichergestellt.

**Kommunaler Aktionsplan (KAP)**

Die Struktur des KAP umfasst ein übergreifendes Kapitel und sieben Lebensbereiche. Das übergreifende Kapitel befasst sich mit Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lebensbereiche mit den Themen, Verkehr und Mobilität, Wohnen, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Sport, Arbeit, Erziehung und Bildung und öffentliches und politisches Leben.

An vielen Stellen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist bereits ein inklusiver Grundstein gelegt. Der KAP enthält daher nicht nur neue Maßnahmen, sondern beschreibt auch Maßnahmen, die bereits in der Umsetzungsphase sind.

**Ausblick**

Mit Verabschiedung des Aktionsplans Braunschweig Inklusiv erfolgt ein weiterer Schritt der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Umsetzung der Braunschweiger Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe und damit ein wichtiger Baustein zu einer inklusiven Stadt Braunschweig.

Parallel zur Beschlussfassung der Maßnahmen wird der KAP in eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Broschüre designet. Um allen Menschen den KAP zugänglich zu machen, wird die Broschüre in der Standardsprache und der „Einfachen Sprache“ in einem Werk verarbeitet. Damit wird der Teilhabe mit einer nicht ausgrenzenden inklusiven Sprache Rechnung getragen.

In einem weiteren Schritt wird der KAP barrierefrei auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Evaluation des KAP hat gem. § 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBBG) spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Über die Fortschreibung und Evaluation wird regelmäßig berichtet werden.

Albinus

**Anlage/n:**

Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans

## Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft

### I. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das nachfolgende Ziel und die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und sind als Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung zu verstehen.

#### Globalziel: Sensibilisierung für Inklusion

*Alle denken und handeln inklusiv.*

<b>Maßnahme Nr. I.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Erhalt der bestehenden kommunalen inklusiven Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen und Steigerung des Bekanntheitsgrades
<b>Erläuterung</b>	Es gibt zahlreiche freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene städtische Beratungsstellen, die bestehen bleiben und noch bekannter gemacht werden sollen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verbesserte Darstellung auf der Webseite <a href="http://www.braunschweig.de">www.braunschweig.de</a></li> <li>2. Ein inklusives Format der Begegnung, wie ein „Tag der Inklusion“, veranstalten, um verschiedene Beratungsangebote vorzustellen</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Alle Fachbereiche und Referate (Webseite), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion (Tag der Inklusion)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Sach- und Projektkosten für den „Tag der Inklusion“
<b>Maßnahme I.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Raumnutzungskonzepte in Quartieren neu und inklusiv überdenken und multifunktional gestalten
<b>Erläuterung</b>	Räumlichkeiten, wie z.B. Altentagesstätten, können zu Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten erweitert und umgenutzt werden. Dort können u.a. bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote sowie bürgernahe Beratungen stattfinden. Zudem können Räume privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0500 Sozialreferat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme I.3</b> <b>bereits begonnen</b>	Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
<b>Erläuterung</b>	Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung für Betroffene an.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022 Angebot der Beratung
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Stadt Braunschweig   Büro für Migrationsfragen, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie leben! Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH   VHS International
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Netzwerk Antidiskriminierung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. I.4</b> <b>neu</b>	Überprüfen des „Braunschweig-Pass“, welche Angebote bereits inklusiv sind und Akquise neuer Partner*innen mit inklusiven Angeboten
<b>Erläuterung</b>	Der „Braunschweig-Pass“ ermöglicht Menschen, finanzielle Barrieren zu überwinden, indem sie preisliche Ermäßigungen für diverse Freizeitaktivitäten bekommen. Diese Angebote sollen möglichst auch inklusiv sein.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überprüfen der Angebote</li> <li>2. Akquise neuer Partner*innen</li> <li>3. Aufnahme inklusiver Angebote in den „Braunschweig-Pass“</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

## Lebensbereich 1: Verkehr und Mobilität

**Globalziel 1: Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.**

### *Ich bin mobil in Braunschweig*

#### Ziel 1.1: Sensibilisierung aller Braunschweiger\*innen

<b>Maßnahme 1.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Durchführung regelmäßiger Schulungen von Fahrer*innen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in bedarfsgerechtem Turnus
<b>Erläuterung</b>	Fahrer*innen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen mit Einschränkungen geschult. Fahrgäste mit Beeinträchtigungen sollen als Expert*innen für die Nutzung des ÖPNV bei den Schulungen mitwirken.
<b>Umsetzung</b>	Im Rahmen der Schulungen der BSVG
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Betroffene Fahrgäste, Verkehrswacht, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine, im Rahmen der bereits vorhandenen Schulungen
<b>Maßnahme 1.1.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Regelmäßige Durchführung der Veranstaltung „Gehen und Sehen“ für interessierte Braunschweiger*innen, Schulen sowie Verwaltung und Politik
<b>Erläuterung</b>	Interessierte können Einschränkungen von geh- und sehbehinderten Menschen kennenlernen. Die Veranstaltung wurde erstmals 2019 für Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik sowie für Schulen durchgeführt.
<b>Umsetzung</b>	Weitere Veranstaltungen wieder ab 2022; Das Konzept der Veranstaltung könnte zukünftig auch erweitert werden.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Jährliche Veranstaltung
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Übernahme durch die Krankenkassen oder andere Sponsoren

<b>Maßnahme 1.1.3</b> <b>neu</b>	Bewerben der Ratgeber „Barrierefrei durch Braunschweig“ und „Rathaus Kompass“
<b>Erläuterung</b>	Die Ratgeber sind bereits vorhanden, sollen aber bekannter gemacht werden. Das Thema Barrierefreiheit soll als „cooles“ Thema mit professionellem Marketing aufbereitet werden: Kampagnen zur Barrierefreiheit in Braunschweig zu Einzelthemen wie z.B. Ampelschaltungen erklären, mechanische statt elektronischer Rampen
<b>Umsetzung</b>	Schritt 1: Erarbeitung eines professionellen Marketing-Konzepts Schritt 2: Verteiler aktualisieren Schritt 3: Unterschiedliche Werbekanäle bespielen (z.B. Braunschweig.de, Facebook-Seite der Stadt)
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab sofort, regelmäßig / alle 2 Jahre
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Seniorenbeirat, KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich), Fachbereich 32 Bürgerservice - Öffentliche Sicherheit, Referat 0130 Kommunikation
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

<b>Maßnahme 1.1.4</b> <b>neu</b>	Bekanntmachen der Meldestellen für Verbesserungsideen im ÖPNV
<b>Erläuterung</b>	Die BSVG bietet diverse Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen der Fahrgäste zu melden. An Service-Aushängen, Straßenbahnhaltstellen und Bushaltstellen mit größeren Fahrplanvitrienen werden diese Kontaktadressen bereits beworben. Vorschläge für Verbesserungen und das Erfüllen individueller Bedürfnisse können auf diese Weise einbezogen werden.
<b>Umsetzung</b>	Stärkeres Einbringen der Kontaktmöglichkeiten in Werbeaktionen
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab sofort und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	BSVG (Beschwerdemanagement), Aufsichtsrat der BSVG (Landesmeldestelle sensibilisieren)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

<b>Maßnahme 1.1.5</b> <b>neu</b>	Erweiterung der Kundenbefragungen im ÖPNV um barrierefreie und inklusive Aspekte sowie spezielle Befragungen der Zielgruppen mit Behinderungen
<b>Erläuterung</b>	Die bestehenden Kundenbefragungen sollen um weitere, konkrete Fragen zu Inklusion und besonderen Bedürfnissen erweitert werden, um das Angebot für alle Fahrgäste zu verbessern.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Thematische Erweiterung der bestehenden Kundenbefragungen</li> <li>2. Neukonzeption von speziellen Befragungen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit betroffenen Expert*innen</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine zusätzlichen Kosten

<b>Maßnahme 1.1.6</b> <b>neu</b>	Einrichtung eines runden Tisches bezüglich einer Sensibilisierungskampagne für mehr Inklusion bei Mobilität und Verkehr
<b>Erläuterung</b>	Projektwoche „Inklusiv“, möglicherweise als Schulprojekt, um auf Bedürfnisse von Menschen hinzuweisen, die auf Behinderungen im ÖPNV und öffentlichen Raum stoßen
<b>Umsetzung</b>	<p>Zusammensetzen von Beteiligten und dann mögliche Erweiterung des Kreises; Mögliche Ideen: Eventuell den Oberbürgermeister als Initiator oder Schirmherrn einbinden; Treffen des „Runden Tisches“ in Quartieren / Stadtteilen (evtl. in Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne); Dezentrale Informationsveranstaltungen vor Ort in Büchereien, Stadteilläden, Nachbarschaftszentren; Ideen sammeln</p>
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Verschiedene Akteure einbinden wie EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Hochschulen, Kunstschaffende, Stiftungen, Landesschulbehörde, AG Inklusion, „Löwe hilft Löwe“, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

<b>Maßnahme 1.1.7</b> <b>neu</b>	Sensibilisierung von Geschäftsleuten für eine bessere Zugänglichkeit zu Geschäften
<b>Erläuterung</b>	Geschäftsleute sollen motiviert werden, freiwillig die Zugänglichkeit zu ihren Geschäften zu verbessern.
<b>Umsetzung</b>	Neuaufgabe von „Rampen statt Treppe“; Informationsflyer für mehr Zugänglichkeit wie z.B. Bodenindikatoren anbringen
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	anfallende Kosten durch Sponsoren abdecken

<b>Maßnahme 1.1.8</b> <b>neu</b>	Ausweitung und Stärkung der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen für freie Gehwege, Radwege, Übergänge und Behinderten-Parkplätze
<b>Erläuterung</b>	Problematiken, die durch zugeparkte Übergänge, unberechtigtes Parken auf Behinderten-Parkplätzen und durch das Halten von Lieferfahrzeugen außerhalb der festgelegten Flächen und Zeiten bestehen, sollen damit gelöst werden.
<b>Umsetzung</b>	Erstellung eines Konzepts zur Intensivierung der Parkraumüberwachung ist bereits in Arbeit.
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit - Bußgeldabteilung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

<b>Maßnahme 1.1.9</b> <b>neu</b>	Sensibilisierung der Verkehrsüberwacher*innen für die Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen
<b>Erläuterung</b>	Verkehrsüberwacher*innen sollen für die besonderen Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden, die z.B. durch Elektroroller und Werbeaufsteller entstehen.
<b>Umsetzung</b>	Austausch und Weiterbildung
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

**Ziel 1.2: Verbesserung der Bewegungsfreiheit und Zugänglichkeit durch barrierefreie Gestaltung**

<b>Maßnahme 1.2.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Gestaltung von sicheren Übergängen bei Neu- oder Umbauten
<b>Erläuterung</b>	Gesicherte und ungesicherte Übergänge werden sukzessive barrierefrei ausgebaut, z.B. „geteilte Überwege“ mit unterschiedlichen Bordhöhen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende und andere rollende Fortbewegungsmittel sowie die Ausstattung mit Bodenindikatoren
<b>Umsetzung</b>	Berücksichtigung bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für anstehende Baumaßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme 1.2.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Barrierefreie Gestaltung aller Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV
<b>Erläuterung</b>	Ausschreibungen und Bezuschussung von Fahrzeugen der BSVG verlangen Barrierefreiheit.
<b>Umsetzung</b>	Haltestellen: Sukzessives barrierefreies Umrüsten von Bus- sowie Stadtbahnhaltestellen, DIN-gerecht und nach Prioritätenliste; Fahrzeuge: Alle neuen Fahrzeuge sind niederflurgerecht, die älteren werden sukzessive umgerüstet.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Für Bushaltestellen: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, für Busse und Bahnen / Stadtbahnhaltestellen: Braunschweiger Verkehrs GmbH
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Verkehrsbetriebe aus der Region, Regionalverband Großraum Braunschweig
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme 1.2.3</b> <b>bereits begonnen</b>	Umrüsten von Lichtsignalanlagen (Ampeln) für Menschen mit Sehbehinderungen
<b>Erläuterung</b>	Das Zwei-Sinne-Prinzip (Geräusch und Vibration) soll mehr Sicherheit gewährleisten beim Überqueren von Straßen für Menschen mit Sehbehinderungen und erblindete Personen.
<b>Umsetzung</b>	Sukzessive Umrüstungen jährlich je nach Haushaltsmitteln, bei Neu- und Umbauten grundsätzlich
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten werden jeweils im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

<b>Maßnahme 1.2.4</b> <b>bereits begonnen</b>	Barrierefreie Bereitstellung von Informationen an den Haltestellen sowie an und in den Fahrzeugen des ÖPNV
<b>Erläuterung</b>	Informationen sollen von allen erreicht, erfasst und verstanden werden.
<b>Umsetzung</b>	Sukzessive Einführung einer durchgängigen Zwei-Sinne-Kommunikation im ÖPNV (Kommunikation ist über zwei Sinne - Sehen und Hören - möglich); Sukzessive Einrichtung neuer dynamischer / Echtzeit-Fahrgastinformations-anlagen für alle gut frequentierten Haltestellen; Erreichbarkeit von Aushängen für alle (u.a. Mobilitätseingeschränkte, Kinder); Bereitstellung der Informationen in Einfacher Sprache
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend, ab 2022 verpflichtend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Regionalverband Großraum Braunschweig
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Nicht benennbar
<b>Maßnahme 1.2.5</b> <b>bereits begonnen</b>	Ausrüstung und verpflichtende Nutzung des AVA-Systems bei Neuanschaffung von Elektro-Fahrzeugen im ÖPNV
<b>Erläuterung</b>	Das AVA-System (Alternative Vehicle Alerting System) produziert künstliche Motorengeräusche und hilft u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Kindern, Radfahrer*innen, Unaufmerksamen, Handynutzer*innen und älteren Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen, da Elektrofahrzeuge geräuschlos fahren.
<b>Umsetzung</b>	Neukäufe nur mit AVA-System und verpflichtende Nutzung des Systems / ohne Abschaltssystem; Nach Möglichkeit, vorhandene Elektro-Fahrzeuge ebenfalls mit dem AVA-System ausstatten; Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2021 verpflichtend ab Modellreihe 07/2021
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Regionalverband Großraum Braunschweig
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Mehrpreis beim Einkauf vor 07/2021 (später Grundausstattung mit AVA); eventuell Nutzung von Fördermitteln

<b>Maßnahme 1.2.6</b> <b>bereits begonnen</b>	Einrichtung inklusiver Abstellplätze für Fahrräder mit größeren Ausmaßen
<b>Erläuterung</b>	Immer mehr Fahrräder mit größeren Ausmaßen wie Lastenräder, Dreiräder etc. brauchen größere Abstellflächen. So könnten z.B. Abstellplätze auch auf bisherigen Markierungsflächen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen. Für solche Abstellplätze müssen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.
<b>Umsetzung</b>	Aufnahme des Themas in den „Masterplan Rad“; Klärung, was zur „Fahrradstadt Braunschweig“ bereits erarbeitet wurde; Zusammenarbeit im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplan (MEP)
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme 1.2.7</b> <b>neu</b>	Prüfung der Einrichtung einer Expertenrunde „Mobilität“ zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume
<b>Erläuterung</b>	Die Expertengruppe soll circa zweimal jährlich tagen, um gemeinschaftlich folgende Lösungen zu finden: - Auswahl von Bodenbelägen auf Plätzen, Wegen, Grünflächen und Parks - Einrichtung von Strukturen zur Orientierung (insbes. auch auf großen Plätzen) - Austausch und Dialog zu Mobilitätsfragen - Entwicklung von Standards
<b>Umsetzung</b>	Ermittlung des Bedarfs für die Einrichtung der Expertenrunde
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Dezernat III Bau und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat, Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat, Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport, 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege, 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

<b>Maßnahme 1.2.8</b> <b>neu</b>	Prüfung der Möglichkeit, Straßenschilder mit erhabener Schrift für sehbehinderte Menschen in der Innenstadt anzubringen
<b>Erläuterung</b>	Die Schilder sollen auf Sichthöhe von 1,50 Meter angebracht werden und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung bieten.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung der baurechtlichen Situation</li> <li>2. Prüfung der Unfallgefahr bei einer Höhe von 1,50 Meter</li> <li>3. Finanzierung sicherstellen</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	<p>Kosten für die Beschaffung - Behindertenbeirat Braunschweig e.V.</p> <p>Kosten für die Umsetzung - Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation</p>

**Lebensbereich 2:  
Wohnen**  
**Globalziel 2: Alle sollen frei wählen können, wie, wo und mit wem  
sie wohnen möchten.**

*Ich wohne gut.*

**Ziel 2.1: Inklusiver, bezahlbarer Wohnraum in allen Stadtteilen**

<b>Maßnahme 2.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
<b>Erläuterung</b>	Die ZSW leistet seit 2017 erfolgreich Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen. Die Maßnahme ist im kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und im Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) enthalten.
<b>Umsetzung</b>	Regelmäßige Kriterien-Überprüfung hinsichtlich der Bedarfe; Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Braunschweiger*innen
<b>Zeitraum / Ende</b>	Sofort, regelmäßige Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - ZSW
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme 2.1.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Evaluation des Modellprojekts „Gemeinschaftliches Wohnen“ im Hinblick auf die Fortführung in anderer Trägerschaft
<b>Erläuterung</b>	Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ besteht seit 2020 und entspricht der inklusiven Idee, dass behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen zusammenleben, und ist bereits im ISEK enthalten.
<b>Umsetzung</b>	Die einzelnen Schritte sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluation</li> <li>- Bewertung der Ergebnisse</li> <li>- Einspielen der Ergebnisse in das Projekt „Integriertes Flächenmanagement“</li> <li>- Entscheidungsfindung über Verwaltungsspitze und Gremien</li> </ul>

<b>Zeitraum / Ende</b>	Evaluation: Ende 2021; Ergebnisse: bis Ende 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Projektgruppe „Integriertes Flächenmanagement“
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Evaluation ist Bestandteil des Modellprojektes, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

<b>Maßnahme 2.1.3</b> <b>neu</b>	Ermöglichen unterschiedlicher Wohnformen
<b>Erläuterung</b>	Unterschiedliche Wohnformen sollen bedarfs- und standortgerecht bei Planung und Realisierung zukünftiger Wohnprojekte berücksichtigt werden - mit dem Ziel, eine gewisse Anzahl solcher Wohnformen kleinräumig zu schaffen. Bezugsgröße sind die festgelegten 32 Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Anhang)
<b>Umsetzung</b>	<p><u>Schritt 1:</u> Repräsentative Ist-Analyse der Wohnformen in Braunschweig (Erarbeitung und Fortschreibung eines Katasters für Wohnformen)</p> <p><u>Schritt 2:</u> Analyse grundlegender, bundesweit bestehender Wohnformen und deren Realisierung</p> <p><u>Schritt 3:</u> Überprüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf Braunschweig, entsprechend der Bedarfe in der gesamten Stadt, ggf. Bündelung und Schwerpunktbildung entsprechend der Bedarfswahlen</p> <p><u>Schritt 4:</u> Erarbeitung der nächsten Schritte, Einladung eines Expertenkreises (Vertreter*innen von Sozial-, Bau- und Finanzverwaltung, Umweltdezernat) und Festlegen der weiteren Verantwortlichkeiten</p> <p>Hinweis: Bezahlbaren Wohnraum beim Flächenmanagement berücksichtigen und Steuerung der Vergabe nach entsprechenden Konzepten bei städtischen Grundstücken</p>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab sofort und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Prozess-Steuerung durch Referat 0500 Sozialreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Projektgruppe „Flächenmanagement“, Wohlfahrtsverbände, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme 2.1.4</b> <b>neu</b>	Sensibilisierung aller Wohnungsunternehmen für Inklusion und gemischte Belegung von Wohnhäusern
<b>Erläuterung</b>	Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sollen künftig schon bei der Planung mitgedacht werden.
<b>Umsetzung</b>	Einberufung und Thematisierung im Rahmen des Runden Tisches „Wohnen“; Erinnerung an die soziale Verpflichtung; Vorstellen guter Beispiele und der Vorteile
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Organisation Runder Tisch: Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation Vorstellen von Beispielen und Vorteilen: Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Alle Wohnungsbauunternehmen
<b>Zusätzliche Kostenschätzung</b>	

**Ziel 2.2: Entwicklung und Stärkung der Stadtteile für gleichberechtigte Teilhabe durch inklusive Angebote und inklusive Gestaltung des Lebensumfelds**

<b>Maßnahme 2.2.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
<b>Erläuterung</b>	Nachbarschaftshilfen sind ein bestehendes städtisch gefördertes Angebot für ältere Braunschweiger*innen, um Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, weiterhin in ihrem angestammten Lebensbereich zu bleiben. Die 32 Planungsbereiche dienen dabei als Grundlage (siehe Anhang).
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Evaluierung der Projekte, um gegebenenfalls nachzusteuern</li> <li>2. Austausch mit den Koordinator*innen (ein- bis zweimal im Jahr)</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere freie Träger Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Wird bereits von der Stadt Braunschweig gefördert

<b>Maßnahme 2.2.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Standortbezogene Prüfung und Ausbau von Quartiersmanagement
<b>Erläuterung</b>	In der Weststadt (Donauviertel) und im Westlichen Ringgebiet gibt es bereits Quartiersmanagement im Rahmen der Stadterneuerung (Soziale Stadt) nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Quartiersmanagement soll auch in weiteren Gebieten eingerichtet werden.
<b>Umsetzung</b>	Feststellung sozialer und städtebaulicher Missstände und der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten; Erstellung eines Entwicklungskonzepts; Einrichtung eines neuen Quartiersmanagements und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Steuerung durch Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Referat 0500 Sozialreferat, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenschätzung</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme 2.2.3</b> <b>neu</b>	Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren
<b>Erläuterung</b>	Nachbarschaftszentren sollen für Braunschweiger*innen Orte der Begegnung im Wohnumfeld sein. Sie sollen Anlaufpunkte für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen sein und unter anderem soziale Kontakte, Kulturangebote, Beratung und Unterstützung bieten.
<b>Umsetzung</b>	Der Bedarfsplan wird derzeit im Sozialreferat erarbeitet.
<b>Zeitraum / Ende</b>	bis 2. Quartal 2021
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0500 Sozialreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Wohnungsbauunternehmen und freie Träger der Wohlfahrtspflege
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	

**Lebensbereich 3:****Freizeit und Kultur**

**Globalziel 3: Unterschiedliche Teilhabe Voraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.**

*Ich hab' heute frei.*

**Ziel 3.1:****Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungs- und öffentlichen Räumen schaffen**

<b>Maßnahme Nr. 3.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte
<b>Erläuterung</b>	In Zusammenarbeit von Stadtmarketing GmbH und Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion werden die vorhandenen Checklisten laufend erweitert und Barrierefreiheit möglichst schon in der Planung und bei laufenden Projekten entsprechend einbezogen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hinweise zur Barrierefreiheit aufnehmen sowie Empfehlungen und Hinweise geben</li> <li>2. Aufnahme des Behindertenbeirates in den Verteiler des Beteiligten-Stellungnahme-Verfahrens im Fachbereich Tiefbau und Verkehr</li> <li>3. Informationen an Behindertenbeirat digital weiterleiten und Rücksprache halten</li> <li>4. Einladung des Behindertenbeirates zu Begehungen</li> <li>5. Maßnahmen für alle Geltungsbereiche in der Stadtverwaltung übernehmen</li> <li>6. Prüfung der Verbindlichkeit (Auflage oder Hinweis)</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Eventservice-Unternehmen,
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine

<b>Maßnahme Nr. 3.1.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Überarbeitung der Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten in Braunschweig
<b>Erläuterung</b>	Die bestehende Liste soll fortgeführt werden. Die Barrierefreiheit soll hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüft werden. Das Reservierungssystem wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Zukünftig wird die Suche von Unterkünften nach Kriterien (dann auch „Barrierefreiheit“) möglich sein.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fortführung der Liste und Erweiterung der Suche nach Kriterien</li> <li>2. Vorhandene barrierefreie und behindertengerechte Angebote durch betroffene Menschen wie Rollstuhlnutzende, Gehbeeinträchtigte, Sehbehinderte etc. hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüfen</li> <li>3. Beratung für barrierefreie und behindertengerechte Umrüstungen oder Ergänzungen</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab sofort und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.Schritt: Braunschweig Stadtmarketing GmbH</li> <li>2.+3. Schritt: Behindertenbeirat Braunschweig e.V.</li> </ol>
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband als Nutzer der Liste
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

<b>Maßnahme Nr. 3.1.3</b> <b>neu</b>	Erstellung einer Übersicht über frei zugängliche, barrierefreie WCs und „Toiletten für Alle“ von privater und öffentlicher Seite
<b>Erläuterung</b>	Vorhandene Liste erweitern um „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgung wie das Wickeln von Erwachsenen. Die Liste ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig.
<b>Umsetzung</b>	Veröffentlichung in Broschüren, auf der Webseite wheelmap.org, einer Online-Karte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte sowie den Webseiten der Stadt und des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab sofort und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine

<b>Maßnahme Nr. 3.1.4</b> <b>neu</b>	Einsatz für die Erweiterung des Angebotes für „Toiletten für Alle“
<b>Erläuterung</b>	Sukzessive Angebotserweiterung für „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Das Angebot ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig und sollte sich insbesondere an Autobahnausfahrten und in der Innenstadt bzw. citynah befinden.
<b>Umsetzung</b>	Gespräche mit Investor*innen und städtischen Planer*innen bei Neu- und Umbauten
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Stadtverwaltung und Investor*innen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Kosten für Reinigung und Unterhalt
<b>Maßnahme Nr. 3.1.5</b> <b>neu</b>	Einsatz für mehr barrierefreie Erholungsmöglichkeiten
<b>Erläuterung</b>	Um Erholung im öffentlichen Raum zu ermöglichen, müssen barrierefreie Angebote und Zugänglichkeit mitgeplant werden. Bei vorhandenen und neu zu gestaltenden Grünanlagen, Parks (z.B. Pocket Parks, Nordstadtpark), Spielplätzen, Bootsanlegestellen und weiteren Plätzen für Aufenthalt und Begegnung ist Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
<b>Umsetzung</b>	1. Optimierungsmaßnahmen definieren und den entsprechenden Stellen zuleiten 2. Einbindung des Behindertenbeirates in die Planungsprozesse
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab sofort und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Diverse beteiligte Fachbereiche der Stadtverwaltung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine

**Ziel 3.2:****Zugänglichkeit durch Kommunikation, Information und Vermittlung verbessern**

<b>Maßnahme Nr. 3.2.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Kulturstadtplan aktualisieren und erweitern
<b>Erläuterung</b>	Von den Akteur*innen gut angenommen, soll der Kulturstadtplan aktualisiert und erweitert werden, wobei auch kleinere Anbieter*innen weiterhin Beachtung finden und aufgenommen werden sollen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aktualisierung des Kulturstadtplans</li> <li>2. Die Erweiterung soll analog, digital und in anderen Sprachen sowie in Einfacher Sprache angeboten werden</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Referat 0130 Kommunikation
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Arbeitsausschuss Tourismus, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

<b>Maßnahme Nr. 3.2.2</b> <b>neu</b>	Weiterentwicklung eines digitalen Angebotes, um Führungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kulturbereich anzubieten
<b>Erläuterung</b>	Die bestehenden Angebote wie die Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ sollen auf Barrierefreiheit, Vollständigkeit und themenspezifische wie aktuelle Angebote geprüft und entsprechend erweitert werden. Hierbei sollen kleinere Kultur-Akteur*innen berücksichtigt werden und besser auffindbar sein.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überprüfung der vorhandenen digitalen Angebote und der Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“</li> <li>2. Bessere Vernetzung der beteiligten Stellen und Angebote</li> <li>3. Weiterentwicklung des Angebotes sowie dauerhafte Aktualisierung und Pflege</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend

<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und betroffene Zielgruppen, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Eventuell Personal- und Sachkosten, nach Überprüfung Bezifferung der Kosten

<b>Maßnahme Nr.3.2.3</b> <b>neu</b>	Verbesserung der Sichtbarkeit kultureller Akteur*innen im Stadtbild
<b>Erläuterung</b>	Das bestehende Leitsystem (Beschilderungen und Wegweiser) soll evaluiert und aktualisiert werden. Durch das Anbringen von Beschilderungen oder Alternativen dazu, die mit den Akteur*innen der Kultur entwickelt werden, sollen kulturelle Angebote und Akteur*innen visuell besser auffindbar sein.
<b>Umsetzung</b>	1. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung 2. Konzeptentwicklung und Umsetzung
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Kultur-Akteur*innen,
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Sachkosten

**Zielbereich 3.3:****Inklusive Angebote und Kooperationen erweitern, entwickeln und erlebbar machen**

<b>Maßnahme Nr. 3.3.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Prüfung zusätzlicher Formen der Ermöglichung von kultureller Teilhabe durch subventionierte Eintrittsgelder und ermäßigte Tickets
<b>Erläuterung</b>	Es soll geprüft werden, wie möglichst kontinuierliche Zugänge zu kulturellen Angeboten durch Subventionen weiterhin erhalten und geschaffen werden können, wie z.B. durch ein „Einladungsticket“, indem Privatpersonen jeweils ein Ticket mehr für eine Veranstaltung kaufen und jemanden, der sich das Ticket nicht leisten kann, einladen.
<b>Umsetzung</b>	Prüfung unter Beachtung vorhandener Rahmenbedingungen durch Gremienbeschlüsse etc.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der Projektkosten; Reduzierung der Einnahmeerwartungen oder Erhöhung der Projektmittelansätze

<b>Maßnahme Nr. 3.3.2</b> <b>neu</b>	Einführung des Projekts „Kulturschlüssel Region Braunschweig“
<b>Erläuterung</b>	Kulturspendende, Kulturgenießende und Kulturbegleitende finden sich über die digitale Plattform „Kulturschlüssel“, um gemeinsam Kultur zu besuchen, Kultur aktiv zu gestalten und zu erleben. Dabei werden konkrete Profile der Interessierten aufgenommen, um die richtigen Partner*innen zusammenzubringen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den kulturellen Veranstalter*innen ausgebaut.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausschreibung und Besetzung einer Stelle für die Projektdauer</li> <li>2. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und Kulturszene</li> <li>3. Erstellen einer Datenbank und Webseite</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Nach Antragsbewilligung durch Aktion Mensch zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren, voraussichtlicher Beginn 2022

<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Antragsteller und Projektträger)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, StadtSportbund Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine, da im Rahmen der Projektförderung durch Aktion Mensch abgedeckt

<b>Maßnahme Nr. 3.3.3</b> <b>neu</b>	Prüfung der Einrichtung eines Runden Tisches für inklusive Kultur-Angebote
<b>Erläuterung</b>	Der Runde Tisch soll in inklusiver Zusammensetzung einen Austausch über die gesamten inklusiven Angebote, deren Entwicklung, Projekte und Knowhow sowie Kooperationen ermöglichen, Separationen abbauen sowie Netzwerke und Kontakte herstellen.
<b>Umsetzung</b>	1. Prüfen der Einrichtung eines Runden Tisches 2. Organisation eines Präsentationsformates (z.B. „Markt der Möglichkeiten“) im Nachgang einer Bestandsanalyse
<b>Zeitraum / Ende</b>	2022 und fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Vertreter*innen von Kulturinstitutionen und aus der freien Szene, aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie von Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen Religionen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Lebensbereich 4:  
Gesundheit und Sport**

**Globalziel 4: Unterschiedliche Teilhabe Voraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.**

*Ich leb' gesund.*

**Ziel 4.1:**

**Bewusstsein bilden sowie Transparenz und Informationen bezüglich inklusiver Angebote schaffen**

<b>Maßnahme Nr. 4.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Anpassung der Sportförderrichtlinien um inklusive Aspekte
<b>Erläuterung</b>	Es werden Fördertatbestände für inklusive Projekte geschaffen, um Sportvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten mit Fördermitteln zu unterstützen.
<b>Umsetzung</b>	
<b>Zeitraum / Ende</b>	Bereits in Bearbeitung
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0670 Sportreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Vereinsvertreter*innen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 4.1.2</b> <b>neu</b>	Wiederaufnahme der Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen sowie finanzielle Förderung ihrer Einsätze
<b>Erläuterung</b>	Inklusionsmanager*innen entwickeln in Sportvereinen inklusive Sportangebote. Die Übungsleiter*innen setzen diese inklusiven Sportangebote dann qualifiziert mit Menschen mit Behinderungen um. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „BINAS – Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ (2017/18) soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen wieder aufgenommen werden.

<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bereitstellen von städtischen Fördermitteln im Finanzhaushalt</li> <li>2. Suche nach weiteren Beteiligten zur Co-Finanzierung</li> <li>3. Ansprache und Überzeugung der Vereine für inklusive Angebote (explizit Sporttreibende mit und auch ohne Behinderungen)</li> <li>4. Vorhalten eines Pools von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen</li> <li>5. Herstellen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab spätestens 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Finanzen: Referat 0670 Sportreferat</li> <li>2.-5. Ausbildung, Einsatz und Koordination: Stadtsportbund Braunschweig e.V.</li> </ol>
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungs-Interessierte
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Projektkosten (teilweise durch Fördermittel abgedeckt)

<b>Maßnahme Nr. 4.1.3</b> <b>neu</b>	Sensibilisierung zum Abbau von Berührungängsten durch einen inklusiven Sporttag
<b>Erläuterung</b>	<p>Menschen mit und ohne Behinderungen sollen durch aktive Beteiligung für inklusive Sport- und Bewegungsangebote begeistert werden und diese gemeinsam erleben. Gesundheitliche Aspekte wie Ernährung, Prävention etc. sollen ebenso vorgestellt werden.</p> <p>Verschiedene Aktivitäten und Initiativen werden präsentiert wie Sport im Park, inklusives Tanzen, inklusives Sportabzeichen, inklusive Schwimmkurse, Trendsporterlebnisse u.v.m.</p>
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Konzepterstellung</li> <li>2. Kooperationen suchen</li> <li>3. Finanzierung sichern</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Referat 0670 Sportreferat, Krankenkassen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Projektkosten, teilweise durch Fördermittel und Sponsorengelder abgedeckt

<b>Maßnahme Nr. 4.1.4</b> <b>neu</b>	Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Kommune und Gesundheit“
<b>Erläuterung</b>	Um die möglichen Bedarfe im Bereich „Gesundheit“ genauer zu ermitteln, wird ein Workshop durchgeführt.
<b>Umsetzung</b>	1. Konzeptentwicklung 2. Umsetzung 3. Auswertung der Ergebnisse
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0150 Gleichstellungsreferat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Projektkosten

<b>Maßnahme Nr. 4.1.5</b> <b>neu</b>	Prüfung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Braunschweig
<b>Erläuterung</b>	Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Das Abkommen stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Mindeststandards für Prävention und Schutz umzusetzen sowie ein Angebot an medizinischen Leistungen und Dienstleistungen einzurichten. Hierzu zählen Hotlines, Beratungen und Rechtshilfen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul Konvention benennt ausdrücklich auch den Schutzauftrag für Frauen mit Behinderung.
<b>Umsetzung</b>	Der Stand der Umsetzung in Braunschweig soll erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zu prüfen.
<b>Zeitraum / Ende</b>	2022 - 2023
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0150 Gleichstellungsreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Runder Tisch „Häusliche Gewalt in Braunschweig“, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Ziel 4.2:****Inklusive Infrastrukturen in den Bereichen Sport und Gesundheit schaffen und ausbauen**

<b>Maßnahme Nr. 4.2.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Kontinuierlicher Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum
<b>Erläuterung</b>	Alle Neu- und Umbauten von Sportmöglichkeiten werden unter inklusiven Aspekten betrachtet und in die Planungen mit einbezogen.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0670 Sportreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Referat 0650 Hochbau, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 4.2.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Ausführung des Standard-Raumprogramms für städtische Sporthallen unter Berücksichtigung barrierefreier und inklusiver Aspekte
<b>Erläuterung</b>	Der festgeschriebene städtische Raumplan für künftige, unterschiedlich große Sporthallen unter inklusiven Aspekten findet bereits Anwendung.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0650 Hochbau, Referat 0670 Sportreferat,
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 40 Schule
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 4.2.3</b> <b>bereits begonnen</b>	Fortführung der Bereitstellung von städtischen Sportstätten für inklusive Gesundheitsangebote
<b>Erläuterung</b>	Zu den inklusiven Gesundheitsangeboten gehören Herzsportgruppen, Rheumaliga, Schwangeren-Gymnastik, Rückenschule, Psychomotorik sowie weitere gesundheitsfördernde Angebote
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0670 Sportreferat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine

<b>Maßnahme Nr. 4.2.4</b> <b>neu</b>	Bewerbung der Stadt Braunschweig als Host Town der Special Olympics 2023, um nachhaltige Strukturen in Braunschweig zu entwickeln
<b>Erläuterung</b>	Das „Host Town Program“ ist ein Projekt, mit dem internationale Sportler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games in Berlin vorab willkommen geheißen werden. Dazu sollen die Host Towns im Rahmen eines viertägigen Aufenthalts eine Delegation mit einem Rahmenprogramm empfangen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bewerbung</li> <li>2. 2022 gemeinsame Planung mit dem Initiator</li> <li>3. Empfang einer Delegation 12.-15.06.2023</li> <li>4. Special Olympics World Games 17.-25.06.2023 in Berlin</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	2022/23 Planung und Umsetzung
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0670 Sportreferat
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Stadtsportbund Braunschweig e.V., Lebenshilfe Braunschweig gGmbH, Evangelische Stiftung Neuerkerode, KöKi e.V. – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Sind noch zu beziffern

## Lebensbereich 5: Arbeit

**Globalziel 5: Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.**

*Ich arbeite gern.*

### Vorbemerkung:

Als Arbeitgeberin unterliegt die Stadt Braunschweig in diesem Lebensbereich zahlreichen besonderen Vorschriften und Rahmenbedingungen. Gesetzliche, tarif- sowie dienstrechtliche Anforderungen schränken oftmals die Möglichkeiten ein, Ideen für neue Wege beim Thema „Arbeit“ umzusetzen.

### Ziel 5.1:

**Die Stadt Braunschweig baut ihre Vorbildrolle als inklusive Arbeitgeberin aus**

<b>Maßnahme Nr. 5.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Beibehaltung und erweiterte Flexibilität bei dem jährlichen Ausbildungsplatz-Angebot „X+1“ für Menschen mit Behinderungen
<b>Erläuterung</b>	Aus dem Kreis der Bewerber*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird zusätzlich ein/e Bewerber*in eingestellt der/die sich im Auswahlverfahren für die Ersatzliste qualifiziert hat. Dieses Vorgehen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Braunschweig.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Flexible Handhabung bei der Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze je nach Zahl der interessierten und passenden Bewerber*innen.</li> <li>2. Jährlich wird ermittelt, wie viele Bewerber*innen geeignet sind und eingestellt werden könnten. Es kann in einem Jahr möglicherweise zu keiner passenden Besetzung kommen, im nächsten Jahr dafür eventuell zu zwei oder mehr Stellenbesetzungen.</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Personalkosten für „X+1“ unter Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes

<b>Maßnahme Nr. 5.1.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung der Schwerbehinderten-Richtlinien des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber-Aushängeschild der Stadt Braunschweig
<b>Erläuterung</b>	Die Stadt hat sich seit 2008 im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung freiwillig verpflichtet, die Empfehlungen des Landes entsprechend anzuwenden.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste, Inklusionsbeauftragte der Stadt für Arbeitgeberbelange (intern)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	z.B. Kosten für die anzupassende Ausstattung eines Arbeitsplatzes unter Inanspruchnahme von Zuschüssen

**Ziel 5.2:**

**Die Stadt sensibilisiert und stärkt die Unternehmen und weitere Arbeitsmarktakteure für eine inklusive Arbeitswelt**

<b>Maßnahme Nr. 5.2.1</b> <b>neu</b>	Prüfung des Bedarfs eines Formates zur besseren Vernetzung und zum Austausch über Fragen zu Arbeit und Beschäftigung unter inklusiven Aspekten
<b>Erläuterung</b>	Klärung, ob ein „Think Tank“ und Impulsgeber zum Thema Arbeit und Inklusion neu eingerichtet werden soll oder ob an vorhandene Formate angedockt werden kann. Ziel ist – neben der besseren Vernetzung, Kommunikation und gemeinsamen Aktionen – die Abklärung der tatsächlichen Bedarfe der Arbeitgeber*innen.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren, welche Formate es bereits gibt und wie inklusive Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten</li> <li>2. In welches Format könnte man alle zusammenführen, um die Kräfte zu bündeln?</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Dezernat VI Wirtschaftsdezernat (Benennung weiterer Akteure)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

ENTWURF

**Lebensbereich 6:  
Erziehung und Bildung**

**Globalziel 6: Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.**

*Ich will lernen.*

**Ziel 6.1:**

**Ausreichende und geeignete Infrastruktur und Ausstattung von Räumlichkeiten schaffen**

<b>Maßnahme Nr. 6.1.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Ausbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
<b>Erläuterung</b>	Die bestehenden Angebote der integrativen Betreuung sowie die Entwicklung der Bedarfe werden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Das Standardraumprogramm der Stadt Braunschweig für den Neubau von Kindertagesstätten bezieht die baulichen Anforderungen in jeder Einrichtung mit ein.
<b>Umsetzung</b>	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Die Bedarfsplanung und das Regionale Konzept werden regelmäßig fortgeschrieben.
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Stadtelternrat der Kindertagesstätten
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 6.1.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Fortlaufende Weiterentwicklung von sicheren und barrierefreien Schulwegen
<b>Erläuterung</b>	Schüler*innen mit und ohne Behinderung sollen in Braunschweig baulich sichere und barrierefreie Schulwege nutzen können.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme Nr. 6.1.3</b> <b>bereits begonnen</b>	Ermöglichen von Schülerbeförderung für Schüler*innen mit Behinderungen
<b>Erläuterung</b>	Wenn Schüler*innen mit Behinderung Beförderung für den Schulweg benötigen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird dieses auf Antrag ermöglicht.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 40 Schule
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe), Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

<b>Maßnahme Nr. 6.1.4</b> <b>bereits begonnen</b>	Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen
<b>Erläuterung</b>	Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefreies Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend

<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 40 Schule (Abstimmung), Fachbereich 65 Gebäudemanagement, und Referat 0650 Hochbau (Planung und bauliche Umsetzung)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

**Ziel 6.2:****Qualität der personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen sichern und entwickeln**

<b>Maßnahme Nr. 6.2.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Fortführung des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“ in Kindertagesstätten (IEB)
<b>Erläuterung</b>	Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz gezielter Stützpädagogik in Kindertagesstätten. Sie soll Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung individuell fördern.
<b>Umsetzung</b>	Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“. Dieses wurde trägerübergreifend abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 6.2.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
<b>Erläuterung</b>	Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten.
<b>Umsetzung</b>	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetzes (NKiTaG). Überdies beteiligen sich stadtweit über 30 Kindertagesstätten sowie der Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie am Bundesprogramm Sprach-Kitas.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Das Regionale Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Der aktuelle Förderzeitraum des Bundesprogramm Sprach-Kitas endet am 31.12.2022.
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	DialogWerk der Haus der Familie gGmbH, Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten. Es stehen die Finanzhilfe des Landes und Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

<b>Maßnahme Nr. 6.2.3</b> <b>bereits begonnen</b>	Weiterführung des Konzeptes „Verbesserung der Betreuungsqualität“ (VBQ)
<b>Erläuterung</b>	<p>Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf für den zusätzlichen Personaleinsatz eine kommunale Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) beantragen.</p> <p>Ein besonderer Handlungsbedarf liegt vor, wenn ein Stadtteil einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder im Arbeitslosengeld II-Bezug ausweist und/oder durch Kinder mit vielfältigen Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten besonders belastet und gefordert ist.</p>

<b>Umsetzung</b>	Gemäß den Ratsbeschlüssen von 2012 und 2014 erhalten Regelkindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf auf Antrag jährliche Pro-Gruppen-Beträge für den Einsatz zusätzlichen Personals.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 6.2.4</b> <b>bereits begonnen</b>	Ausbau und Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit
<b>Erläuterung</b>	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird die „Kommunale Schulsozialarbeit“ bis zum Jahr 2025 an voraussichtlich allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft etabliert. Die hier durchgeführten Einzelfallhilfen ergänzen – soweit dort vorhanden – die „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes, die sich vor allem auf innerschulische Themen konzentriert.
<b>Umsetzung</b>	Im Rahmen mehrerer vom Rat der Stadt beschlossener Ausbaupläne erfolgt die Ausstattung der Schulen bis 2025 stufenweise. Bis 2021 wurden bereits knapp 60 Prozent der weiterführenden Schulen versorgt.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 6.2.5</b> <b>neu</b>	Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“
<b>Erläuterung</b>	Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeitender.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontaktaufnahme und Einladung der Akteure</li> <li>2. Austausch und Verständigung über die weitere Vorgehensweise</li> </ol>

<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe)
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Träger der Schulbegleitung, Schulen, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine

**Ziel 6.3:****Ausbau von niederschweligen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten**

<b>Maßnahme Nr. 6.3.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Ausbau der Familienzentren und „Early Excellence“
<b>Erläuterung</b>	Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die Familienzentren zeichnen sich durch ein niederschwelliges, sozialraumorientiertes und deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus. Ziel ist es, den bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Early Excellence-Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.
<b>Umsetzung</b>	Der Ausbau der Familienzentren erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig und deren flächendeckendem Ausbau sowie der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Familienzentren.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Referat 0500 Sozialreferat, Beirat und Netzwerk Kinderarmut, Heinz und Heide Dürr Stiftung, Stadtelternrat
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die Qualifizierung nach dem Early Excellence-Ansatz wird wesentlich durch den Beirat und das Netzwerk Kinderarmut sowie die Heinz und Heide Dürr Stiftung unterstützt.

<b>Maßnahme Nr. 6.3.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Weiterführung des Projekts „SchuBS“ – Schulbildungsberatung Braunschweig unter Ausweitung der Zielgruppe
<b>Erläuterung</b>	Für jedes neu zugezogene Kind, das in einer weiterführenden Schule angemeldet werden soll, wird „SchuBS“ angeboten. „SchuBS“ informiert Erziehungsberechtigte und Kinder über das Schulsystem und einzelne Schulformen. Es werden Einführungskurse über die Dauer von drei Monaten angeboten, um den Schulalltag zu erlernen. In Zukunft können sich auch bildungsbenachteiligte Familien, die in Braunschweig leben, beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen beraten lassen.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Volkshochschule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - Kompetenzagentur
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

**Lebensbereich 7:  
Öffentliches und politisches Leben**

**Globalziel 7: Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.**

*Ich bin dabei.*

**Ziel 7.1:**

**Für eine verständliche und bürgernahe Information und Kommunikation sorgen**

<b>Maßnahme Nr. 7.1.1</b> <b>neu</b>	Prüfung der vorhandenen Informationen zu Wege- und Zugangsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu allen öffentlichen Gebäuden, um eine zentrale Datenbank zu erstellen
<b>Erläuterung</b>	In dieser Datenbank soll die Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Volkshochschule, Theater, Wahllokale und anderen Einrichtungen gesammelt werden. Vorschläge und Ideen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollen Berücksichtigung finden.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung, ob es digitale Programme für eine solche Datenbank gibt und welche Anwendungen andere Städte nutzen</li> <li>2. Prüfung der Anforderungen für diese Datenbank für Braunschweig</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	bis Ende 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

<b>Maßnahme Nr. 7.1.2</b> <b>neu</b>	Einsatz eines Online-Antragsassistenten zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
<b>Erläuterung</b>	Braunschweiger*innen sollen online bei der Antragsstellung unterstützt werden, um diese zu erleichtern und zu beschleunigen. Erste Formulare stehen schon zur Verfügung, weitere werden sukzessive angepasst.
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

<b>Maßnahme Nr. 7.1.3</b> <b>neu</b>	Zusammenarbeit mit der ISEK-Projektgruppe für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, um die Kommunikation mit den Bürger*innen verständlicher und einfacher zu gestalten
<b>Erläuterung</b>	In Kapitel R10 „Teilhabe und Vielfalt“ im ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - wurde in der Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“ beschlossen, ein durchgehendes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt Braunschweig sowie die externe Kommunikation in Einfacher Sprache.
<b>Umsetzung</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontakt mit der ISEK-Projektgruppe aufnehmen und den aktuellen Stand der Konzept-Entwicklung abklären</li> <li>2. Schritte der Zusammenarbeit entwickeln</li> </ol>
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab sofort
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Referat 0130 Kommunikation
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

<b>Maßnahme Nr. 7.1.4</b> <b>neu</b>	Weiterer Ausbau der technischen barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts www.braunschweig.de
<b>Erläuterung</b>	Erste technische Barrieren sind beim Internetauftritt der Stadt bereits entfernt und Angebote wie beispielsweise eine Vorlesefunktion integriert worden. Die Seite soll sukzessive technisch als auch inhaltlich barrierefrei weiterentwickelt werden, z.B. auch mit Video-Untertitelung. Für die inhaltliche Barrierefreiheit wie Einfache Sprache, Alternativtexte etc. sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Detailliert soll dies in einem Kommunikationskonzept (siehe Maßnahme 7.1.3) festgehalten werden.
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 7.1.5</b> <b>neu</b>	Prüfung einer Erweiterung der Info-Säulen in der Stadt um inklusive Angebote
<b>Erläuterung</b>	Zu diesen inklusiven Angeboten gehören z.B. die Einrichtung von Beacons sowie der Braille-Schrift bzw. die Verwendung einer erhabenen („pyramidalen“) Schrift an den Info-Säulen
<b>Zeitraum / Ende</b>	Ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Ziel 7.2:  
Beteiligung ermöglichen**

<b>Maßnahme Nr. 7.2.1</b> <b>bereits begonnen</b>	Verstärkter Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Internetseite <a href="http://www.mitreden.braunschweig.de">www.mitreden.braunschweig.de</a>
<b>Erläuterung</b>	Dieses partizipative Angebot der Stadt soll erweitert und ausgebaut werden, um betroffene und interessierte Braunschweiger*innen noch stärker an städtischen Themen und Diskussionen zu beteiligen. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sollen motiviert werden, dieses Instrument der Partizipation verstärkt einzusetzen.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereich 10 Zentrale Dienste (Unterstützung der Umsetzung) Fachbereiche und Referate der Stadtverwaltung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 7.2.2</b> <b>bereits begonnen</b>	Entwicklung eines Grundsatz-Konzepts zur Beteiligung von Einwohner*innen
<b>Erläuterung</b>	Die Maßnahme zur Verbesserung der Beteiligung von Braunschweiger*innen stammt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept. Das Ziel ist, u.a. Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufzustellen und Standards für die Beteiligung zu entwickeln.
<b>Zeitraum / Ende</b>	bis Ende 2023: Erarbeitung der Leitlinien und Standards, anschließend Umsetzung und begleitende Evaluation
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Fachbereiche, die die Beteiligung von Einwohner*innen durchführen, Einwohner*innen, Ratspolitik
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

<b>Maßnahme Nr. 7.2.3</b>	Durchführung der jährlichen Demokratie-Konferenz
---------------------------	--

<b>bereits begonnen</b>	
<b>Erläuterung</b>	Diese jährliche Konferenz findet statt, um mit unterschiedlichen Gruppen und Akteuren konkrete Handlungskonzepte für ein vielfältiges und tolerantes Braunschweig zu entwickeln.
<b>Zeitraum / Ende</b>	Die Demokratie-Konferenz findet jährlich statt und ist vorerst bis 2024 finanziert.
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Externe Koordinierungsstelle „Demokratie leben“ (bei der Volkshochschule Braunschweig angesiedelt)
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Finanzierung durch Bundesmittel

<b>Maßnahme Nr. 7.2.4</b> <b>bereits begonnen</b>	Qualitäts-Check für die Projekte aus dem ISEK hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung
<b>Erläuterung</b>	Für jedes Projekt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - ist in Hinblick auf die Beteiligung dieser Qualitäts-Check per Fragebogen durchzuführen und soll eine Orientierungshilfe bieten. Es handelt sich dabei um eine interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligung.
<b>Zeitraum / Ende</b>	fortlaufend
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Projektverantwortliche
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine

<b>Maßnahme Nr. 7.2.5</b> <b>neu</b>	Klärung, wie mehr Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen möglich ist, und die Entwicklung passender Materialien für die Veranstalter*innen
---	--

<b>Erläuterung</b>	Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Braunschweiger*innen sich stärker beteiligen können, z.B. an Veranstaltungen für Bürger*innen oder Ratssitzungen. Dies soll durch vorherige Abfrage der Bedürfnisse der Teilnehmenden ermöglicht werden, ob z.B. Assistenz, Gebärden- oder Flüsterdolmetscher oder entsprechende Unterlagen benötigt werden.
<b>Umsetzung</b>	1. Bestehende Check-Listen für verschiedene Veranstaltungen prüfen 2. Bedarfe von Teilnehmenden klären 3. Abfrage für den Unterstützungsbedarf erstellen
<b>Zeitraum / Ende</b>	ab 2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	keine zusätzlichen Kosten für die Klärung

<b>Maßnahme Nr. 7.2.6</b> <b>neu</b>	Prüfung, welche Barrieren bei Kommunalwahlen existieren und wie gegebenenfalls mehr barrierefreie Beteiligung zu ermöglichen ist
<b>Erläuterung</b>	Um mehr Barrierefreiheit bei Kommunalwahlen zu schaffen, sollen die Bedarfe und Möglichkeiten geprüft werden und ob eine entsprechende Umsetzung realisierbar ist.
<b>Umsetzung</b>	1. Kontaktaufnahme mit einzelnen Behinderten-Verbänden, Selbsthilfegruppen sowie Landesstellen, um die Bedarfe und bereits existierende Hilfsmittel abzufragen 2. Prüfung der Bedarfe der Braunschweiger*innen und deren mögliche Umsetzbarkeit (rechtliche und technische Aspekte)
<b>Zeitraum / Ende</b>	2022
<b>Verantwortlich für die Umsetzung</b>	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
<b>Mögliche weitere Beteiligte</b>	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
<b>Zusätzliche Kostenfaktoren</b>	Keine zusätzlichen Kosten für die Prüfung.

Betreff:

**Einführung eines neuen "Nachhaltigkeitspreises für Braunschweiger Schulen"**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

Datum:

05.05.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

**Beschluss:**

Die Aktualisierung des „Konzepts zur Energieeinsparung und Abfallvermeidung durch ein verändertes Nutzerverhalten in Schulen sowie Einführung einer Projektförderung für ökologische Schulprojekte“ wird beschlossen und in den in der Anlage beschriebenen „Nachhaltigkeitspreis für Braunschweiger Schulen“ überführt. Über den weiteren Fortgang des Projekts werden die Mitglieder des Schulausschusses regelmäßig informiert.

Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Braunschweig derzeit zahlreiche junge Geflüchtete aus der Ukraine aufnimmt, wird der geplante Projektstart um ein Jahr auf das Jahr 2023 verschoben. Die in 2022 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 230.000,00 € werden stattdessen für unterstützende Maßnahmen geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher genutzt.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Braunschweig beschloss am 27.05.2014 ein Konzept zur Energieeinsparung und Abfallvermeidung durch ein verändertes Nutzerverhalten in Schulen sowie die Einführung einer Projektförderung für ökologische Schulprojekte (Ds 16806/14). Bei dem Konzept handelt es sich um ein 3-Säulen-Konzept. Säule 1, auch Energie-Fuchs genannt, ermöglicht den Schulen kalkulierbare Einnahmen, wenn sie sich dauerhaft um Einsparungen im Energieverbrauch bemühen. Die Säule 2 stellt der Abfall-Fuchs dar, bei der es um die regelmäßige Reduzierung des Müllaufkommens geht. Der Projekt-Löwe ist die dritte Säule. Dabei können Schulen, die pädagogisch wertvolle Energie- oder Umweltprojekte umsetzen, an einem Wettbewerb teilnehmen und projektbezogene Zahlungen erhalten. Seit dem Haushalt 2014 stehen für die Umsetzung des Konzeptes jährlich 230.000,00 Euro zur Verfügung.

Nach einem anfänglich erfolgreichen Verlauf des Projekts wurde deutlich, dass die Umsetzung zunehmend schwieriger wurde. Beim Energie-Fuchs und beim Abfall-Fuchs waren kaum noch Einsparungspotenziale möglich, da sich die Regeln der Energie- und Abfallvermeidung an den Schulen etabliert hatten. Es ließ sich zudem festzustellen, dass die Partizipation der Schulen sehr unterschiedlich ausfiel und oft die gleichen Schulen teilnahmen. Ein Grund hierfür war auch der hohe Verwaltungsaufwand der Projekte. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren jeweils Haushaltsreste übrigblieben, die als Pauschalbeträge an die bis dahin beteiligten Schulen ausgezahlt wurden.

Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung im Zuge der Haushaltsoptimierung 2021 vorgeschlagen, die Projektmittel einzusparen. Dem wurde politisch nicht zugestimmt. Vielmehr sollten die Mittel erhalten bleiben und den Schulen weiterhin zur Verfügung stehen. Der pädagogische Wert der Prämien wurde besonders hervorgehoben. Das Projekt soll deshalb neukonzipiert und modernisiert werden.

Mit dem neuen Konzept bekommen die Braunschweiger Schulen die Möglichkeit, nachhaltigkeitsfördernde Projekte durchzuführen und sich damit für den Nachhaltigkeitspreis zu bewerben. Dabei wird – den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen folgend – ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsbegriff zugrunde gelegt, der die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales integriert und vor allem ihre Schnittstellen und Wechselwirkungen berücksichtigt. Die integrierte Betrachtung der drei Dimensionen begünstigt nicht nur das Gelingen von Nachhaltigkeitsprojekten, sie bietet darüber hinaus auch ein breites Themenspektrum für die jeweilige Schwerpunktsetzung des Nachhaltigkeitspreises in den nächsten Jahren.

Für den ersten Durchgang wurde das Thema „Zero Waste – mein Handeln macht einen Unterschied“ gewählt. Dieser stellt eine Anknüpfung an das bisherige Konzept dar und bietet den Schulen zahlreiche, sinnvolle und zeitgemäße Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. Plogging in den Braunschweiger Parks im Sportunterricht, Upcycling im Kunstunterricht oder plastikfreies Einkaufen in Geschäften und auf Wochenmärkten Braunschweigs). Außerdem hat das Thema Müllvermeidung laut der aktuellen Trendstudie „Jugend in Deutschland“ eine hohe Akzeptanz bei jungen Menschen und eignet sich auch deshalb sehr gut als Auftaktthema.

Die Projekte an den Schulen sollen durchgehend laufen. Die Verleihung des Nachhaltigkeitspreises findet alle zwei Jahre statt.

Um die Attraktivität der Teilnahme an dem Wettbewerb für möglichst viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu gewährleisten, wird im Vorfeld der ersten Runde in Zusammenarbeit mit dem Braunschweiger Stadtmarketing eine zielgruppengerechte Designsprache (Logo, Farbwelt, ggf. Name) für den Nachhaltigkeitspreis entwickelt.

Der ursprünglich geplante Start soll aufgrund der aktuellen Situation um ein Jahr auf das Jahr 2023 verschoben werden. Die für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel sollen stattdessen für unterstützende Maßnahmen geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher genutzt werden. Mit den Mitteln sollen in diesem Jahr insbesondere spezielle Vorbereitungsklassen finanziert werden, die gemeinsam mit der VHS organisiert werden.

In den Schulen gibt es in der aktuellen Situation weder ausreichend Zeit noch Energie, sich angemessen mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Die Mitglieder des Schulleitungssprecherkreises sind zu der Verschiebung des Projektstartes sowie der Umwidmung der Mittel für die Unterstützung ukrainischer Kinder und Jugendlicher befragt worden und haben den Vorschlag sehr begrüßt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Konzept „Nachhaltigkeitspreis für Braunschweiger Schulen“

Januar 2022

## Konzept „Nachhaltigkeitspreis für Braunschweiger Schulen“

Mit dem „Nachhaltigkeitspreis für Braunschweiger Schulen“ erhalten Schulen Projektmittel für die Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten sowie die Möglichkeit, sich mit diesen Projekten für den Nachhaltigkeitspreis zu bewerben, der alle zwei Jahre vergeben wird.

### 1. Nachhaltigkeit an Schulen

Nachhaltigkeit ist sowohl auf globaler Ebene von zentraler Bedeutung als auch auf EU-, Bundes- und Landesebene, in den Schulen und in den Kommunen eines der wichtigsten Themen der Gegenwart und der Zukunft. Der „Nachhaltigkeitspreis für Braunschweiger Schulen“ orientiert sich an den „Sustainable Development Goals“, die im Rahmen der Agenda 2030 von den Vereinten Nationen beschlossen wurden. Diese zielen auf die Beendigung der Armut, den Schutz des Planeten sowie der Förderung des Wohlstands und verfolgen einen integrativen Ansatz, der eine Balance der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – anstrebt. In der Agenda 2030 wird die lokale Ebene als ein zentraler Akteur für die nachhaltige Entwicklung anerkannt.

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit für die Schulen wird vor allem durch den bundesweiten Aktionsplan „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ deutlich. Mit dem Erlass „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ vom 01.03.2021 wurde die Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit an Niedersachsens Schulen manifestiert. Ziel des Erlasses ist es, dazu beizutragen, in Schulen ein explizites Verständnis für BNE systematisch in Unterricht und Schulkultur zu verankern und qualitativ weiterzuentwickeln. BNE wird hierbei als weltweites zukunftsorientiertes Bildungskonzept verstanden. Es soll Schüler:innen zum nachhaltigen Gestalten ihrer Lebenswelt befähigen sowie Partizipation, Solidarität und zukunftsorientiertes Denken und Handeln fördern.

Auf lokaler Ebene hat der Rat der Stadt Braunschweig einen Richtungsbeschluss zum Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 gefasst (Ds 21-16510). Es wird ein stadtwweiter Klimaschutzpreis vergeben (Ds 18-08304 bzw. Ds 21-17363). Dem von der Politik formulierten Anspruch, dass ein speziell an Kinder und Jugendliche gerichteter Preis ausgelobt werden soll, wird mit dem Nachhaltigkeitspreis für Schulen Rechnung getragen. Für die zukünftige Durchführung der Preisverleihungen haben die beiden Fachbereiche Umwelt und Schule eine Zusammenarbeit vereinbart. Der nächste Klimaschutzpreis wird 2022 vergeben.

### 2. Ziele und Zielgruppen

Der Nachhaltigkeitspreis soll die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen an den Braunschweiger Schulen fördern und Anreize für die Konzipierung und Durchführung kreativer und innovativer Vorhaben setzen. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen soll

dabei zentral sein und ihnen z. B. über Mitentscheidung oder Mitgestaltung die Möglichkeit für Selbstwirksamkeitserfahrungen bieten. Selbstwirksamkeitserfahrungen steigern die Resilienz der Kinder und Jugendlichen und fördern somit eine positive psychosoziale Entwicklung.

Zudem soll der Preis die Nachhaltigkeit im Schulbetrieb stärken. Dies kann über die eigenen Projekte der jeweiligen Schule oder über die Übernahme von übertragbaren Projekten aus anderen Schulen gelingen. Vor diesem Hintergrund ist es auch ein Ziel, gute und praktikable Ansätze für die gesamte Braunschweiger Schullandschaft zu identifizieren. Über das durchzuführende Begleitprogramm soll darüber hinaus die Vernetzung der schulischen und außerschulischen Nachhaltigkeitsakteur:innen in Braunschweig gefördert werden.

Teilnehmen können alle Braunschweiger Schulen in städtischer Trägerschaft. Der Nachhaltigkeitspreis ist mit insgesamt 25.000,00 Euro dotiert. Es werden Preise in den folgenden Kategorien vergeben:

- Klasse 1 bis 4
- Klasse 5 bis 10
- Klasse 11 bis 13 und BBSen
- Sonderpreis als Wildcard

Durch den Sonderpreis können Beiträge gewürdigt werden, die sich nicht eindeutig einer der drei Kategorien oder der Schwerpunktsetzung zuordnen lassen, aber dennoch das Thema Nachhaltigkeit in vorbildhafter Weise verfolgen. Die Einzelpreise betragen bis zu 5.000,00 Euro. Die konkrete Aufteilung des Preisgeldes obliegt jeweils der unabhängigen Jury.

### **3. Ablauf und Durchführung**

Es stehen 230.000,00 Euro pro Jahr für Nachhaltigkeitsprojekte an Schulen zur Verfügung (Ds aktuelle Vorlage). Die Vergabe des Nachhaltigkeitspreises erfolgt alle zwei Jahre. Für jeden Durchgang wird ein Schwerpunktthema gewählt. Ergänzend zum Wettbewerb ist ein zum jeweiligen Schwerpunkt passendes Begleitprogramm geplant, das eine Vernetzung der schulischen und außerschulischen Akteur:innen ermöglicht und fortlaufend durchgeführt wird. Neben den Preisgeldern (25.000,00 Euro alle zwei Jahre) fallen Ausgaben für die Veranstaltung zur Siegerehrung, Begleitprogramm und Marketing an. Diese werden mit insgesamt 5.000,00 Euro pro Jahr veranschlagt. Den Schulen werden dementsprechend im Wechsel 200.000,00 Euro und 225.000,00 Euro ausgezahlt. Die Beträge pro Schule orientieren sich an der Verteilung des Schulbudgets, d. h. insbesondere an der Anzahl der Schüler:innen. Die Mittelauszahlung erfolgt jährlich nach den Sommerferien. Die Schulen berichten dem Fachbereich Schule jeweils am Ende des Schuljahres, welche Projekte durchgeführt wurden und welche Ausgaben dafür anfielen.

Die Schulen können ihre Nachhaltigkeitsprojekte alle zwei Jahre zwischen den Oster- und Sommerferien für die Vergabe des Nachhaltigkeitspreises einreichen. Die Preisverleihung findet zwischen den Sommer- und Herbstferien statt.

#### 4. Bewertungskriterien und Entscheidungsfindung

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige Jury bestehend aus fünf Mitgliedern:

- Eine Person aus der Stadtgesellschaft aus dem Bereich der jeweiligen Schwerpunktsetzung
- Ein nicht in den Wettbewerb involviertes Mitglied des Stadtschülerrats
- Eine Vertreterin/ein Vertreter des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung Braunschweig
- Eine Vertreterin/ein Vertreter des Fachbereichs Umwelt der Stadt Braunschweig
- Eine Vertreterin/ein Vertreter des Fachbereichs Schule der Stadt Braunschweig

Bei der Beurteilung der Projekte werden folgende Kriterien herangezogen:

- Bedeutung des Projekts für die Nachhaltigkeit im Sinne der ganzheitlichen Definition und des jeweiligen Themenschwerpunkts
- Ermöglichung von Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen für die Schüler:innen in der Projektarbeit
- Kreativität und Innovationsgehalt der Projektidee und -umsetzung
- Modellcharakter des Projekts im Sinne der Übertragbarkeit auf andere Schulen oder Bereiche
- Definition weiterer Kriterien durch die unabhängige Jury abhängig vom jeweiligen Themenschwerpunkt möglich

*Betreff:***Raumprogramm für die Erweiterung des Gymnasiums Neue Oberschule***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

05.05.2022

*Beratungsfolge*Schulausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*13.05.2022  
17.05.2022*Status*Ö  
N**Beschluss:**

Dem im Sachverhalt beschriebenen Raumprogramm für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Neue Oberschule (NO) und die erforderlichen Umwidmungen im Bestand wird zugestimmt.

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage, Raumbedarf der NO**

In 2017 war auf der Basis einer damaligen Schülerzahlprognose ein sukzessiver Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien erkennbar, der den Rat dazu veranlasst hat, eine Erweiterung der städtischen Gymnasialkapazitäten um bis zu fünf Züge an den Gymnasien Ricarda-Huch-Schule (RHS), Lessinggymnasium und NO zu beschließen (s. Ds. 17-05461). Alle drei Gymnasien sollen die räumlichen Ressourcen für eine Fünfstufigkeit erhalten. Auch die geplante Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9) ab dem Schuljahr 2020/2021 gab den Anlass, die räumlichen Bedingungen an allen Gymnasien zu überprüfen. Zum Ende des Schuljahres 2018/2019 wurde die bis dahin bestehende Außenstelle Bültenweg der NO aufgegeben. In der Außenstelle Bültenweg wurden bis zu diesem Zeitpunkt die Jahrgänge 5 und 6 räumlich versorgt. Die Nutzung der Räume am Standort Bültenweg war ab 2019/2020 nicht mehr möglich, da die Grundschule Bültenweg die bisher vom Gymnasium genutzten Räume infolge von Neubaugebieten für steigende Schüler- und Klassenzahlen selbst benötigt hat bzw. künftig benötigen wird. Um die Jahrgänge 5 und 6 an den Hauptstandort der NO verlagern zu können und für die Zukunft ein Gebäude für die Auslagerung von Klassen von Schulen vorzuhalten, die beispielsweise saniert werden, wurde ein Interimsgebäude mit 12 Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) einschließlich einer Lehrerstation in unmittelbarer Nähe der NO bereitgestellt, dessen Erstinhaber diese Schule ist.

Auf der Grundlage des inzwischen entwickelten Standardraumprogramms für Gymnasien (s. Ds. 20-12485 und 20-12485-01) erfolgte eine erneute Überprüfung der räumlichen Ressourcen der NO und die Entwicklung eines Raumprogramms unter Berücksichtigung der geplanten Fünfstufigkeit der Schule. Mit der Umsetzung des Raumprogramms soll das Interim entbehrlich werden.

Bisher nutzen die RHS und die NO den zwischen beiden Schulanlagen errichteten Erweiterungsbau, Mendelssohnstraße 7, gemeinsam. Dieses Gebäude umfasst Fachunterrichtsräume (FUR) für Kunst, Musik und Darstellendes Spiel für beide Gymnasien und beherbergt eine gemeinsame Mediathek. Es war Wunsch der Schulen, diesen Erweiterungsbau im Zuge der baulichen Erweiterung beider Schulen künftig nur noch einem Gymnasium zuzuordnen.

Die Abwägung der verschiedenen (pädagogischen wie wirtschaftlichen) Interessen hat zu der Entscheidung geführt, dass der Erweiterungsbau an die NO fällt. Die FUR, die von der RHS im Erweiterungsbau genutzt werden, übernimmt künftig die NO. Außerdem wird die NO alleiniger Nutzer der vorhandenen Mediathek. Die RHS erhält nach dem vom VA bereits im vergangenen Jahr beschlossenen Raumprogramm Ersatz für die Räume (s. Ds. 21-15931). Die Übernahme der Räume im Erweiterungsbau seitens der NO kann erst erfolgen, wenn die bauliche Erweiterung der RHS abgeschlossen ist.

## 2. Raumprogramm der NO

Die genaue Ausplanung, welche der benötigten Nutzungen in einem Erweiterungsbau untergebracht oder im Rahmen der Umwidmung von Bestandsflächen entstehen werden, soll der späteren Vorentwurfsplanung vorbehalten bleiben. Nachfolgend ist daher nur der ermittelte Raumbedarf als Raumprogramm näher beschrieben.

Das Raumprogramm beinhaltet die Herstellung von insgesamt 29 AUR unterschiedlicher Größe (inklusive des Ersatzes der Räume im Interim), eines großen und eines kleinen Differenzierungsraums. Damit die von der Schule gewünschte Beibehaltung der zentralen Lage der Verwaltungsräume im Schulgebäude gelingt, soll der naturwissenschaftliche Trakt umgestaltet werden. So könnten die FUR Biologie einschl. Vorbereitungs- und Sammlungsraum in den geplanten Neubau verlagert werden, um den notwendigen Platz für einen größeren Lehreraufenthaltsbereich und weitere Verwaltungsräume zu erhalten. Die Schule verfügt über keine eigene Mensa, da die Schülerinnen und Schüler die nahegelegene Mensa der TU für das Mittagessen nutzen. Um insbesondere den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe außerhalb der Mensazeiten ein Angebot für die Versorgung mit kleinen Snacks und Getränken zu bieten, soll im Bestand eine Cafeteria mit Nebenräumen entstehen, die den bisherigen Kiosk ablöst. Ferner fehlt der Schule ein FUR Physik, es ist das Defizit an Lehrmittlräumen auszugleichen und es sollen mit Umbaumaßnahmen zwei vollwertige FUR EDV entstehen. Die insgesamt umzuwidmende Fläche des Bestandsgebäudes wird auf rund 1.100 m<sup>2</sup> geschätzt.

Es könnte ein winkelförmiger Neubau in dreigeschossiger Bauweise den vorhandenen Gebäudebestand im Norden und Nordwesten ergänzen (s. beigefügten Lageplan). Der Neubau mit einer geplanten Nutzfläche von ca. 2.100 m<sup>2</sup> könnte an das Bestandsgebäude angeschlossen werden. Der damit entstehende Hofraum würde der Belüftung und Belichtung des Altbaus wie des Neubaus dienen. Ein winkelförmiger Neubau würde vorhandene Strukturen aufgreifen und sich harmonisch einfügen. Es wäre kein Abriss von Bestandsbauten (z. B. Musikpavillon) erforderlich und in den vorhandenen alten Baumbestand müsste nur geringfügig eingegriffen werden. Diese Neubauvariante ist gegenüber anderen untersuchten Varianten die wirtschaftlichste und günstigste, die die schulischen Vorstellungen zur Realisierung des Raumprogramms unter innerschulorganisatorischen Aspekten am besten berücksichtigt.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

## 3. Kosten und Finanzierung

Für einen Erweiterungsbau und die Umwidmungen im Bestand wird ein grober Kostenrahmen von rd. 14,34 Mio. € angenommen (Erweiterungsbau: rd. 13,08 Mio. €, Umbau im Bestand: rd. 1,26 Mio. €).

Im Haushaltsplan 2022 / IP 2021 – 2025 sind bei dem Projekt „GY NO / Erweiterung (4E.210207) ausreichend Finanzraten eingeplant:

Gesamt in T€	Bis 2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	Restbedarf in T€
16.754,9	254,9	0	5.500	5.500	5.500	0

Aufgrund der bereits aus der Vergangenheit an der Schule durchgeführten PPP-Maßnahmen und dem daraus erfolgten laufenden Betrieb sind die aktuell vorgesehenen Baumaßnahmen mit dem Betreiber HOCHTIEF abzustimmen.

Dr. Arbogast

**Anlage:**  
Lageplan

Mendelssohnstraße

64  
43

TOP 11

12  
13

12  
10

8  
14

Gymnasium  
Ricarda-Huch-Schule

8  
19

119  
6

Beethovenstraße

Winkel

Höhe Winkel:  
ca. 11,70 m

Räume Stirngiebel West:  
EG - B 006 Putzmittelraum  
OG1 - B 107 Unterrichtsraum (AUR)

Höhe Bestandsriegel  
Firsthöhe ca. 10,16 m  
Traufkantenhöhe ca. 7,20 m

Legende:  
BS = Brandschutz

Gymnasium  
Neue Oberschule

3  
85

3  
46

3  
47

3  
48

3  
50

3  
49

3  
86

3  
72

3  
72

3  
72

Abstraße

86  
45

15  
75

126

IV-geschossige Bebauung auf der gegenüber liegenden Straßenseite  
der Hans-Sommer-Straße

Hans-Sommer-Straße

85  
39



Stadt Braunschweig

# GY Neue Oberschule / GY RHS Lageplan blanko gesamt

## Vorabzug - Konzeptstudie Winkel B

Beethovenstraße 57/ Mendelssohnstraße 6  
38106 Braunschweig  
65 von 151 in Zusammenstellung

Fachbereich  
Gebäudemanagement  
Ägidienmarkt 6  
38100 Braunschweig

Bearbeitet	Pieper	Gesehen	Schmidt
Liegenschaft	00067	Maßstab	1:1000
Datei		Datum	06.12.2021
Plan - Folie	verwendet b_plan\lageplan_RHS_blanko		

*Betreff:***Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

05.05.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	11.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

**Beschluss:**

1. Der Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraue zum Schj. 2022/2023 wird gem § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue wird zugestimmt.

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage**

Die GS Schunteraue ist eine kleine 2-zügige Grundschule mit dem Hauptstandort Kralenriede in der Albert-Schweitzer-Straße und einer Außenstelle in der Schuntersiedlung am Tostmannplatz. Sowohl der Hauptstandort als auch die Außenstelle werden aktuell 1-zügig geführt.

Die Schule besteht seit dem Schj. 2011/2012, seit dem die ehemalige GS Kralenriede mit dem GS-Zweig der ehemaligen GHS Schuntersiedlung zusammengeführt wurde. Seit dem Schj. 2013/2014 trägt die Schule die Bezeichnung GS Schunteraue.

Auf der Basis der zurückliegenden Schulstatistiken und der Meldestatistik (Geburtenzahlen der jeweils schulpflichtigen Kinder in den kommenden Schuljahren) vom 17.02.2022 ergeben sich für die beiden Standorte folgende Entwicklungen (s. nachfolgende Seite). Bei den Berechnungen wurden sogen. Fluktuationsquoten berücksichtigt, da die Schule nicht von 100 Prozent der im Schulbezirk wohnhaften Kinder angewählt wird. Diese wurden für die zukünftigen Schuljahre verringert, da die GS Schunteraue Kooperative Ganztagschule (KoGS) werden soll. Mögliche „Flexikinder“, d. h. Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines jeweiligen Jahres das 6. Lebensjahr vollenden und nach Elternentscheidung ein Jahr später eingeschult wurden, blieben dabei unberücksichtigt, da das Elternwahlverhalten schwer einzuschätzen ist. Bei der Klassenbildung wurde aufgrund der Doppelzählung bei der Inklusion eine Schülerhöchstzahl von 24 pro Klasse statt der nach dem Klassenbildungserlass des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) sonst üblichen 26 angenommen.

In den letzten Jahren haben sich die Schülerzahlen insbesondere in der Außenstelle Schuntersiedlung stark rückläufig entwickelt (von 70 im Schj. 2014/2015 auf 42 im Schj.

2021/2022). Auch am Hauptstandort sind die Zahlen im gleichen Betrachtungszeitraum zurückgegangen: von 77 über den Höchststand 81 auf derzeit 63 Schülerinnen und Schüler (SuS).

Ein Blick auf die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen zeigt eine Steigerung an beiden Schulstandorten und zwar von aktuell 63 auf 79 in Kralenriede und von 42 auf 62. Sowohl in der Vergangenheit als auch zukünftig gab und gibt es mehr SuS, die aus Kralenriede kommen als SuS, die in den der Schunterersiedlung zugeordneten Straßen wohnen. Je nach Höhe der Fluktuation, Anzahl der Flexikinder und der Anzahl inklusiv beschulter Kinder würden in Kralenriede insgesamt 4 bis maximal 5 Klassen gebildet werden müssen, in der Schunterersiedlung maximal 4.

Tab. 1: Schülerzahlentwicklung GS Schunterraue, Hauptstandort Kralenriede

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Kl.
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	
<b>2014/2015</b>	11	20	30	16	<b>77</b>	5
<b>2015/2016</b>	18	12	21	30	<b>81</b>	5
<b>2016/2017</b>	16	17	12	21	<b>66</b>	4
<b>2017/2018</b>	23	19	15	12	<b>69</b>	4
<b>2018/2019</b>	12	24	18	17	<b>71</b>	5
<b>2019/2020</b>	15	11	27	17	<b>70</b>	5
<b>2020/2021</b>	21	14	12	27	<b>74</b>	5
<b>2021/2022</b>	17	20	14	12	<b>63</b>	4
<b>2022/2023</b>	14	17	20	14	<b>65</b>	4
<b>2023/2024</b>	13	14	17	20	<b>63</b>	4
<b>2024/2025</b>	26	13	14	17	<b>69</b>	5
<b>2025/2026</b>	17	26	13	14	<b>70</b>	5
<b>2026/2027</b>	15	17	26	13	<b>71</b>	5
<b>2027/2028</b>	21	15	17	26	<b>79</b>	5

Tab. 2: Schülerzahlentwicklung GS Schunterraue, Außenstelle Schunterersiedlung

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Kl.
	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	
<b>2014/2015</b>	19	11	21	19	<b>70</b>	4
<b>2015/2016</b>	9	19	11	17	<b>56</b>	4
<b>2016/2017</b>	16	10	15	11	<b>52</b>	4
<b>2017/2018</b>	17	15	10	16	<b>58</b>	4
<b>2018/2019</b>	11	16	17	9	<b>53</b>	4
<b>2019/2020</b>	11	11	12	17	<b>51</b>	4
<b>2020/2021</b>	11	11	12	11	<b>45</b>	4
<b>2021/2022</b>	10	10	10	12	<b>42</b>	4
<b>2022/2023</b>	10	10	10	10	<b>40</b>	4
<b>2023/2024</b>	13	10	10	10	<b>42</b>	4
<b>2024/2025</b>	15	13	10	10	<b>48</b>	4
<b>2025/2026</b>	21	15	13	10	<b>59</b>	4
<b>2026/2027</b>	8	21	15	13	<b>57</b>	4
<b>2027/2028</b>	18	8	21	15	<b>62</b>	4

Die zurückgehenden Schülerzahlen haben dazu geführt, dass bei Anwendung des Klassenbildungserlasses zwei aufeinander folgende Schuljahrgänge, die in Summe kleiner oder gleich 24 SuS groß sind, in jahrgangsübergreifenden Klassen (sog. Kombiklassen) zusammengefasst werden müssen. Die schulfachliche Dezernentin vom Regionalen Landesamt für

Schule und Bildung Braunschweig (RLSB BS) hat darauf hingewiesen, dass bei der GS Schunteraue bereits im letzten Schuljahr eine Ausnahme von dieser Regel gemacht wurde, ab dem kommenden Schj. 2022/2023 jedoch die Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 am Standort Schunteriedlung als jahrgangsübergreifende Kombiklassen gebildet werden müssten, so dass dann am Standort noch insgesamt 2 Klassen verbleiben würden.

In der Schulanlage am Tostmannplatz ist neben der Außenstelle Schunteriedlung noch die Astrid-Lindgren-Schule (ALS), Förderschule Lernen, untergebracht. Diese Schule verfügt aktuell über 94 SuS in insgesamt 9 Klassen der Schuljahrgänge 5-9, wobei der kleinste Schuljahrgang 9 mit 11 SuS in einer Klasse zum nächsten Schuljahr von der Schule abgehen wird. Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung wurde bei der Beantragung der Weiterführung der ALS von einem durchschnittlichen Schülerpotenzial von 19-23 SuS pro Schuljahrgang ausgegangen. Dies hätte ein Bandbreite von 95-115 SuS in 10 Klassen zur Folge. Genau prognostiziert werden können diese Zahlen nicht, da es nicht berechenbar ist, wie viele Eltern und Erziehungsberechtigte sich für eine Beschulung an der ALS und wie viele sich für eine inklusive Beschulung an einer allgemeinen weiterführenden Schule entscheiden.

## **2. Mögliche Lösungsansätze und Einschätzung der Verwaltung**

Eine weitere gleichzeitige Beschulung an beiden Standorten erscheint aus mehreren Gründen nicht sinnvoll:

- Die Schülerzahlen haben sich deutlich reduziert. In der Schunteriedlung müssten ab dem nächsten Schuljahr Kombiklassen gebildet werden. Dies sollte nach Ansicht der Schule und des RLSB BS aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen unbedingt verhindert werden.
- Die GS Schunteraue hat sich bereits seit mehreren Jahren für die Zusammenführung an einem Standort ausgesprochen. Das kleine Kollegium der Schule hat bereits zusätzliche Unterrichtsverpflichtungen am Standort der Landesaufnahmebehörde (LAB), so dass auch bei einer Zusammenführung das Unterrichten an zwei Standorten bleibt.
- Mit dem jahrgangsweise aufsteigenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz ab dem Schj. 2026/2027 müsste für beide Standorte eine eigene Ganztagsinfrastruktur geschaffen werden. Dies würde einen hohen baulichen und finanziellen Aufwand bedeuten.

Aus diesen Gründen sollte eine Zusammenführung an einem der beiden bestehenden Standorte erfolgen. Anschließend sollte die Schule zu einer KoGS erweitert werden, für die eine entsprechende Ganztagsinfrastruktur bereit gestellt werden müsste (s. 4.)

Bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 11.03.2022 im Heinrich-Jasper-Haus hat die Schulverwaltung eine Entscheidungsmatrix mit einer Gegenüberstellung von vergleichbaren Kriterien zur Auswahl eines Standorts präsentiert. Das Ergebnis ist auf der folgenden Seite in Abb. 1 dargestellt und zeigt die Bewertung der relevanten Kriterien für beide Standorte:

Abb. 1: Kriterien zur Auswahl eines geeigneten Standorts

	Schuntersiedlung / Tostmannplatz (Außenstelle)	Kralenriede (Hauptstandort)
Schülerzahlentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Derzeit 42 SuS</li> <li>• Bis 27/28: 93 einzuschulende Kinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Derzeit 63 SuS</li> <li>• Bis 27/28: 117 einzuschulende Kinder</li> </ul>
Standort	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Große Anlage mit 2 Schulen</li> <li>• Turnhalle vor Ort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsgerecht</li> <li>• Ruhige Lage</li> </ul>
Baubedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubaufäche: ca. 580 m<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubaufäche: ca. 250 m<sup>2</sup></li> <li>• Umbau Souterrain</li> </ul>
Schulweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulwegempfehlung</li> <li>• Beförderung von durchs. 8 (Jg. 1) und 25 (Jg. 2-4) SuS notwendig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulwegempfehlung</li> <li>• Beförderung von durchs. 5 (Jg. 1) und 12 (Jg. 2-4) SuS notwendig</li> </ul>
Schulorganisation und Pädagogik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Schulen (ggf. Konflikte)</li> <li>• Räume beengter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigener Standort</li> <li>• Vom Kollegium präferiert</li> </ul>
Sporthallensituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Turnhalle auf Gelände</li> <li>• Aber nicht ausreichend (Beförderung notwendig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beförderung notwendig</li> <li>• Ab 2026 ausschließliche Nutzung der Sporthalle Boeselagerstraße</li> </ul>
Nachnutzungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Astrid-Lindgren-Schule</li> <li>• Als großer Standort ggf. weiterführende Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund der Größe ausschließliche Eignung für Grundschule</li> </ul>

## Erläuterungen:

Beim Kriterium Schülerzahlentwicklung wurde die Summe der einzuschulenden Kinder ohne eine Fluktuationsquote berücksichtigt.

Hinsichtlich des Standorts und der Lage hatten sich auch Schulleitung und das Kollegium für den Standort Kralenriede ausgesprochen.

Der Baubedarf bezieht sich zum einen auf die Neubaufächen, in Kralenriede zum anderen auch auf das Souterrain, in dem ehemals das Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. (ZHB) untergebracht war. Am Tostmannplatz müssten 4 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR), Verwaltungsräume (Sekretariat, Schulleitung, Lehrerzimmer), Ganztagsflächen sowie weitere Räume für wie z. B. ein Archiv, für die Schulsozialarbeit und die Inklusion geschaffen werden. Mit dem Umbau des Souterrains könnten in Kralenriede viele Raumbedarfe abgebildet werden. Eine Mensa mit Aulafunktion (auch nutzbar als außerschulische Versammlungsstätte) und der Küchenbereich müssten in einem Neubau geschaffen werden.

Für den Schulweg zu beiden Standorten wurde jeweils eine Schulwegempfehlung der Polizei ausgesprochen. SuS, die über 2 km entfernt von der Schulanlage wohnen, müssen gem. Schülerbeförderungssatzung befördert werden. Dabei würden SuS aus dem 1. Schuljahrgang individuell befördert. Die Zahlen, der SuS über 2 km Entfernung sind auf der Basis der Meldestatistik straßengenau ermittelt.

Ein Vorteil des Standorts Tostmannplatz ist die Sporthallensituation mit Turnhalle vor Ort, die jedoch bei einer Zusammenführung am dortigen Standort nicht ausreichend für die GS Schunteraue und die ALS wäre.

Hinsichtlich der Nachnutzungsmöglichkeiten plädiert die Verwaltung ganz eindeutig für die Zusammenführung am Standort Kralenriede, da sich diese Schulanlage grundsätzlich ausschließlich für eine Grundschule eignet. Hingegen wäre aufgrund der Größe und der Ausstattung mit Fachunterrichtsräumen am Tostmannplatz auch eine andere weiterführende Schulform denkbar, wenn die ALS nicht fortgeführt wird. Nach der geltenden Rechtslage nimmt die Schule letztmalig im kommenden Schj. 2022/2023 neue SuS in Schuljahrgang 5 auf und läuft dann jahrgangswise bis zum Ende des Schj. 2026/2027 aus. Ein möglicher Fortbestand der Förderschulen Lernen wird aktuell in der Landespolitik diskutiert. Vorübergehend und ggf. auch dauerhaft wäre es möglich, in der Schulanlage am Tostmannplatz Vorbereitungsklassen für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen einzurichten.

Die Verwaltung und die Schule favorisieren somit deutlich die Aufhebung der Außenstelle Schunteraue und die Zusammenführung am Hauptstandort Kralenriede als Lösungsansatz.

### 3. Aufhebung der Außenstelle

Nach § 106 Abs. 1 NSchG sind Schulträger verpflichtet „Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert“. Aus den oben ausgeführten Gründen, insbesondere unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung mit möglichen Kombiklassen an der Außenstelle Schunteraue schlägt die Verwaltung die schulorganisatorische Maßnahme der Aufhebung der Außenstelle als Beschlusspunkt 1 vor. Dazu bedarf es gem. § 106 Abs. 8 NSchG einer Genehmigung des RLSB BS.

Die Aufhebung der Außenstelle hätte zur Folge, dass die ihr zugeordneten Straßen komplett dem Hauptstandort zugeordnet werden müssten. Hierzu ist eine Änderungssatzung der Schulbezirkssatzung erforderlich, über die ebenfalls in dieser Sitzung beraten wird (Ds 22-17754).

Mit Aufhebung der Außenstelle zum kommenden Schj. 2022/2023 würden sich die Schülerzahlen wie folgt entwickeln:

Tab. 3: Zukünftige Schülerzahlentwicklung der GS Schunteraue bei einem Standort

Schuljahr	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Summe SuS	Summe Kl.
2022/2023	27	27	30	24	108	8
2023/2024	26	27	27	30	110	8
2024/2025	41	26	27	27	121	8
2025/2026	38	41	26	27	132	8
2026/2027	23	38	41	26	128	7
2027/2028	39	23	38	41	141	7

Neu eingeschulte Klassen ab dem Schj. 2022/2023 werden grundsätzlich gemeinsam gebildet. Die Schulleitung und das RLSB BS haben bei bestehenden Klassen in Aussicht gestellt, die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Klassenbildung zu beteiligen. Dies könnte bedeuten, dass es auch möglich wäre, dass SuS, die ursprünglich in der Außenstelle besult wurden, in Klassen gehen würden, die bisher am Hauptstandort unterrichtet wurden.

#### 4. Raumprogramm

Die genaue Ausplanung, welche der benötigten Nutzungen in einem Erweiterungsbaut platziert werden oder im Zuge der Sanierung und Umwidmung von Bestandsflächen entstehen, soll der späteren Vorentwurfsplanung vorbehalten bleiben. Nachfolgend ist daher nur der ermittelte Raumbedarf als Raumprogramm (RP) näher beschrieben.

Die Grundlage für das RP ist das Standardraumprogramm (SRP) für KoGS (Ds 18-06621). In diesem Fall kommt das als Anlage beigefügte SRP für 2-zügige KoGS zur Anwendung.

Das Erreichen der 2-Zügigkeit in Kralenriede aufgrund der Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung führt zu einem Mehrbedarf von 3 AUR. Derzeit verfügt der Standort über 5 AUR. Die fehlenden AUR könnten durch Umbaumaßnahmen und Umwidmungen im Bestand nachgewiesen werden. Weitere durch das SRP festgelegte Raumnutzungen könnten im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss durch Umwidmungen bestehender Räume erreicht werden.

Das Untergeschoss, das bisher zur Hälfte durch das ZHB genutzt wurde, soll saniert und die ehemaligen ZHB-Räume zurückgebaut werden. Hier sollen die gem. SRP weiteren erforderlichen Räume insbesondere für den Ganztagsbetrieb sowie ein bisher nicht vorhandener Werkraumbereich geschaffen werden. Eine grobe Überprüfung durch die Hochbauverwaltung hat ergeben, dass im Untergeschoss eine Nutzfläche von ca. 425 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht.

An- bzw. Erweiterungsbau:

Für die weiteren im SRP vorgesehenen Räume ist ein An- bzw. Erweiterungsbau vorgesehen. Hier könnten die Mensa im Zwei-Schicht-Betrieb mit Aulafunktion, die auch als externer Veranstaltungsort (Größe 120 m<sup>2</sup>) genutzt werden soll, und die Küche mit Nebenräumen untergebracht werden. Außerdem soll ein Außenspielgerätehaus mit einer Größe von 10 m<sup>2</sup> errichtet werden.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

#### 5. Interimsmaßnahmen

Die Schulkindbetreuung soll nach der Aufhebung der Außenstelle zum kommenden Schuljahr ausschließlich am Standort Kralenriede stattfinden. Um alle Gruppen räumlich unterzubringen, müssten AUR doppelt genutzt werden. Und um eine Mittagsverpflegung anzubieten, müssten Interimsmaßnahmen im Souterrain in den ehemaligen Räumen des ZHB durchgeführt werden. Die Kosten für die Interimsmaßnahmen werden aus der laufenden Maßnahme (s. unter 7.) gedeckt.

#### 6. Schulsport

Die Schulanlage Kralenriede verfügt über keine eigene Sporthalle. Aktuell üben die SuS des Hauptstandorts ihren Sportunterricht in den Sporthallen der GS Am Schwarzen Berge und der GS Waggum aus. Nach geplanter Fertigstellung der neuen Sporthalle in Querum 2026 wird die Sporthalle an der Boeselagerstraße frei, so dass dort der Schulsport stattfinden würde und der schulsportliche Bedarf sichergestellt ist. Hierzu würde eine Beförderung der Kinder eingerichtet (Fahrzeit ca. 5 Minuten).

Aus vereinsportlicher Sicht besteht ebenfalls kein Bedarf für eine zusätzliche Sporthalle in Kralenriede.

## 7. Kosten und Finanzierung

Für die Umwandlung des Souterrains der Schulanlage in Kralenriede und den Erweiterungsbau für die Ganztagsinfrastruktur sowie die Interimsmaßnahmen ab dem Schj. 2022/2023 wird ein grober Kostenrahmen von 3,053 Mio. € (Erweiterungsbau: rd. 2,00 Mio. €, Umbau/Umwidmung im Bestand: 0,93 Mio. €, Interimsmaßnahmen: rd. 0,12 Mio. €). angenommen, der im weiteren Verfahren überprüft wird. Die städtischen Vorgaben zur Nachhaltigkeit und Klimaneutralität finden bei der Erweiterung der GS Schunteraue am Standort Kralenriede Anwendung und sollen im weiteren Projektverlauf geprüft und integriert werden. Die Verwaltung wird im weiteren Projektverlauf im Rahmen der üblichen Gremienbeteiligung hierzu berichten.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 / IP 2021 – 2025 sind unter dem Projekt „GS Schunteraue/Einricht. GTB (4E.210343) ausreichend Finanzraten eingeplant:

<b>Gesamt in T€</b>	<b>2021 in T €</b>	<b>2022 in T €</b>	<b>2023 in T €</b>	<b>2024 in T €</b>	<b>2025 in T €</b>	<b>Restbedarf in T €</b>
4.000	400	50	2.400	1.150	0	0

Die Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ff.

Dr. Arbogast

### **Anlage/n:**

Standardraumprogramm KoGS

*Betreff:*  
**Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 13.04.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	13.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.04.2018	N

**Beschluss:**

Das als Anlage 1 beigefügte Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Für den Umbau oder die Erweiterung von bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen oder ggf. auch den Neubau einer Ganztagsgrundschule entwickelt die Verwaltung einzelfallbezogene Raumprogramme, die den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis zur Erstellung der Raumprogrammvorlagen gibt es einen intensiven Abstimmungsprozess mit den Schulleitungen und insbesondere zwischen der Schul-, Hochbau- und Finanzverwaltung. Dieser Abstimmungsprozess kann künftig durch das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen verkürzt werden, da darin allgemeingültige Standards festgelegt werden. Dieses sollen bei der Planung von Umbauten oder der Erweiterung von bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen und auch bei ggf. notwendigen Schulneubauten zugrunde gelegt werden. Bei bestehenden Schulen kann es bedingt durch vorhandene Raumstrukturen zu Abweichungen, z. B. bei den Raumgrößen, vom Standardraumprogramm kommen. Daher bietet das Standardraumprogramm nur einen Orientierungsrahmen. Die notwendigen Funktionen, die in einem Schulgebäude zur Verfügung stehen sollten, sollen langfristig - wenn bautechnisch möglich - auch bei Bestandsschulen geschaffen werden.

Um den qualitativen Anforderungen gerecht zu werden, werden räumliche Standards in einer Phase 1 beschrieben, die für einen erfolgreichen Start einer Ganztagsgrundschule notwendig sind. Mit der Realisierung der Ausbauphase (Phase 2), für die eine 100 % Teilnahme am Ganztage zugrunde gelegt wird, soll das Standardraumprogramm die Orientierung bieten und möglichst umgesetzt werden. Zu inhaltlichen Fragen des Standardraumprogramms wird auf die als Anlage 2 beigefügte Funktionsbeschreibung verwiesen.

Das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen gliedert sich in die Flächen für Unterrichtsräume, für Verwaltungsräume, für den Ganztage und für allgemeine Schulflächen und berücksichtigt die unterschiedliche Größe von Schulen in Abhängigkeit von der Zügigkeit.

Das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen ist auf der Grundlage der sich in Braunschweig bei der Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen bisher schon herausgebildeten Raumstandards und den von anderen Schulträgern entwickelten Standardraumprogrammen entwickelt worden. Es ist u. a. mit der Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Leitungen von Ganztagsgrundschulen, der Kooperationspartner der Grundschulen im Ganztage und der Ratsfraktionen zusammensetzt, und weiteren

Schulleiterinnen bzw. Schulleitern, deren Schulen bereits im Ganzttag arbeiten oder deren Umwandlung in eine Ganzttagsschule bevorstehen, abgestimmt worden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

1. Standardraumprogramm Phase 2
2. Standardraumprogramm und Funktionsbeschreibung für Ganztagsgrundschulen

## Standardraumprogramm Ganztagsgrundschule, Phase 2 (Stand: März 2018)

Raumbezeichnung	Raumgröße in m <sup>2</sup>	Zügigkeit			Bemerkungen
		2	3	4	
<b>I. Unterricht</b>					
<b>a) allgemeiner Unterricht</b>					
Allgemeiner Unterricht (gesamt)	60	8	12	16	
Gruppen-, Differenzierungsräume					
klein	20	4	6	8	
Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m <sup>2</sup>	20	30	40	
<b>b) Fachunterricht</b>					
Musik	80	1	1	1	
Sammlung	20	1	1	1	
Werken	65	1	1	1	
Maschinenraum	15	1	1	1	
Sammlung	20	1	1	1	
EDV	60	1	1	1	
Serverraum	8	1	1	1	OP 12
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>848</b>	<b>1.138</b>	<b>1.428</b>	erforderliche betriebsbedingte Abweichungen möglich
<b>II. Verwaltung</b>					
Schulleitung	20	1	1	1	
Stellv. Schulleitung	15	1	1	1	
Sekretariat	20	1	1	1	
Kopierer Materiallager	15	1	1	1	
Archiv	10	1	1	1	
Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1	
Lehrerzimmer	m <sup>2</sup>	40	60	80	
Teeküche		1	1	1	in der Fläche "Lehrerzimmer" berücksichtigt, entwurfs- bzw. betriebsbedingt kann es Abweichungen geben
Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.	15	2	2	2	
Schulsozialarbeiterin, -arbeiter	15	1	1	1	
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>175</b>	<b>195</b>	<b>215</b>	
<b>III. Allgemeine Schulflächen</b>					
Foyer/Eingangshalle	...	...	...	...	
Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1	
Sanitätsraum	s. Krankenzimmer - Liegeraum				
Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1	
Schulhausmeister-Werkstatt	m <sup>2</sup>	20	20	20	
Möbellager -allgemein-	15	1	1	1	
Umkleide für Reinigungskräfte	8	1	1	1	
Putzmittelraum	4	1	1	1	erforderliche betriebsbedingte Abweichungen möglich
Schulhoffläche	m <sup>2</sup>	3 bis 5 m <sup>2</sup> /Sch.			
Aula/Pausenhalle	s. Mittagesseneinnahme/Mensa				
Stuhllager Aula	m <sup>2</sup>	20	25	30	
<b>SUMME (ohne Schulhoffläche)</b>	m <sup>2</sup>	<b>107</b>	<b>112</b>	<b>117</b>	
<b>IV. Ganztagsflächen</b>					
Schülerzahl bei Klassenstärke: 24					
Mittagesseneinnahme/Mensa	m <sup>2</sup>	120	145	190	wenn <b>kein</b> Veranstaltungsort <b>vorhanden</b> ist
	m <sup>2</sup>	77	115	154	wenn Veranstaltungsort <b>vorhanden</b> ist, Bedarf Mittagessen 100 %, 3-Schicht-Betrieb
Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitärpersonal, Nebenraum, Lager	abhängig vom Cateringkonzept				
Küchenebenräume (z. B. Vorratsraum)	abhängig vom Cateringkonzept				
Ganztagsbetreuungsbereich/Freizeitstation/-en - Aufteilung wie folgt:					
Ruheraum	1	120	120	180	
Raum für projektbezogenen Ganzttag (aktiv)	1				
Freizeitraum für die 1. Klassen	...	...	20	20	
Lageraum für Ganzttag	m <sup>2</sup>	15	20	25	
Schülerbibliothek	siehe Ruheraum				
Büro für Kooperationspartner	m <sup>2</sup>	15	15	15	
Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr	45	1	2	2	multifunktionale Nutzung angestrebt
<b>SUMME</b>	m <sup>2</sup>	<b>315</b>	<b>410</b>	<b>520</b>	

Gesamtfläche (GS ohne Veranstaltungsort)	m <sup>2</sup>	<b>1.445</b>	<b>1.855</b>	<b>2.280</b>	(ohne Schulhoffläche)
--	----------------	--------------	--------------	--------------	-----------------------

Räume für Betriebs- und Gebäudetechnik (z. B. Heizung) und WC's sind entwurfs-/betriebsabhängig vorzusehen.

**Anlage 2**

# Standardraumprogramm und Funktionsbeschreibung für Ganztagsgrundschulen

## 1. Allgemeines

Um trotz sich ändernder schulischer Rahmenbedingungen ein bedarfsgerechtes Schulangebot mit ausreichenden Raumressourcen im Stadtgebiet Braunschweig vorhalten zu können, müssen die Schulbauten so ausgeführt sein, dass sie flexibel auch den Anforderungen zukünftiger pädagogischer Konzepte Platz bieten. Neben den curricularen Vorgaben für den Unterricht in allgemeinen Schulen, müssen auch die Anforderungen an bauliche Standards und Ausstattungen für Schulbauten Berücksichtigung finden. Insbesondere letzteres bedingt sich durch Arbeitsschutzrecht und Unfallverhütungsvorschriften für Schulen. Somit ergeben sich bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften diverse Anforderungen an Schulräume, welche bei Schulbauten zu berücksichtigen sind.

Für eine zukunftsweisende Planung ist eine Ermittlung der Flächenbedarfe notwendig. Grundlage hierfür soll das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen sein.

Zudem gibt es einen großen Handlungsbedarf beim quantitativen Ausbau der Schulkinderbetreuung in Braunschweig. Die Ergebnisse der Planungskonferenz 2017 haben gezeigt, dass ca. 400 Betreuungsplätze für das kommende Schuljahr fehlen. Um diesem hohen Bedarf schnell gerecht zu werden, wurde mit einem weiteren Ausbau der Schulkinderbetreuung und der Einführung der neuen Angebotsform SchuKiplus reagiert. Langfristig kann die Stadt Braunschweig den weiter wachsenden Bedarf jedoch nur decken, wenn der Ausbau von Ganztagsgrundschulen schnell voranschreitet. Hierzu gibt es einen klaren politischen Auftrag (Ds. 17-03813). Ab dem Jahr 2019 sollen pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden.

Um den beschriebenen qualitativen Anforderungen einschl. der Erfordernisse der Inklusion gerecht zu werden, beschreibt das vorliegende Papier räumliche Standards, die für einen erfolgreichen Start einer Ganztagsgrundschule (Phase 1) notwendig sind. Für einen Dauerbetrieb als Ganztagschule (Phase 2), in dem eine 100 % Teilnahme am Ganzttag zugrunde gelegt wird, wird im Standardraumprogramm ein Orientierungsrahmen beschrieben, der nach Möglichkeit umgesetzt werden soll. Die bauliche Gestaltung der Phase 1 muss so erfolgen, dass darauf aufbauend die Umsetzung der Phase 2 - wenn erforderlich (Bedarf) - ohne Probleme möglich ist. Dies setzt eine gleichzeitige Planung der Phasen 1 und 2 voraus.

## 2. Funktionsbeschreibung für Phase 1

In der Steuerungsgruppe „KoGS“ wurde vereinbart, dass in einer Sitzung des Schulausschusses ein Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen vorgestellt werden soll. Für ein Standardraumprogramm KoGS sollen folgende Flächen berücksichtigt und die Funktionen dieser Flächen nach Möglichkeit bereits in der Startphase (Phase 1) zur Verfügung stehen:

- Raum für pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbetrieb (u. a. für Erzieher/-innen) z. B. als Personal-, Arbeits- und Besprechungsraum
- Bewegungsraum für Angebote mit Bewegung und Spiel in der Größe Allgemeiner Unterrichtsräume, z. B. mit installiertem Kickertisch, Tischtennistisch, Raum für kooperative Spiele – bei höherer Zügigkeit erhöht sich der Raumbedarf
- Ruheraum als geschlossener Raum für Rückzug und Entspannung (max. Nutzung mit 10 Kindern) – bei höherer Zügigkeit sind mehrere Ruheräume notwendig

- Lagerraum, bei höherer Zügigkeit erhöht sich der Raumbedarf
- Büro für Kooperationspartner – Schreibtischarbeitsplatz für zwei Mitarbeiter/-innen; analog der Flächengröße Sekretariat
- Lagerraum für Außenspielgeräte mit 10 m<sup>2</sup>
- Falls vorhanden Raum für 17:00-Uhr-Gruppen, sonst Angebot von 16:00-Uhr-Gruppen
- Raum für die Mittagessenausgabe und -einnahme mit entsprechender Ausstattung (ggf. alternativ in Klassenräumen)

Die Flächen für den Ganztagsbetrieb bedürfen einer sinnhaften, zweckorientierten und zusammenhängenden Anordnung im Schulgebäude. Mit dem Standardraumprogramm werden bestimmte funktionale Raumzusammenhänge empfohlen:

- Fachunterrichtsräume in Nähe des Ganztagsbereichs
- Pausenhalle/Aula/Foyer kombiniert, in der Verlängerung Anordnung des Musikraums in Nähe des Ganztagsbereichs
- Räumliche Nähe für Lehrer und Ganztags-Personal – notwendig für fachlichen Austausch und gute Kommunikation der unterschiedlichen Professionen zur Abstimmung des Ganztagsbetriebs

### 3. Multifunktionale Nutzung von Räumen

Grundsätzlich stellt sich die Frage der gemeinsamen Nutzung von Funktionsbereichen. Vor dem Hintergrund, dass Schulen künftig inklusiver und durchlässiger werden, sind gemeinsame Nutzungen nicht nur räumlich und ökonomisch, sondern auch pädagogisch sinnvoll. Auch die Montagsstiftung formuliert hierzu: Dort, wo »Unterricht« und »Betreuung« bislang noch zeitlich, räumlich und organisatorisch getrennt sind, sollten gesonderte »Ganztagsbereiche« mit eigenen Räumen für Verpflegung, Aufenthalt, Entspannung und nachmittägliche AGs so konzipiert und angeordnet werden, dass eine spätere Integration in die Gemeinschafts-, Lern- und Unterrichtsbereiche sowie die Team- und Personalbereiche ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Grundlegendes Ziel der Stadt Braunschweig ist die multifunktionale Nutzung von Räumen in Schulen. Demnach sollen alle Räume, insbesondere die Allgemeinen Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume sowie die Mensen ganztägig nutzbar sein und somit z. B. für den AG-Bereich oder Schulaufgabenbereich am Nachmittag zur Verfügung stehen. Dies ist für die zurzeit definierten 17:00 Uhr-Gruppen in der Betreuung ebenso wünschenswert. Hierzu hat das Land Niedersachsen angekündigt, die bisherige Genehmigungspraxis ändern zu wollen und künftig Mehrfachnutzungen von Betreuungsräumen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Solche Räume könnten sich zukünftig für beispielsweise projektbezogene Arbeit in Ganztagsgrundschulen eignen.

Weiter ist eine verbesserte Standardausstattung für Allgemeine Unterrichtsräume in Ganztagsgrundschulen notwendig. Die Ausstattung soll demnach eine Nutzung für den Unterricht und den Ganztag ermöglichen. Insbesondere sollen die Räume künftig nach Möglichkeit mit abschließbaren Schrank- und Aufbewahrungslösungen, mit verschiebbaren Tafelfronten, Raumteilern, leichtem, verschiebbarem, stapelbarem Mobiliar und „ruhigen Ecken“ ausgestattet werden.

Um eine noch größere Flexibilität in der Raumnutzung zu erreichen, können Räume insbesondere im Ganztagsbereich mit verschiebbaren Wandelementen ausgestattet werden. Zusätzlich soll die Planung von Verkehrsflächen im Schulgebäude eine pädagogisch sinnvolle Nutzbarkeit berücksichtigen. Denkbar sind hier u. a. Ruhe-, Kommunikations- und Arbeitsareale wie z. B. Sitznischen und Lerninseln.

*Betreff:*  
**Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 11.05.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	11.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

**Beschluss:**

1. Der Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraue zum Schj. 2022/2023 wird gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat sind über die Vorschläge der Verwaltung zur Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung und das Raumprogramm für den Umbau und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Die Stellungnahme des Stadtelternrates (StER) ist als Anlage beigefügt. Ferner hat auch der Schülerrat (SchuER) eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Der Stadtschülerrat hat keine Stellungnahme abgegeben.

Zu den in den Stellungnahmen des Stadtelternrates und des Schülerrates angesprochenen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

<i>Stellungnahme StER/SchuER</i>	<i>Stellungnahme Verwaltung</i>
Aufhebung Außenstelle Schuntersiedlung und <u>gleichzeitige</u> Umwandlung der GS Schunteraue in eine Ganztagschule (priorisierte Umwandlung)	Die Umwandlung zur Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) wird jetzt mit der vorgeschlagenen Entscheidung zum Raumprogramm priorisiert. Die baulichen Voraussetzungen hierfür müssen jedoch nach Aufhebung der Außenstelle und dem Umzug der Klassen in die Kralenriede noch hergestellt werden. Zuerst müssen die fehlenden AUR geschaffen werden. Dazu kommen Interimsmaßnahmen für die Schulkinderbetreuung. Anschließend soll der Erweiterungsbau für den Ganzttag errichtet werden. Danach können die als Interim genutzten Räume ihrer endgültigen Funktion entsprechend umgebaut werden. Das kann bis zu fünf Jahre ab dem Raumprogrammabschluss dauern.

Neubau Turnhalle	Die schulsportlichen Bedarfe können in anderen Sporthallen abgedeckt werden, ab 2026 in der Sporthalle Boeselagerstraße, die sich ebenfalls in Kralenriede befindet (Fahrzeit ca. 5 Minuten). Vereinssportliche Bedarfe, die für einen Neubau einer Sporthalle sprechen, gibt es aus Verwaltungssicht nicht ( s. S. 4, Abb. 1, und S. 6 der Ursprungsvorlage).
fehlende/r Aula/Veranstaltungsraum	Mit dem Ausbau der Ganztagsinfrastruktur wird eine Mensa mit 120 m <sup>2</sup> neu gebaut, die auch als schulische und außerschulische Versammlungsstätte für bis zu 199 Personen genutzt werden kann (s. S. 6 der Ursprungsvorlage). Bis zur Fertigstellung der Mensa mit Aulafunktion kann z. B. der Musikraum (ca. 83 m <sup>2</sup> ), der ursprünglich als Mehrzweckraum konzipiert war, für Gesamtkonferenzen oder Schulvorstandssitzungen genutzt werden.
Erhalt von Räumen über AUR hinaus	Die räumliche Ausstattung der Schule erfolgt nach dem der Ursprungsvorlage beigefügten Standardraumprogramm für KoGS. Nach Abstimmung mit der Schule verzichtet diese auf ihren EDV-Raum zugunsten einer flächendeckenden WLAN-Ausstattung, so dass mit mobilen Endgeräten gearbeitet werden kann.
Toilettenanzahl entspricht nicht dem Standard; übergangsweise Abhilfe schaffen	Die Schulanlage in Kralenriede ist in der Vergangenheit neben der GS Schunteraue auch vom Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. (ZHB) für Ausbildungszwecke auch vormittags schon genutzt worden. Das Personal des ZHB und die Auszubildenden haben die vorhandenen Toiletten mitgenutzt, ohne dass es Beschwerden gegeben hat, dass die Toilettenanzahl nicht ausreicht. Daher wird nicht davon ausgegangen, dass übergangsweise zusätzliche Toiletten vorgehalten werden müssen.
Schülerbeförderung für die Kinder in der Außenstelle zum Hauptstandort unabhängig von Entfernung des Wohnortes	Maßgebliche Rechtsgrundlagen hierfür sind das NSchG und die Schülerbeförderungssatzung der Stadt Braunschweig. Kürzlich wurde eine Schwegempfehlung seitens der Polizei ausgesprochen, sodass eine Schülerbeförderung bei Unterschreiten der satzungsgemäßen 2-km-Grenze zwischen Wohnort und Schule nicht vorgesehen ist (s. s. 5, Abs. 1 der Ursprungsvorlage).

Die Verwaltung hält ihren Beschlussvorschlag aufrecht.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Stellungnahme Stadelternrat  
Stellungnahme Schulelternrat



Braunschweig, den 5.5.2022

## Stellungnahme des Stadtelternrates Braunschweig nach § 84 bzw. 99 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) „Aufhebung der Außenstelle der GS Schunteraue in der SchunTERSiedlung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtelternrat Braunschweig begrüßt die Einbeziehung in das Thema Aufhebung der Außenstelle der GS Schunteraue in der SchunTERSiedlung. Hiermit machen wir von unserem Recht der Stellungnahme Gebrauch.

Der Stadtelternrat befürwortet grundsätzlich die Zusammenlegung, bzw. die Aufhebung der Außenstelle der GS-Schunteraue, merkt jedoch kritisch folgende, nicht hinreichend geklärte Punkte an:

- Eltern vor Ort wurde die Schließung der Außenstelle immer im Zusammenhang mit der Errichtung eine KoGS versprochen, leider ist eine Umwandlung bisher nicht geschehen, daher fordern wir eine priorisierte Umwandlung
- Der Bau einer Gymnastikhalle/kleinen Turnhalle für den Standort, die dem Ganztagskonzept und den örtlichen Sportvereinen zugutekommt, ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich
- In dem Raumkonzept, welches bis zur Umwandlung in eine KoGS greifen würde, fehlt u.a. eine Aula, bzw. ein Raum für Veranstaltungen (Gesamtkonferenz, Einschulungen, etc.). Insbesondere in den fehlenden Räumlichkeiten zur Durchführung einer ordentlichen Gesamtkonferenz sehen wir die Elternmitwirkrechte stark gefährdet.
- Aus dem Raumkonzept ist nicht ersichtlich, welche Räumlichkeiten über die neu zu errichtende AUR erhalten bleiben, zu nennen sind hier Differenzierungs- und Fachräume (Computerraum, Musikraum, etc.)
- Aus dem jetzigen Raumkonzept (ohne den zukünftigen Ganztagsbetrieb) und der zu erwartenden Schülerzahlen ist zu entnehmen, dass die jetzige Anzahl an Toiletten nicht dem Standard entspricht, hier muss auch übergangsweise schnell Abhilfe geschaffen werden.
- Die Elternschaft wünscht sich eine Schülerbeförderung für die jetzt noch in der Außenstelle beschulten SuS, unabhängig von der Entfernung des Wohnortes zur Schule

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Kühn  
Vorsitzender

### Stadtelternrat der allgemein- und berufsbildenden Schulen Braunschweig

Vorsitzender: Gerald Kühn  
stellv. Vorsitzende: Katrin Fuls-Gerloff  
Beisitzer\*innen: Natalja Kienzle, Ralf Gebhardt, Steffen Dierich

Grundschule Schunteraue  
Schulelternrat  
Albert-Schweitzer-Str. 10  
38108 Braunschweig

Braunschweig, 8. Mai 2022

Stadt Braunschweig  
Oberbürgermeister  
z. Hd. Herrn Dr. Thorsten Kornblum  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

per Fax: 0531 470-4075

Regionales Landesamt für Schule und Bildung  
z. Hd. Herrn Torsten Glaser  
Wilhelmstraße 62-69  
38100 Braunschweig

per Fax: 0531 484-3486

Bezirksgeschäftsstelle Nord  
Stadtbezirksrat 330  
Veltenhöfer Str. 3  
38110 Braunschweig

per Fax: 05307 940232

Stadtelternrat  
z. Hd. Herrn Gerald Kühn

per Mail: [gerald\\_kuehn@t.online.de](mailto:gerald_kuehn@t.online.de)

SV Kralenriede  
z. Hd. Herrn Andre Hohe

per Mail: [Andre.Hohe@ingrammicro.com](mailto:Andre.Hohe@ingrammicro.com)

### **Grundschule Schunteraue - Zusammenlegung von zwei Standorten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kornblum,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Schulelternrat der Grundschule Schunteraue begrüßen grundsätzlich die Zusammenlegung der zwei Standorte Kralenriede und Tostmannplatz (zukünftig am Hauptstandort Kralenriede). Wir erkennen die pädagogische, wirtschaftliche und organisatorische Notwendigkeit die dem zugrundliegt und um weiterhin eine gut aufgestellte zukunftsorientierte Grundschule in unserem Stadtteil anbieten zu können erscheint uns die Zusammenlegung auch im Hinblick auf den bevorstehenden Ganztags als sinnvoll.

Was uns aber unglücklich erscheint ist, dass die schon so viele Jahre diskutierte und in Teilen bereits vorbereitete Zusammenlegung nun so kurzfristig und in Teilschritten umgesetzt werden soll. Somit kommt es für die Kinder und Eltern lediglich zu einer Zusammenlegung

ohne allerdings die notwendigen und jahrelang versprochenen Rahmenbedingungen zeitgleich mit vorzubereiten und abzusichern.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die aus Elternsicht unzureichend berücksichtigte Schulkindbeförderung, die im negativen Fall dazu führt, dass Eltern sich für eine andere Schule entscheiden.

Außerdem fehlt ein zeitlicher Ausblick, wann nach dieser schnellen Zusammenlegung die Umwandlung zu KoGS schlussendlich vollzogen sein wird und ob die neu zusammengelegte Grundschule bezüglich des Ganztagsausbaus seitens der Stadt bevorzugt behandelt wird.

Das größte Problem für unsere Grundschule bleibt das Fehlen einer dringend benötigten Sporthalle / Gymnastikhalle und es ist für uns aus Elternsicht völlig inakzeptabel, dass diese Notwendigkeit seitens der Stadt nicht gesehen wird.

Es ist unverständlich, dass im Zuge der Zusammenlegung von zwei Standorten, samt Umwandlung in eine KoGS nicht automatisch der Bau einer Turnhalle vorgesehen ist. So würden unnötige Busfahrten in andere Hallen und die damit verbundene Verkürzung des Sportunterrichts nach Jahrzehnten endlich vermieden werden können.

Eine eigene Sporthalle sichert nicht nur den Sportunterricht am Vormittag, sondern bietet gleichzeitig den nötigen Bewegungsbereich für den Ganzttag. Da auch der lokale Sportverein ohne eine Halle eine ganze Reihe seiner Sportangebote nicht aufrecht erhalten kann bedeutet das in der Folge, dass die Kinder in diesem Stadtteil nicht nur im Schulbereich in ihren Möglichkeiten beschränkt sind, sondern am Nachmittag zusätzlich nicht einmal mehr ihren gewohnten Vereinssport wie z. B. Kindertanzen und Turnen vor Ort verlässlich angeboten bekämen.

Das Angebot von Hallenzeiten im gesamten Stadtgebiet ist unzureichend, zumal aufgrund der aktuellen Kriegssituation leider damit zu rechnen ist, dass durch die notwendige Umgestaltung von Hallen zu Flüchtlingsunterkünften die Kapazitäten sich weiter verringern. Somit würde die gesamte Braunschweiger Schullandschaft von einem Sporthallenbau in Kralenriede profitieren.

Gerade in Zeiten, wo durch Krisen wie Krieg und Pandemie alle Kinder von körperlichen und psychischen Folgeerscheinungen bedroht sind, ist ein umfangreiches Sportangebot unabdingbar, da dieser Problematik mit Sport und Bewegung nachweislich begegnet werden kann.

Wir fordern alle zuständigen Stellen auf, bei der Zusammenlegung unserer Grundschule und dem Ausbau zur KoGS die notwendige Sporthalle mit einzuplanen und somit auch diese Braunschweiger Grundschule modern und zukunftsfähig für die kommenden Generationen zu machen!

Mit freundlichen Grüßen



Der Schulelternrat der Grundschule Schunteraue,

gez. Nadine Tekcan

Vorsitzende ElternvertreterIn

*Betreff:*

**Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

*Datum:*

12.05.2022

*Beratungsfolge*

Schulausschuss (Vorberatung)  
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

13.05.2022  
17.05.2022

*Status*

Ö  
N

**Beschluss:**

1. Die Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraue zum Schj. 2022/2023 wird gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraue hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 folgenden abweichenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraue zum Schj. 2022/2023 wird gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.
2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages DS 22-18753 zugestimmt.“

Der in dem Beschluss genannte Antrag zur Errichtung einer Zwei-Fach-Sporthalle am Standort Kralenriede der Grundschule Schunteraue, den der Stadtbezirksrat einstimmig beschlossen hat, ist als Anlage beigefügt

In der Ursprungsvorlage ist bereits auf Seite 6 Ziffer 6 dargelegt, dass es aus der Sicht der Verwaltung keinen schul- und vereinsportlichen Bedarf für eine Sporthalle in Kralenriede gibt.

Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussvorschlag fest.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

DS 22-18753

Betreff:

**Interfraktioneller Antrag zum Tagesordnungspunkt "Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm"; Neubau einer Zweifeldsporthalle im Zuge der Zusammenlegung der bisherigen Schulstandorte am Schulstandort in Kralenriede**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue  
(Anhörung)

11.05.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Zusammenlegung der bisherigen Schulstandorte Schunteraue und Kralenriede für den Schulsport eine Zweifeldhalle direkt am Schulstandort in Kralenriede unmittelbar zusammen mit dem Neubau der Schulmensa zu realisieren.

**Sachverhalt:**

In der Vergangenheit hat es mehrere Zusagen gegeben, dass im Zuge der Zusammenlegung der Schulstandorte Kralenriede und der Außenstelle Schunteraue neben der Sicherstellung des Ganztagsbetriebs auch der Neubau einer Sporthalle für die Grundschule realisiert werden soll.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf das Protokoll eines Gespräches mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtbezirksrates 332 Schunteraue am 09.03.2018 im Rathaus, bei dem explizit von einem „Ausbau des Standortes Kralenriede für den Ganztagsbetrieb und **Errichtung einer Sport-/Mehrzweckhalle**“ die Rede ist.

Verwiesen wird ferner auf eine Mitteilung der Verwaltung ebenfalls aus dem Jahr 2018 (Vorlagen-Nr. 18-07418), in der die Bauverwaltung ausführt: "Geprüft wird von der Schulverwaltung außerdem, ob die an diesem Standort ebenfalls untergebrachte Außenstelle der Grundschule Schunteraue am Hauptstandort der Schule in Kralenriede zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zusammengeführt werden kann. Rückläufige Schülerzahlen würden ansonsten in der Außenstelle der Grundschule Schunteraue voraussichtlich zu jahrgangsübergreifenden Klassen führen. Trotzdem würde bis zum vollständigen Auslaufen der Förderschule die Aufstellung von mobilen Raumeinheiten erforderlich sein. Am Standort Kralenriede könnte sich die Grundschule Schunteraue langfristig zweizügig entwickeln, zu einer Ganztagschule nach Herstellung der Ganztagsinfrastruktur umgewandelt **und um eine Sport-/Mehrzweckhalle erweitert werden.**"

Ferner sei an den Masterplan Sport 2030 erinnert, der hinsichtlich der Sporthallen für den Schulsport ausführt: „Perspektivisch sollen die Engpässe bei der Versorgung einiger Schulen (vgl. Bedarfsanalyse der Schulen; Bilanzierung der Hallen für den Schulsport) durch Ergänzung der Kapazitäten abgebaut werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob durch das neue Baugebiet in der Nordstadt und die damit verbundene Nachfrage nach Sport der Bau einer neuen Halle (nutzbar für den Schul- und Vereinssport) notwendig wird.“ Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei der Stadt Braunschweig.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es grundsätzlich nicht optimal ist, wenn durch den Transport der Schülerinnen und Schüler ein Teil der Stundenkapazitäten verloren geht. Zum anderen wäre nach unserem Kenntnisstand diese Grundschule sonst die einzige Grundschule in Braunschweig, die nicht über eine eigene Turnhalle verfügt.

gez. Merten Herms, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Jens Dietrich, SPD-Fraktion

gez. Reinhard Manlik, CDU-Fraktion

gez. Sabine Bartsch, BIBS-Fraktion

gez. Marvin Kramer, Gruppe Die LINKE/Die Partei

gez. Nikita Kirchkesner, FDP

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der  
Stadt / SPD-Fraktion im Rat der Stadt /  
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**22-18795**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu Ds. 22-18555: Grundschule Schunteraue -  
Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur;  
Raumprogramm**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2022

Beratungsfolge:

		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.05.2022	N

### Beschlussvorschlag:

Punkte 1 und 2 unverändert

Neuer Punkt 3: Im Zuge der Zusammenlegung der bisherigen Schulstandorte Schuntersiedlung und Kralenriede wird die Verwaltung gebeten, die Option der Realisierung einer Zweifeldsporthalle zu prüfen. Bei den Prüffaktoren bitten wir um eine Bewertung, ob veränderte Bedarfe für den Schul- und Vereinssport bestehen. Zudem bitten wir um Darlegung eines etwaigen Realisierungszeitraums in Anbetracht von anderen projektierten Hallenneubauten im Stadtgebiet.

### Sachverhalt:

In der Vergangenheit hat es seitens der Verwaltung mehrere Zusagen gegeben, dass im Zuge der Zusammenlegung der Schulstandorte Kralenriede und der Außenstelle Schuntersiedlung neben der Sicherstellung des Ganztagsbetriebs auch der Neubau einer Sporthalle für die Grundschule realisiert werden soll.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf das Protokoll eines Gespräches mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtbezirksrates 332 Schunteraue am 09.03.2018 im Rathaus, bei dem explizit von einem „Ausbau des Standortes Kralenriede für den Ganztagsbetrieb und Errichtung einer Sport-/Mehrzweckhalle“ die Rede ist.

Verwiesen wird außerdem auf eine Mitteilung der Verwaltung ebenfalls aus dem Jahr 2018 (DS 18-07418), in der die Bauverwaltung ausführt: „Geprüft wird von der Schulverwaltung außerdem, ob die an diesem Standort ebenfalls untergebrachte Außenstelle der Grundschule Schunteraue am Hauptstandort der Schule in Kralenriede zum Schuljahresbeginn 2020 / 2021 zusammengeführt werden kann. Rückläufige Schülerzahlen würden ansonsten in der Außenstelle der Grundschule Schunteraue voraussichtlich zu jahrgangsübergreifenden Klassen führen. Trotzdem würde bis zum vollständigen Auslaufen der Förderschule die Aufstellung von mobilen Raumeinheiten erforderlich sein. Am Standort Kralenriede könnte sich die Grundschule Schunteraue langfristig zweizügig entwickeln, zu einer Ganztagschule nach Herstellung der Ganztagsinfrastruktur umgewandelt und um eine Sport-/Mehrzweckhalle erweitert werden.“

Ferner sei an den Masterplan Sport 2030 erinnert, der hinsichtlich der Sporthallen für den Schulsport ausführt: „Perspektivisch sollen die Engpässe bei der Versorgung einiger Schulen (vgl. Bedarfsanalyse der Schulen; Bilanzierung der Hallen für den Schulsport) durch Ergänzung der Kapazitäten abgebaut werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob durch das neue Baugebiet in der Nordstadt und die damit verbundene Nachfrage nach Sport der Bau einer neuen Halle (nutzbar für den Schul- und Vereinssport) notwendig wird.“ Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei der Stadt Braunschweig.

Auch bei den lokalen Vereinen (SV Kralenriede, Schützenverein) besteht laut eigener Aussage Bedarf an einer Sporthalle.

Grundsätzlich ist es nicht optimal, wenn durch den Transport der Schülerinnen und Schüler zum Sportunterricht ein Teil der Stundenkapazitäten verloren geht. Bei den äußerst knapp kalkulierten Transportzeiten von 5 Minuten ist zu bedenken, dass durch die Verdoppelungen der Züge nach Gifhorn (dann 4/h) ab ca. 2028 mit häufig geschlossenen Schranken gerechnet werden muss, was die Fahrtzeit zusätzlich um 4 Minuten erhöhen würde (eine Strecke).

Nach unserem Kenntnisstand wäre diese Grundschule die einzige städtische Schule in Braunschweig, die nicht über eine eigene Turnhalle verfügt.

**Anlagen:** keine

Betreff:

**Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

Datum:

08.05.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	11.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aus verschiedenen Gründen mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 2022/2023 diverser Änderungen.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.

**Zu Artikel I Nr. 1:**

Es handelt sich um die Anschrift der Sporthalle der Nibelungen-Realschule, der Sporthalle Naumburgstraße, der Sporthalle Rheinring und des Hotels „Vienna House Easy“. In diesen Einrichtungen sind Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Unter ihnen sind viele Kinder im Grundschulalter. Um nicht ausschließlich nur die eigentlich bezirklich zuständigen Grundschulen mit der Beschulung der Flüchtlingskinder betrauen zu müssen, soll es unter Berücksichtigung der Kapazität jeder der städtischen Grundschulen möglich sein, die Beschulung der Flüchtlingskinder auf alle Grundschulen im Stadtgebiet zu verteilen.

**Zu Artikel I Nr.2 und 3:** Aufhebung Außenstelle Schunteraue der GS Schunteraue

Der Verwaltungsausschuss entscheidet am 17. Mai 2022 über den Vorschlag, die Außenstelle Schunteraue der Grundschule Schunteraue aufzuheben. Auf die Drucksache 22-18555 wird hingewiesen, die in derselben Sitzung des Stadtbezirksrates Nordstadt-Schunteraue bzw. des Schulausschusses behandelt wird wie diese Vorlage. Folgt der Verwaltungsausschuss dem Vorschlag, die Außenstelle Schunteraue der Grundschule Schunteraue aufzuheben und die Schulbezirke beider Standorte zusammenzulegen, wird eine Änderung gemäß § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz bezüglich der Festlegung der Schulbezirke erforderlich. Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) ist entsprechend zu ändern. Die Straßen aus dem bisher für die Außenstelle Schunteraue festgelegten Schulbezirk werden dem

Schulbezirk der Grundschule Schunteraue zugeordnet.

Die Schülerinnen und Schüler, die aktuell in der Außenstelle Schuntersiedlung beschult werden, sollen mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 am Standort Kralenriede, Albert-Schweitzer-Straße 10, der Grundschule Schunteraue beschult werden. Die Eltern wurden bereits informiert.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Schulbezirkssatzung wird der Schulbezirk der Grundschule Schunteraue um die Straßen des Schulbezirks für die Außenstelle Schuntersiedlung erweitert. Der Schulbezirk für die Außenstelle Schuntersiedlung entfällt.

**Zu Artikel I Nr. 3: Änderung und Ergänzungen der Zuordnung von Straßen und Hausnummern**

Die Taubenstraße, die bisher dem Grundschulbezirk Bültenweg zugeordnet ist, soll aufgrund ihrer Lage im Stadtgebiet, wie auch die umliegenden Straßen „Am Nordpark“, „Lichtwerkallee“ und „Montgolfierstraße“ dem Schulbezirk Isoldestraße zugeordnet werden. Zurzeit werden weder Kinder, die in der Taubenstraße ihren Wohnsitz haben, in der Grundschule Bültenweg beschult, noch gibt es Neuanmeldungen für das Schuljahr 2022/2023. Aktuell gibt es daher keine Betroffenheit von Kindern.

Neue Straßen, deren Benennung die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte in ihren Sitzungen beschlossen haben und neu vergebene Hausnummern einer Straße sowie untergangene Hausnummern und dem damit verbundenen Entfall von Anschriften werden ergänzt bzw. aus dem dem Satzungstext als Anlage beigefügten Straßenverzeichnis entfernt. Dieses Straßenverzeichnis enthält alle Änderungen aus den bisher beschlossenen Änderungssatzungen

Dr. Arbogast

**Anlage:**

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig

**Neunte Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Festlegung von Schulbezirken  
in der Stadt Braunschweig  
(Schulbezirkssatzung)**

vom 24. Mai 2022

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 191), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 13. Juli 2021 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 22. Juli 2021, Seite 43) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Davon abweichend werden die Anschriften Arminiusstraße 4, Naumburgstraße 16, Rheinring 8 und Salzdahlumer Straße 137 den Schulbezirken aller Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Braunschweig zugeordnet. Die Zuordnung zu einer Grundschule erfolgt durch die Stadt Braunschweig je nach freier Kapazität.“

2. In § 2 Absatz 5 werden in der Spalte Grundschulbezirke die Wörter „Außenstelle Schuntersiedlung“ gestrichen.

3. Die Anlage zu § 2 Absatz 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Dr. Arbogast  
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Dr. Arbogast  
Stadträtin

**Anhang zu Artikel 1 Nummer 3**

Anlage  
(zu § 2 Absatz 1 Satz 1 der Schulbezirkssatzung)

Den Grundschulen werden folgende Straßen und Hausnummern als Schulbezirke zugeordnet:

<b>Grundschule</b>	Altmühlstraße
<b>Altmühlstraße</b>	Am Jödebrunnen
	Am Klosterkamp
	Am Lehmanger
	Am Queckenberg
	An den Gärtnerhöfen
	Arndtstraße 17 - 21
	Donaustraße
	Friedrich-Seele-Straße 13 ff
	Hebbelstraße
	Im Wasserkamp
	Isarstraße
	Jagststraße
	Kinzigstraße
	Kocherstraße
	Lahnstraße
	Lechstraße
	Lichtenberger Straße 15
	Ludwig-Winter-Straße
	Möhlkamp
	Moselstraße
	Münchenstraße 13 - 39
	Naabstraße
	Neckarstraße
	Rudolf-Steiner-Straße

**Grundschule** Am Galgraben  
**Am Schwarzen Berge** Am Schwarzen Berge  
An der Hafenbahn  
Auf dem Brink  
Gifhorner Straße 1 und 180 b  
Grubenweg  
Haferkamp  
Hamburger Straße 85  
Heimgarten  
Holunderweg  
Jahnskamp  
Kleebreite  
Ligusterweg  
Maulbeerweg  
Roggenkamp  
Schlehenhang  
Schmalbachstraße  
Sielkamp  
Stadtblick  
Wacholderweg  
Warnekamp  
Weidengrund  
Weizenbleek

**Grundschule  
Bebelhof**

Ackerstraße  
Alte Salzdahlumer Straße  
Amsbergstraße  
Blankenburger Straße  
Borsigstraße  
Braunlager Straße  
BraWo-Allee  
Charlottenhöhe  
Fichtengrund 1 und 4  
Frieseweg  
Hamelweg  
Hans-Porner-Straße  
Harkortstraße  
Harzburger Straße  
Hasselfelder Straße  
Henschelstraße  
Hermann-von-Vechelde-Straße  
Höxterweg  
Holzmindener Straße  
Jahnplatz  
Kennelweg  
Kennelbad  
Königsberger Straße  
Kruppstraße  
Limbeker Straße  
Masurenstraße  
Rischkampweg  
Richmondweg  
Rote Wiese  
Salzdahlumer Straße 40 - 90 und  
170 - 208 a  
Schefflerstraße  
Schwartzkopfstraße  
Seesener Straße  
Siemensstraße  
Steigertahlstraße  
Stephensonstraße  
Tannenbergsstraße  
Tilsitstraße  
Wolfenbütteler Straße. 41 - 49 und  
54 - 57  
Zuckerbergweg

**Grundschule  
Broitzem**

Am Meierhof  
Am Steinberg  
An der Kirche  
Asseblick  
Breslauer Straße  
Brinkstraße  
Brockenblick  
Broitzemer Steinberg  
Buchfinkweg  
Buchweizenstiege  
Burgbergblick  
Donnerbleek  
Drachenbergblick  
Elmblick  
Fallsteinblick  
Große Grubestraße  
Gustav-Harms-Straße  
Hackelwiese  
Harzblick  
Helene-Künne-Allee  
Im Dinkelfeld  
Im Emmerfeld  
Im Einkornfeld  
Insterburgstraße  
Karlsbader Straße  
Kleine Grubestraße  
Kruckweg  
Landeshuter Weg  
Leinstiege  
Lerchengasse  
Lindenbergstraße  
Martha-Fuchs-Straße  
Nachtweide  
Oderwaldblick  
Nellie-Friedrichs-Straße  
Osterbeek  
Oststraße  
Potsdamstraße  
Prenzlaustraße  
Rentensiedlung  
Siedlung  
Starenweg  
Steinberganger  
Steinbergstraße 91 - 97  
Steinbrink  
Turmstraße  
Tilla-von-Praun-Straße  
Unter der Steinkuhle  
Westerbergstraße 2 - 18  
Viktoria-Luise-Straße  
Vor dem Queenbruch  
Wiesenweg  
Wilhelmine-Reichard-Weg

**Grundschule  
Bültenweg**

Abelkarre  
 Abt-Jerusalem-Straße  
 Am Bülten  
 Am Fallersleber Tore  
 Am Nordbahnhof  
 Am Wendentor 3 - 7  
 An der Katharinenkirche  
 Ballonwiese  
 Bockstwete  
 Bohlweg 34 - 57  
 Brahmsstraße  
 Brucknerstraße  
 Bültenweg  
 Drasewitzwete  
 Eschenburgstraße  
 Fallersleber Straße  
 Fallersleber-Tor-Wall  
 Flotowstraße  
 Franz-Liszt-Straße  
 Gaußstraße  
 Geysstraße  
 Gliesmaroder Straße 1 - 29 und  
 107 - 128  
 Göttingstraße  
 Händelstraße  
 Hagenscharm  
 Hagenring 30 - 39, 59 - 70  
 Hans-Sommer-Straße  
 Hermann-Riegel-Straße  
 Hiroshima-Ufer  
 Humboldtstraße  
 Karlstraße 1 - 18 und 91 - 106  
 Katharinenstraße  
 Konstantin-Uhde-Straße  
 Langer Kamp  
 Linnéstraße  
 Luftschifferweg  
 Mauernstraße  
 Mittelweg 1 - 6 a und 89 - 96  
 Mühlenpfordtstraße 11 - 24  
 Neue Güldenlinke  
 Neue Knochenhauerstraße  
 Nordstraße  
 Pantherring  
 Pockelsstraße  
 Rebenring 10 - 60  
 Rudolf-Wilke-Straße  
 Schleinitzstraße  
 Schöppenstedter Straße  
 Schwanbergerstraße  
 Spielmannstraße  
 Steinweg 1 - 22  
 Theaterwall  
 Tuchmacherring  
 Wendentorwall  
 Wilhelmgarten

Wilhelmstraße  
 Zimmerstraße

**Grundschule  
Bürgerstraße**

Alerdsweg	Oswald-Berkhan-Straße
Alte Knochenhauerstraße	Petersilienstraße
Alter Pippelweg	Petritorwall 6 ff
Altfeldstraße	Pfingststraße
Altstadtmarkt	Pippelweg
Altstadtring, ohne 30 - 52	Prinzenweg
Am Alten Petritore	Rennelbergstraße
Am Hohen Tore	Reuchlinstraße
Am Weinberg	Sackring (ohne 28 - 38 und 40 - 45)
An der Horst	Scharrnstraße
An der Martinikirche	Schürmannweg
An der Michaeliskirche	Schüßlerstraße
An der Petrikirche	Schwalbenweg
Bäckerklint	Sidonienstraße
Bankplatz	Sonnenstraße
Beginekenworth	Steinstraße
Bornhardtweg	Stolzestraße
Brabandtstraße	Strombeckstraße
Breite Straße	Südstraße
Bürgerstraße	Thomaestraße
Celler Straße 1 - 13	Tuckermannstraße
Chemnitzstraße	Turnierstraße
Dorntriftweg	Weinbergstraße
Echternstraße	Wiedebeinstraße
Eiermarkt	Wilhelmitorwall
Eulenspiegelwete	
Freisestraße	
Gabelsbergerstraße	
Garküche	
Gördelingerstraße 1 - 25	
Goslarsche Straße (ohne 2 - 8, 42 - 65 und 93 - 101)	
Güldenstraße	
Gutenbergstraße	
Handelsweg	
Harnischweg	
Heydenstraße	
Höfenstraße	
Hohetorwall	
Holsteinweg	
Holwedestraße	
Honrothstraße	
Kaffeetwete	
Kleine Kreuzstraße	
Klosterstraße	
Königstiege	
Kreuzstraße	
Leihhausgang	
Madamenweg (ohne 2 - 19 und 151 - 174)	
Maibaumstraße	
Maienstraße	
Malertwete	
Marenholtzstraße	
Melanchthonstraße	
Mummetwete	

**Grundschule  
Comeniusstraße**

Altewiekring 1 - 22 und 28 - 76	Schlegelstraße
Am Wasserturm	Stadtspark
An der Matthäuskirche	St.-Leonhards-Garten
Andreeplatz	Thielemannstraße
Bennemannstraße	Umlandstraße
Bienenstraße	Walter-Flex-Straße
Blücherstraße	Wilhelm-Bode-Straße 1 - 6
Bolchentwete	Wilhelm-Busch-Straße
Comeniusstraße	Wilhelm-Raabe-Straße
Ebertallee 100, westlich Georg-	Yorckstraße
Westermann-Allee	Ziethenstraße
Elise-Averdieck-Platz	
Fasanenstraße 19 - 54 a	
Franz-Trinks-Straße	
Freytagstraße	
Fontanestraße	
Georg-Westermann-Allee	
Giersbergstraße	
Gneisenaustraße	
Gorch-Fock-Straße	
Griepenkerlstraße	
Grünstraße	
Hänselmannstraße	
Hartgerstraße	
Heinrich-Heine-Straße	
Helmstedter Straße 1 - 36 a und 113 - 171	
Herderstraße	
Herzogin-Elisabeth-Straße	
Hochstraße	
Hopfengarten	
Howaldtstraße	
Husarenstraße	
Jasperallee 42 – 64	
Kapellenstraße	
Karl-Marx-Straße	
Kastanienallee	
Klingemannstraße	
Korfesstraße	
Kurze Straße	
St. Leonhard	
Leonhardstraße 30 – 43, 44a + 44b	
Marienstraße	
Max-Osterloh-Platz	
Mentestraße	
Nußberg	
Nußbergstraße	
Olfermannplatz	
Olfermannstraße	
Paul-Keller-Straße	
Rankestraße	
Rietschelstraße	
Rosenstraße	
Scharnhorststraße	
Schillstraße	

**Grundschule  
Diesterwegstraße**

Alte Landwehr	Lerchenfeld
Am Anger	Mähenkamp
Am Flaschendreherkamp	Molenberger Straße
Am Mühlengraben	Münstedter Straße
Am Ölper Berge	Neustadtring 1 - 30 und 41 – 59
Amselstraße	Noltemeyerhöfe
Am Weißen Kamp	Otternweg
Aussigstraße	Ölper Mühle
Bei dem Gerichte	Papenkamp
Besselstraße	Petristraße
Biberweg	Pulvergartenweg
Bockshornweg	Rudolfplatz
Bossengang	Rudolfstraße
Bruderstieg	Saarbrückener Straße 35 - 47, 263 und
Brunnenweg	264
Calvörderstraße	Sackring 28 - 38 und 40 - 45
Celler Straße 17 - 78 und 81 - 98	Schölkestraße
Celler Heerstraße 1 - 175	Sommerlust
Cuersgang	Spatzenstieg
Diesterwegstraße	Spinnerstraße
Dorfstraße	Sudetenstraße
Eichtalstraße	Teichmüllerstraße
Ernst-Amme-Straße	Trautenaustraße
Feldstraße	Triftweg
Felmyweg	Ützenkamp
Finkenherd	Varrentrappstraße
Flescheweg	Vogelsang
Friedlandweg	Wachtelstieg
Gablonzstraße	Wedderkopsweg
Gartenkamp	Werksteig
Glückstraße	Wittekindstraße
Görgesstraße	Zum Wiesengrund
Goslarsche Straße 42 - 65	
Haeckelstraße	
Hampentwete	
Hannoversche Straße 1 - 4 a und 59 - 67	
Helmholtzstraße	
Hermannstraße	
Hildesheimer Straße	
Hinter dem Turme	
Hirtenweg	
Jordanweg	
Julius-Konegen-Straße	
Juteweg	
Kälberwiese	
Kirchbergstraße	
Kreuzkampstraße	
Leibnizplatz	
Lenaustraße	

**Grundschule  
Gartenstadt**

Achtermannstraße\*  
Alte Frankfurter Straße\*  
Am Alten Bahnhof 13 – 17\*  
Am Füllerkamp\*  
Am Fuhsekanal\*  
Am Turmsberg\*  
Arndtstraße 1 - 16 und 22 – 38\*  
Büchnerstraße\*  
Deisterstraße\*  
Diestelbleek\*  
Eisenbütteler Straße\*  
Elzweg\*  
Fabrikstraße\*  
Frankfurter Straße 34 - 49 und  
218 – 263\*  
Friedrich-Seele-Straße 1 – 12\*  
Hainbergstraße\*  
Harzstieg\*  
Hilsstraße\*  
Hoheworth\*  
Hugo-Luther-Straße 17 - 53\*  
Im Seumel\*  
Ithstraße\*  
Jahnstraße\*  
Kontorhausweg  
Lappwaldstraße\*  
Marienberger Straße\*  
Oderblick\*  
Otto-v.-Guericke-Straße\*  
Rhönweg\*  
Schrotweg\*  
Sollingstraße\*  
Stobwasserstraße\*  
Süntelstraße\*  
Theodor-Heuss-Straße 7, 10, 12,  
26 und 28\*  
Torfhausweg\*  
Werkstättenweg\*  
Wurmbergstraße\*

\*gemeinsamerer Schulbezirk mit  
Grundschule Rünigen

**Grundschule  
Gliesmarode**

Alte Dammstraße  
 Am Hasselteich  
 Am Hohen Felde  
 Am Kreuzteich  
 Am Lünischteich  
 Am Reinertsteich  
 Am Sandkamp  
 Am Tafelacker  
 Am Triangel  
 An der Bugenhagenkirche  
 An der Wabe  
 Baumschulenweg  
 Berliner Straße  
 (außer 53 d - 53 k)  
 Birkenstraße  
 Brückenpfad  
 Carl-Zeiss-Straße  
 Dernburgstraße  
 Dr. Berndt-Weg  
 Dr.-Willke-Weg  
 Ebertallee 19 - 77,  
 östlich Georg-Westermann-Allee  
 Efeuweg  
 Einsteinstraße  
 Ernst-Abbe-Weg  
 Falkenweg  
 Ferdinand-Spehr-Straße  
 Fischerweg  
 Friedensallee  
 Friedrich-Knoll-Straße  
 Friedrich-Voigtländer-Straße  
 Gänsekamp  
 Gerhard-Schridde-Weg  
 Hermann-Dürre-Weg  
 Hertzstraße  
 Höhenblick  
 Hubertusweg  
 Hungerkamp  
 Im Schapenkamp  
 In den Höfen  
 Johannes-Beste-Weg  
 Johanniterstraße  
 Joseph-Fraunhofer-Straße  
 Karl-Hintze-Weg  
 Karl-Steinacker-Straße  
 Kleidersellerweg  
 Klostergang  
 Klosterweg  
 Koppestraße  
 Kurzekampstraße  
 Laubenhof  
 Max-Planck-Straße  
 Messeweg  
 Mittelriede  
 Mutterkamp  
 Nehr Kornweg

Neuhofstraße  
 Otto-Himmel-Weg  
 Otto-Schott-Straße  
 Pappelberg  
 Paul-Jonas-Meier-Straße  
 Petzvalstraße  
 Querumer Straße  
 Riddagshäuser Weg  
 Schopenhauerstraße  
 Springkamp  
 Stresemannstraße  
 Tafelmakerweg  
 Teichblick  
 Vossenkamp  
 Walkholzweg  
 Wiendruwestraße  
 Wilhelm-Börker-Straße  
 Zwischen den Bächen

**Grundschule  
Heidberg**

Anklamstraße  
Ascherslebenstraße  
Bautzenstraße  
Bruchanger  
Dessaustraße  
Dresdenstraße  
Eisenachweg  
Erfurtplatz  
Gerastraße  
Greifswaldstraße  
Greizweg  
Halberstadtstraße  
Hallestraße  
Heidbergpark  
Heidbergstieg  
Jägersruh  
Jenastieg  
Köslinstraße  
Kolbergstraße  
Kolpingweg  
Magdeburgstraße  
Meißenstraße  
Naumburgstraße  
Rohrwiesensteg  
Rostockstraße  
Sachsendamm  
Salzdahlumer Straße 91 b - 140  
Stargardstraße  
Stendalweg  
Stettinstraße  
Stolpstraße  
Stralsundstraße  
Thüringenplatz  
Ueckermündestraße  
Weimarstraße  
Wittenbergstraße

**Grundschule  
Heinrichstraße**

Abtstraße 1 - 59 und 68 - 83  
Allerstraße  
Altewiekring 23 - 27 a  
Am Nußberg  
Am Soolanger  
An der Paulikirche  
Beethovenstraße 1 - 5, 15, 16, 57  
- 66  
Bergstraße  
Bernerstraße  
Bindestraße  
Bismarckstraße  
Böcklinstraße  
Dörnbergstraße  
Dürerstraße  
Fasanenstraße 1 - 18 und 55 - 68  
Feuerbachstraße  
Franzches Feld  
Gliesmaroder Straße 30 - 106  
Grabenstraße  
Grünewaldstraße  
Hagenring 1 - 27 und 71 - 93  
Heinrichstraße  
Holbeinstraße  
Jasperallee 1 - 41 und 65 - 87  
Karlstraße 19 - 90  
Kasernenstraße  
Kollwitzstraße  
Liebermannstraße  
Lortzingstraße  
Lützwowstraße  
Mendelssohnstraße  
Menzelstraße  
Methfesselstraße  
Moltkestraße  
Mozartstraße  
Richard-Strauß-Weg  
Richard-Wagner-Straße  
Richterstraße  
Roonstraße  
Schunterstraße  
Spitzwegstraße  
Steige  
Steinbrecherstraße  
Wabestraße  
Wachholtzstraße  
Waterloostraße  
Wiesenstraße  
Wilhelm-Bode-Straße 7 ff  
Zeppelinstraße

**Grundschule  
Hohestieg**

Altstadtring 30 - 52  
 Am Alten Bahnhof 2 – 12  
 Belfort  
 Bergfeldstraße  
 Blumenstraße  
 Broitzemer Straße  
 Bugenhagenstraße  
 Cammannstraße  
 Christian-Friedrich-Krull-Straße  
 Cyriaksring  
 Döringstraße 1 - 20  
 Ekbertstraße  
 Europaplatz  
 Ferdinandstraße  
 Frankfurter Platz  
 Frankfurter Straße 1 a - 33 und  
 264 ff  
 Gebhard-von-Bortfelde-Weg  
 Gieseler  
 Gieselerwall  
 Goslarsche Straße 2 - 8 und 93 -  
 101  
 Gustav-Knuth-Weg  
 Hedwigstraße  
 Heinrich-Mack-Straße  
 Helenenstraße  
 Hohestieg  
 Holzhof  
 Hugo-Luther-Straße 1 - 16 und 54  
 ff  
 Johannes-Selenka-Platz  
 Juliusstraße  
 Kalandstraße  
 Kleine Döringstraße  
 Kramerstraße  
 Laffertstraße  
 Luisenstraße  
 Madamenweg 2 - 19 und 151 -  
 174  
 Münchenstraße 1 - 12 und 14  
 Müncheweiden  
 Odastraße  
 Pawelstraße  
 Pipenweg  
 Schöttlerstraße  
 Sophienstraße  
 Theodor-Heuss-Straße 1 - 5 b  
 Virchowstraße  
 Von-Veltheim-Weg  
 Westbahnhof  
 Wilhelmitorufer  
 Wilmerdingstraße

**Grundschule  
Hondelage**

Ackerweg  
Ahornweg  
Am Beek  
Am Schulring  
Am Sundern  
Angerburgstraße  
Asterweg  
Aurikelweg  
Berggarten  
Bielitzweg  
Birkhahnweg  
Braunsbergweg  
Buchenweg  
Dammstraße  
Danziger Straße  
Drosselweg  
Eichhagen  
Enzianweg  
Falkenhorst  
Fasanenkamp  
Gehegewiese  
Grünbergstraße  
Haselnußweg  
Hegerdorfstraße  
Hinter dem Berge  
Im Sydikum  
In den Heistern  
Johannesweg  
Kreyenkamp  
Lilienweg  
Lindenberg  
Margeritenweg  
Möwenweg  
Neddernkamp  
Neuer Winkel  
Neumarktstraße  
Oberkamp  
Peterskamp 41 - 70 a  
Rebhuhnweg  
Rigaweg  
Rosenweg  
Schaftrift  
Schulring  
Siekbruch  
Spannweg  
Stadtweg  
Stieglitzweg  
Strehlitzweg  
Teichfeld  
Tiefe Straße  
Tränkeweg  
Troppastraße  
Veilchenweg  
Wilhelmshöhe  
Wolfstraße  
Zedernweg

Ziegelofen  
Zur Hagenriede

<b>Grundschule</b>	Alte Schulstraße
<b>Hondelage</b>	Am Markt
<b>Ortsteil Dibbesdorf</b>	Bocksbergweg
	Charlottenburgweg
	Im Holzwinkel
	Im Schlagkamp
	Kleiner Mooranger
	Köpenickweg
	Kreuzbergstraße
	Lüddeweg
	Marktstraße
	Nesselweg
	Neuköllnstraße
	Ostlandstraße
	Pankowweg
	Pirolweg
	Querumer Weg
	Reinickendorfweg
	Schönebergstraße
	Spandaustraße
	Steglitzstraße
	Tempelhofstraße
	Treptowweg
	Vor dem Dorfe
	Weddingweg
	Weißenseeweg
	Wendhäuser Weg
	Wiesengrund
	Wilmersdorfweg
	Zehlendorfweg

**Grundschule  
Ilmenaustraße**

Almestraße  
An der Rothenburg  
Broitzemer Holz  
Diemelstraße  
Donauknoten  
Dosseweg  
Ederweg  
Eiderstraße  
Elbestraße  
Elsterstraße  
Emsstraße 2 - 10 a und 1 - 19  
Fuhneweg  
Fuldastraße  
Havelstraße  
Helmeweg  
Huntestraße  
Illerstraße  
Ilmenaustraße  
Ilmweg  
Innstraße  
Kremsweg  
Leinestraße  
Lesumweg  
Lichtenberger Straße (ohne 15)  
Lippestraße  
Muldeweg  
Orlastraße  
Pregelstraße  
Recknitzstraße  
Regaweg  
Rhumeweg  
Saalestraße  
Schwarzastraße  
Selkeweg  
Spreeweg  
Steuerweg  
Swinestraße  
Timmerlahstraße 1 - 100  
Traunstraße  
Unstrutstraße  
Warnowstraße  
Werrastraße  
Weserstraße  
Wipperstraße  
Wümmeweg

**Grundschule  
Isoldestraße**

Am Nordpark  
 Am Schützenplatz  
 Arminiusstraße  
 Beethovenstraße 40 - 56  
 Bienroder Weg 1 - 28 und 80 – 97  
 Blanchardplatz  
 Bleibtreuweg  
 Brunhildenstraße  
 Burgundenplatz  
 Cheruskerstraße  
 Dietrichstraße  
 Donnerburgweg  
 Eddastraße  
 Freyastraße  
 Gernotstraße  
 Gotenweg  
 Gudrunstraße 24 - 34  
 Guntherstraße  
 Hamburger Straße 26 - 80 und  
 210 - 273 a, b, c  
 Heliandstraße  
 Hildebrandtstraße  
 Isoldestraße  
 Jütenring  
 Karl-Schmidt-Straße  
 Kriemhildstraße  
 Lampadiusring  
 Langobardenstraße  
 Lichtwerkallee  
 Lohengrinstraße  
 Ludwigstraße  
 Mitgaustraße  
 Mittelweg 7 – 88  
 Montgolfierstraße  
 Nibelungenplatz  
 Nibelungenstraße  
 Nordanger  
 Ortwinstraße  
 Rheingoldstraße  
 Robert-Koch-Straße  
 Rüdigerstraße  
 Rühmer Weg  
 Sackweg  
 Siegfriedstraße  
 Sieglindstraße  
 Siegmundstraße  
 Spargelstraße  
 Tannhäuserstraße  
 Taubenstraße  
 Tristanstraße  
 Uferstraße  
 Volkerstraße  
 Walkürenring  
 Weinbergweg  
 Wodanstraße

Zum Ölpersee

**Grundschule  
Klint**

Ackerhof	Klint
Adolfstraße	Körnerstraße
Ägidienmarkt	Kohlmarkt
Ägidienstraße	Konrad-Adenauer-Straße
Alter Zeughof	Kuhstraße
Am Bruchtor	Kurt-Schumacher-Straße
Am Bürgerpark	Kurt-Seeleke-Platz
Am Magnitor	Lachmannstraße
Am Schloßgarten	Langedammstraße
Am Theater 1	Langer Hof
Am Wassertor	Leisewitzstraße
Am Windmühlenberg	Leonhardstraße 1 - 29 a und 46 - 63
An der Stadthalle	Leopoldstraße
Auguststraße	Lessingplatz
Augusttorwall	Lindentwete
Autorstraße	Löwenwall
Badetwete	Magnikirchstraße
Bartholomäustwete	Magnitorwall
Berliner Platz	Mandelstraße
Bertramstraße	Marstall
Böcklerstraße	Marthastraße
Bohlweg 1 - 33 und 61 ff	Max-Beckmann-Platz
Bruchstraße	Meinhardshof
Bruchtorwall	Mönchstraße
Brüningpassage	Münzstraße
Burgpassage	Museumstrasse
Burgplatz	Neue Straße
Campestraße	Nimesstraße
Casparstraße	Obergstraße
Charlottenstraße	Ölschlägern
Damm	Ottmerstraße
Dampmpassage	Packhofpassage
Dankwardstraße	Papenstieg
Dompassage	Parkstraße
Domplatz	Peter-Joseph-Krahe-Straße
Ehrenbrechtstraße	Platz am Ritterbrunnen
Friedrichstraße	Platz der Deutschen Einheit
Friedrich-Kreiß-Weg	Poststraße
Friedrich-Wilhelm-Passage	Riedestraße
Friedrich-Wilhelm-Platz	Rimpaus Garten
Friedrich-Wilhelm-Straße	Ritterbrunnen
Friesenstraße	Ritterstraße
Fritz-Bauer-Platz	Rosenhagen
Georg-Eckert-Straße	Ruhfäutchenplatz
Georg-Wolters-Straße	Sack
Gerichtspassage	Schild
Gerstäckerstraße	Schlosspassage
Gertrudenstraße	Schlossplatz
Gördelingerstraße ohne 1 - 25	Schlossstrasse
Heinrich-Büssing-Ring	Schützenstraße
Hennebergstraße	Schuhstraße
Herrendorftwete	Soussebrücke
Herzogin-Anna-Amalia-Platz	Spohrplatz
Hinter Ägidien	Stecherstraße
Hinter der Magnikirche	Steintorwall
Hinter Liebfrauen	

Hintern Brüdern	Steinweg 26 - 44
Höhe	Steinwegpassage
Hutfiltern	Stephanstraße
Jakobstraße	Stobenstraße
Jodutenstraße	St.-Nicolai-Platz
Jöddenstraße	Viewegstraße
John-F.-Kennedy-Platz	Villierstraße
Kalenwall	Vor der Burg
Kannengießersstraße	Waisenhausdamm
Karrenführersstraße	Wallstraße
Kattreppeln	Willy-Brandt-Platz
Kleine Burg	Wolfenbütteler Straße 1 - 39 und 58 ff
Kleine Campestraße	Ziegenmarkt
Kleine Leonhardstraße	

**Grundschule  
Lamme**

An der Woort  
Backhausweg  
Beekswiese  
Bickberg  
Birnbaukskamp  
Bruchstieg  
Clauskamp  
Cuppelhuth  
Elchstraße  
Ermlandstraße  
Frankenstraße  
Glinder Straße  
Hohbusch  
Hohenlegden  
Hohkamp  
Hüttenweg  
Im Wisshole  
In den Steinäckern  
Klaenberg  
Kleine Wiese  
Kuhtrift  
Lammer Busch  
Lammer Heide  
Mühlenfeld  
Neudammstraße  
Neue Klosterwiese  
Papengey  
Pappelweg  
Pieperskamp  
Raffkamp  
Raffturm  
Rodedamm  
Rundehoff  
Samlandstraße  
Schiebeweg  
Stiegforbet  
Trappvorlingen  
Windberg  
Zum Frieden

**Grundschule  
Lehndorf**

Adolf-Bingel-Straße	Koblenzer Straße
Alfred-Delp-Weg	Kosselstraße
Am Brunnen	Krühgarten
Am Horstbleek	Krukenbergstraße
Am Ölper Holze	Lauestraße
An der Schule	Lebacher Straße
Baeyerweg	Letterhausstraße
Beckinger Straße	Leuschnerstraße
Beckurtsstraße	Ludwig-Beck-Straße
Bergiusstraße	Luftstraße
Bexbachweg	Malstatter Straße
Billrothstraße	Max-Born-Straße
Bliesstraße	Meitnerweg
Blitzeichenweg	Merziger Straße
Blütenstieg	Mettlacher Straße
Bonhoefferweg	Mierendorffweg
Bortfelder Stieg	Nernstweg
Breite Riede	Neunkirchener Straße
Breitscheidstraße	Niedstraße
Bundesallee (außer 50 und 70)	Oberholz
Bundesallee 50*	Ohmstraße
Burbacher Straße	Olbrichtstraße
David-Mansfeld-Weg	Oscar-Fehr-Weg
Dielsweg	Ostwaldstraße
Dießelhorststraße	Otto-Hahn-Straße
Dillinger Straße	Otto-Müller-Straße
Domagkweg	Ottweilerstraße
Dornstraße	Paracelsusstraße
Dorothea-Erxleben-Straße	Pastor-Mercker-Weg
Dudweilerstraße	Pfleidererstraße
Elversberger Straße	Püttlinger Straße
Ensdorfer Straße	Reichweinweg
Ernst-Waldvogel-Straße	Reisweg
Forweilerstraße	Rischauer Moor
Franz-Rosenbruch-Weg	Saarbrückener Straße 45 - 258
Fremersdorfer Straße	Saarlouisstraße
Friedrich-Löffler-Weg	Saarplatz
Friedrichsthaler Straße	Saarstraße
Fuchsweg	Sauerbruchstraße
Gänseanger	Schaumburgstraße
Gassnerstraße	Schiffweilerstraße
Gersheimer Straße	Staudingerstraße
Große Straße	Stauffenbergstraße
Haberweg	St.-Ingbert-Straße
Hannoversche Straße 9 - 41	St.-Wendel-Straße
Harnackstraße	Sulzbacher Straße
Haubachweg	Teichstraße
Hedwig-Kohn-Weg	Thedinghausenstraße
Heisenbergstraße	Theodor-Francke-Weg
Hermann-Rautmann-Straße	Tiergarten
Hofackerweg	Trierstraße
Homburgstraße	Völklinger Straße
Hoepnerweg	Walther-Bothe-Weg
Hübenerweg	Walther-Hans-Schultze-Straße
In den Rosenäckern	Warndtstraße
In der Flage	Willstätterstraße

Julius-Leber-Straße  
Karlsbrunner Straße  
Kleine Straße  
Knappstraße

Windausstraße  
Witzlebenstraße  
Wöhlerstraße  
Zweibrückenstraße

\* gemeinsamer Schulbezirk mit  
der Grundschule  
Völkenrode/Watenbüttel

**Grundschule  
Lindenberg**

Am Hauptgüterbahnhof  
Auenweg  
Behringstraße  
Blochmannstraße  
Bölschestraße  
Brehmstraße  
Brodweg  
Bromberger Straße  
Bunsenstraße  
Caroline-Herschel-Straße  
Dedekindstraße  
Ehrlichstraße  
Elsa-Neumann-Straße  
Eulerstraße  
Fichtengrund 5 - 7  
Fliederweg  
Franke-und-Heidecke-Straße  
Franz-Frese-Weg  
Fritz-Giesel-Straße  
Goepfert-Mayer-Straße  
Goldapstraße  
Graudenzener Straße  
Hans-Geitel-Straße  
Heidehöhe 1 - 22 und 33 - 46  
Heimstättenweg  
Helmstedter Straße 37 - 54 und  
60 - 112  
Julius-Elster-Straße  
Käthe-Paulus-Straße  
Kattowitzer Straße  
Koldeweystraße  
Kopernikusstraße  
Lindenbergallee  
Lindenbergplatz  
Memeler Straße  
Möncheweg  
Natalisweg  
Noetherstraße  
Pillaustraße  
Posener Straße  
Rautheimer Straße 1 - 9 und  
12 - 16 a  
Reindagerothweg  
Reuterstraße  
Röntgenstraße  
Roseliesstraße  
Sanddünenweg  
Sandgrubenweg 32 – 114  
Sandkuhle  
Siechenholzweg  
Siedlerweg  
Sportplatzweg  
Von-Wrangell-Straße  
Ziegelweg  
Zusestraße

**Grundschule  
Mascheroder Holz**

Adolf-Steinau-Weg	Retemeyerstraße
Alte Kirchstraße	Riekenkamp
Alter Rautheimer Weg	Rohrkamp
Am Dahlumer Holze	Rottebachweg
Am Großen Schafkamp	Salzdahlumer Straße 290 – 317 und 320
Am Hasengarten	Salzwedelhey
Am Kalkwerk	Sandgrubenweg 1 - 31 und 115 - 133
Am Kleinen Schafkamp	Sattlerweg
Am Kohlikamp	Schlosserweg
Am Linnekenmorgen	Schmiedeweg
Am Mascheroder Holz	Schnedeweg
Am Mühlenstieg	Schreiberkamp
Am Spitzen Hey	Schreinerweg
Am Steintore	Schulgasse
An der Sporthalle	Seilerweg
Baumeisterweg	Siedlerkamp
Buchenkamp	Stadtstieg
Dachdeckerweg	Steinsetzerweg
Dachsweg	Stöckheimstraße
Dorfwinkel	Tischlerweg
Engelsstraße	Torfkamp
Erlenkamp	Vor dem Holze
Fichtengrund 90	Voßkuhle
Förster-Langheld-Straße	Welfenplatz
Fritz-Habekost-Weg	Wesemeierstraße
Ginsterweg	Wittelsbacherstraße
Glaserweg	Wolfshagenweg
Griegstraße	Zimmermannweg
Haarsweg	Zum Jägertisch
Hans-Scholkemeier-Weg	Zum Hohen Holz
Heidbleekanger	Zum Steinbruch
Heidehöhe 23 - 29	
Heinrich-Netzel-Weg	
Heinz-Waaske-Weg	
Hermann-Löns-Park	
Hillenort	
Hinter den Hainen	
Hohenstaufenstraße	
Im Dorfe	
Im Rabe	
In den Springäckern	
Jagdstieg	
Johannes-Jäcker-Weg	
Jüdelstraße	
Karrenkamp	
Klempnerweg	
Kohliwiese	
Landwehrstraße	
Luchtenmakerweg	
Lütje Twetje	
Malerweg	
Maurerweg	
Neuer Kamp	
Nietzschesstraße	
Pfarrkamp	
Rathenaustraße	

**Grundschule  
Milverode**

Alte Leipziger Straße  
Am Zoo 1 - 18  
Beuthenstraße  
Bolkenhainstraße  
Briegstraße  
Coselweg  
Falkenbergstraße  
Gärtnerstraße  
Glatzweg  
Gleiwitzstraße  
Glogaustraße  
Görlitzstraße  
Grund  
Hirschbergstraße  
In den Langen Äckern  
Jauerweg  
Kirchplatz  
Laubanstraße  
Leipziger Straße 24 - 100  
Liegnitzstraße  
Lübenstraße  
Milveroder Flachsrottenweg  
Militschstraße  
Oelsstraße  
Ohlaustraße  
Oppelnstraße  
Ratiborstraße  
Römerstraße  
Schlesiendamm  
Schreiberhaustraße  
Schweidnitzstraße  
Spottaustraße  
Steinaustraße  
Striegastraße  
Trachenbergstraße  
Trebmitzstraße  
Waldenburgstraße  
Wasserweg  
Wolfenbütteler Straße 51 und 52  
Zobtenstraße

**Grundschule  
Pestalozzistraße**

Alte Waage  
 Am Gaußberg  
 Am Neuen Petritore  
 Am Wendentor 1 - 2  
 Am Wendenwehr  
 Amalienplatz  
 Amalienstraße  
 An der Andreaskirche  
 An der Neustadtmühle  
 Bammelsburger Straße  
 Beckenwerkerstraße  
 Blasiusstraße  
 Celler Straße 99 - 126  
 Eulenstraße  
 Feuerwehrstraße  
 Fuchstwete  
 Gartenstraße  
 Geiershagen  
 Großer Hof  
 Hagenbrücke  
 Hagenhof  
 Hagenmarkt  
 Hamburger Straße 21 - 24 a  
 und 277 - 287  
 Hasenwinkel  
 Hinter der Masch  
 Huttenstraße  
 Inselwall  
 Jakob-Hofmann-Weg  
 Kaiserstraße  
 Keplerstraße  
 Kröppelstraße  
 Küchenstraße  
 Kupfertwete  
 Lampestraße  
 Lange Straße  
 Litolffweg  
 Maschstraße  
 Maschplatz  
 Mühlenpfordtstraße 1 – 10  
 Neuer Geiershagen  
 Neuer Weg  
 Neustadtring 31 - 40  
 Okerstraße  
 Opfertwete  
 Pestalozzistraße  
 Petritorwall 1 - 4  
 Radeklint  
 Ratsbleiche  
 Rebenring 1 - 9 und 61 - 64  
 Reichenbergstraße  
 Reichsstraße  
 Reiherstraße  
 Rosental

Schubertstraße  
 Tunicastraße  
 Weberstraße  
 Wehrstraße  
 Wendenmaschstraße  
 Wendenring  
 Wendenstraße  
 Werder  
 Wollmarkt

**Grundschule  
Querum**

Abtstraße 60 - 67	Lüneburgstraße
Albert-Voigts-Weg	Margaretenhöhe
Alte Grasseler Straße	Marie-Juchacz-Platz
Am Rohrbruch	Mondrautenstraße
Am Uhlenbusch	Moorkamp
Am Forst	Myrtenweg
An der Tannenriede	Narzissenweg
Anemonenweg	Oberhausenstraße
Aurichstraße	Oldenburgstraße
Bevenroder Straße 1 - 169	Osnabrückstraße
Bochumer Straße	Ottenroder Straße 23 - 40 Otto-
Bockbartstraße	Finsch-Straße
Bohnenkamp	Pepperstieg
Bottroper Straße	Peterskamp 2 - 38
Buschkamp	Rennenkamp
Bussardweg	Röhrfeld
Dahlienweg	Ruhrstraße
Dibbesdorfer Straße	Schuntertal
Dierckestraße	Siebensternstraße
Dortmunder Straße	Steinsamenstraße
Drömlingweg	Tulpenweg
Drosselstieg	Volkmaroder Straße
Duisburger Straße	Wabenkamp
Eckenerstraße	Waggumer Weg
Eibenweg	Waldkauzweg
Eichhahnweg	Westfalenplatz
Eitelbrodstraße	Wöhrdenweg
Essener Straße	Wuppertaler Straße
Farnweg	Zum Wiesental
Feuerbergweg	
Flechtorfer Straße	
Föhrenweg	
Forststraße 1 - 71	
Gelsenkirchenstraße	
Grüner Ring	
Güldenkamp	
Habichtweg	
Heckenweg	
Heisterbusch	
Hermann-Blumenau-Straße	
Hinter der Kirche	
Hondelager Weg	
Im Fischerkamp	
Im Gettelhagen	
Im Holzmoor	
Im Krähenfeld	
Im Ziegenförth	
Kauzwinkel	
Kehrbeeke	
Kornblumenstraße	
Krefeldstraße	
Kötere	
Kuckucksweg	
Lägenkamp	
Lilienthalplatz	
Lüderitzstraße	

**Grundschule  
Rautheim**

## Zur Wabe

Am Backhaus  
Am Kirchberg  
Am Rautheimer Holze  
Am Soltkamp  
Am Spieltore  
Bärwaldestraße  
Boltenberg  
Braunschweiger Straße  
Dahlumer Straße  
Dorflage  
Elmhöhe  
Elmsburgweg  
Else-Meidner-Straße  
Erzberg  
Frida-Kahlo-Straße  
Gemeindestraße  
Greta-Overbeck-Straße  
Heinz-Scheer-Straße  
Helmstedter Straße 55 a - 58 I  
Herzbergstieg  
Im Grashof  
Kaulenbusch  
Kleegasse  
Kreuztor  
Küstrinstraße  
Kuxbergstieg  
Lindengasse  
Lindentor  
Lehmweg  
Marc-Chagall-Straße  
Margarete-Steiff-Straße  
Mastbruch  
Mühlentrift  
Pablo-Picasso-Straße  
Passage  
Paxmannstraße  
Rautheimer Straße 10 - 11  
Rautheimhöhe  
Reitlingstraße  
Rischbleek  
Schillerstraße  
Schulstraße  
Sperlingsgasse  
Tafelbergstieg  
Tetzelsteinweg  
Triftstraße  
Unter den Schieren Bäumen  
Vincent-van-Gogh-Ring  
Vor dem Kreuze  
Vor dem Lindentore  
Vorlingskamp  
Warburgweg  
Wassily-Kandinsky-Straße  
Weststraße  
Zum Ackerberg  
Zum Heseberg

**Grundschule  
Rheinring**

Ahrplatz  
Ahrweg  
Alsterplatz  
Biggeweg  
Emscherstraße  
Emsstraße 12 - 50 und 21 - 59  
Ennepeweg  
Erfstraße  
Esteweg  
Glanweg  
Haseweg  
Heinrich-Rodenstein-Weg  
Heinz-Friedrich-Weg  
Herbert-Langner-Weg  
Im Ganderhals  
Isselstraße  
Itzweg  
Lenneweg  
Mainweg  
Möhnestraße  
Nahestraße  
Niddastraße  
Peenestraße  
Rheinring  
Schleistraße  
Siegstraße  
Sorpeweg  
Störweg  
Tauberweg  
Travestraße  
Vechteweg  
Volmestraße  
Wiedweg

**Grundschule  
Rühme**

Am Denkmal  
Am Wendenturm  
Auerstraße  
Benzstraße  
Brackestraße  
Carl-Miele-Straße  
Daimlerstraße  
Eichenstiege  
Flachsrottenweg  
Gifhorner Straße 28 - 84,  
122 – 167 und 175  
Grazer Straße  
Hansestraße 1 - 33 und 74 - 99  
Hesterkamp  
Im Alten Dorfe  
Inge-Kükelhan-Weg  
Innsbrucker Straße  
Käferweg  
Kärntenstraße  
Kantstraße  
Karl-Schurz-Straße  
Klagenfurter Straße  
Kroschkestraße  
Lassallestraße  
Liebknechtstraße  
Lincolnstraße  
Linzer Straße  
Löhrstraße  
Mark-Twain-Straße  
Maybachstraße  
Nordhoffstraße  
Osterbergstraße  
Ottostraße  
Porschestraße  
Riesebergstraße  
Ringelhorst  
Robert-Bosch-Straße  
Rüsterweg  
Salzburger Straße  
Steiermarkstraße  
Steubenstraße  
Wiener Straße

**Grundschule  
Rünigen**

Am Sandberg\*  
Altenaustraße\*  
Am Westerberge\*  
Auf der Worth\*  
Birkenbuschstraße\*  
Böttgerstraße\*  
Braunstraße\*  
Dieselstraße\*  
Engelhardstraße\*  
Goethestraße\*  
Granestraße\*  
Grüner Weg\*  
Hahnenkleestraße\*  
Heerstieg\*  
Holstenweg\*  
Hohegeißstraße\*  
Im Turmswinkel\*  
Irisweg\*  
Kamp\*  
Lautenthalstraße\*  
Leiferder Weg\*  
Lessingstraße\*  
Liebigstraße\*  
Mühlenweg\*  
Raabestraße\*  
Rünigenstraße 70 – 80\*  
Schenkendam\*  
Schlichtingstraße\*  
Schmitzstraße\*  
Schwarzer Weg\*  
Singerstraße\*  
Thiedestraße\*  
Unterstraße\*  
Westerbergstraße 85 – 98\*  
Wildemannstraße\*  
Zollkamp\*

\*gemeinsamer Schulbezirk mit  
der  
Grundschule Gartenstadt

**Grundschule  
Schunteraue**

Albert-Schweitzer-Straße	Waltherstraße
Artusstraße	Wartheweg
Bassestraße	Weichselweg
Beethovenstraße 20 - 32 c	Wichernstraße
Bienroder Weg 29 - 51, 65 - 77 und 79	Wilhelmshavener Straße
Bienroder Weg 52 - 63	
Boberweg	
Bodelschwinghstraße	
Boeselagerstraße	
Butterberg	
Carl-von-Ossietzky-Straße	
Doweseeweg	
Elsa-Brändström-Straße	
Erikaweg	
Fliednerstraße	
Fridtjof-Nansen-Straße	
Gmeinerstraße	
Gudrunstraße (außer 24 - 34)	
Helgolandstraße	
Henri-Dunant-Straße	
Im Bastholz	
In den Waashainen	
In der Husarenkaserne	
Junkersstraße	
Katzbachweg	
Kieler Straße	
Kralenriede	
Lübeckstraße	
Mergesstraße	
Michelfelderplatz	
Neißeweg	
Netzeweg	
Ohefeld	
Ottenroder Straße 7 - 22 und 41 a – 59	
Parnitzweg	
Parzivalstraße	
Pastor-Finck-Weg	
Ravensburgstraße	
Riekestraße	
Rolandstraße	
Rodelandweg	
Sandwüstenweg	
Schreberweg	
Schollweg	
Schwerinstraße	
Simonstraße	
Spechtweg	
Stadeweg	
Stegmannstraße	
Steinhorstwiese	
Steinriedendamm	
Syltweg	
Theisenstraße	
Tostmannplatz	

**Grundschule  
Stöckheim**

Adlerweg	Leipziger Straße 180 - 259
Agnes-Miegel-Straße	Lötzenweg
Albertstraße	Leiferdestraße
Albine-Nagel-Straße	Mascheroder Weg
Alter Platz	Milanstraße
Alter Weg	Mörikestraße
Am Apfelpfad	Neidenburgweg
Am Butterbusch	Niddenweg
Am Honigbleek	Ortelsburgweg
Am Lechelnholz	Ostpreußendamm
Am Quälenberg	Palmnickenweg
Am Schiffhorn	Rastenburgweg
Am Winkel	Rauschenweg
Am Zoo 21 - 35	Ricarda-Huch-Straße
Anna-Löhr-Straße	Rohrweihenweg
An den Teichen	Romintenstraße
An der Trift	Rosalie-Sauerma-Weg
Annette-Kolb-Straße	Rosina-de-Gasc-Weg
Bäckerstieg	Rossittenstraße
Bauerlegden	Rüniger Weg
Berghey	Salzdahlumer Weg
Bertha-von-Suttner-Straße	Schiefer Berg
Bischofsburgweg	Schwedendamm
Brauerskamp	Senefelder Straße
Breites Bleek	Sensburgweg
Bruchweg	Siedlerstraße
Brüsterortweg	Siekgraben
Caroline-Neuber-Straße	Sperberweg
Cranzweg	Stöckheimer Markt
Dorfplatz	Trakehnenstraße
Else-Hoppe-Straße	Treuburgweg
Emmy-Scheyer-Straße	Turm Falkenweg
Fischhausenweg	Waldblick
Gebr.-Grimm-Straße	Wielandstraße
Gertrud-Bäumer-Straße	Wilhelm-Bornstedt-Weg
Gustav-Schwab-Straße	Wilhelm-Hauff-Weg
Hans-Sachs-Straße	Zum Lindenplatz
Helene-Engelbrecht-Straße	Zur Siekwiese
Helene-Evers-Weg	
Henriette-Breymann-Straße	
Herbstkampweg	
Hermann-Löns-Straße	
Hillenwiese	
Hohes Feld	
Hohe Wiese	
Hölderlinstraße	
Hopfenkamp	
Ina-Seidel-Straße	
Inhoffenstraße	
Inselweg	
Kirchenbrink	
Kleine Wüstemark	
Kleiststraße	
Klopstockstraße	
Krögerstraße	
Kutheweg	

**Grundschule  
Stöckheim,  
Außenstelle Leiferde**

Am Meerberg  
An den Flachsrotten  
Asseweg  
Bahnhofstraße  
Burg  
Deiweg  
Elmweg  
Eutschenwinkel  
Fallsteinstraße  
Fischerbrücke  
Friedrichshöhe  
Hahnenkamp  
Harzweg  
Im Rübenkamp  
Im Rundum  
Im Zollfeld  
Lappwaldweg  
Lüdersstraße  
Oderweg  
Oeselweg  
Papenweiden  
Rapskamp  
Sieberstraße  
Sösestraße  
Thiedebacher Weg  
Unter der Heyde  
Vor der Kirche  
Vor dem Rundum  
Zorgestraße

**Grundschule  
Timmerlah**

Am Timmerlaher Busch  
Alter Winkel  
Birkenring  
Dornenbusch  
Eickweg  
Georg-Althaus-Straße  
Ginstersteg  
Günter-Sauer-Weg  
Heideweg  
Hopfenanger  
In den Triften  
Im Brachfeld  
Im Sommerfeld  
Kiefernweg  
Kirchstraße  
Kirchenwiese  
Mühlenstieg  
Nettlingskamp  
Obere Dorfstraße  
Ohlenhofstraße  
Rüningenstraße 1 - 21  
Schülerweg  
Schwarze Straße  
Tiefe Wiese  
Timmerlahstraße ab 101 - 129  
Vor den Balken

**Grundschule  
Timmerlah  
Ortsteil Geitelde**

Alfred-Kraume-Straße  
Am Friedhof  
Am Sender  
Am Walde  
An der Wasche  
Emma-Kraume-Straße  
Geitelder Berg  
Geiteldestraße 1 – 65 und 75  
Hasenberg  
Hayerstraße  
Holzfeld  
Pfarrgasse  
Pothof  
Raiffeisenstraße  
Schäferberg 1 - 21  
Steinbergstraße (ohne. 91 - 97)

**Grundschule  
Timmerlah  
Ortsteil Stiddien**

An der Grauwe  
Beddinger Straße  
Geiteldestraße 84 - 90  
Krokusweg  
Ostweg  
Rosmarinweg  
Schlehdornweg  
Stiddienstraße  
Teufelsspring  
Untere Dorfstraße

**Grundschule  
Veltenhof**

Adam-Opel-Straße  
Alter Hof  
Am Hafen  
Bardowickweg  
Carl-Giesecke-Straße  
Christian-Pommer-Straße  
Christoph-Ding-Straße  
Dreisch  
Ernst-Böhme-Straße  
Frankenthalstraße  
Germersheimstraße  
Grotrian-Steinweg-Straße  
Hafenstraße  
Hansestraße 34 - 73  
Heesfeld  
Heidelbergstraße  
Hinter der Hecke  
Im Heidekamp  
In den Dahlbergen  
Landaustraße  
Langsdorfweg  
Leimenweg  
Mannheimstraße  
Münzberg  
Okerblick  
Pfälzerstraße  
Pillmannstraße  
Rheinaustraße  
Rohrbachweg  
Sandanger  
Sandhofenstraße  
Schwedenzanzel  
Schwetzingenstraße  
Segringenweg  
Speyerstraße  
Stiller Winkel  
Unter den Linden  
Waller Weg  
Wendener Weg  
Wieblingenweg  
Wiesental  
Wormsstraße  
Zeiskamweg

**Grundschule  
Völkenrode/  
Watenbüttel**

Äckernkamp  
Am Dorfplatz  
Am Mooranger  
Am Stadtwege  
Am Strauk  
Am Teiche  
Bahlkamp  
Bundesallee 50\*  
Burgstelle  
Ellernbruch  
Gosekamp  
Hartriegelweg  
Im Moor  
In den Wiesen  
Karl-Sprengel-Straße  
Kirchgang  
Klever Bleeke  
Mühlenstraße  
Peiner Straße 100 ff  
Pöttgerbrink  
Rothemühleweg  
Silingenweg  
Stiegmorgen  
Wischenholz

\* gemeinsamer Schulbezirk mit  
der Grundschule Lehndorf-  
Siedlung

<b>Grundschule Völkenrode/ Watenbüttel Außenstelle Watenbüttel</b>	Am Bruchkamp Am Doornkaat Am Grasplatz Am Okerdüker Brombeerweg Bundesallee 70 und 72 Celler Heerstraße 300 - 400 Eylaustraße Gerstekamp Gumbinnenstraße Hans-Jürgen-Straße Im Bruch Im Kirchkamp Kohlgarten Konradstraße Krähenwinkel Löwenbergstraße Lyckstraße Masurenweg Morgensternweg Neuruppinstraße Okeraue Otto-Bögeholz-Straße Peiner Straße 1 - 99 Pommernweg Ringelnatzstraße Rischaustraße Rückertstraße Saganstraße Sanddornweg Schlesierweg Schulberg Steinecke Sudermannstraße Weißdornweg
--	--

**Grundschule  
Volkmarode**

Alte Dorfstraße	Kirchgasse
Am Feuerreich	Kirchweg
Am Hirtenberg	Klebergarten
Am Papenholz	Kötherberg
Am Remenhof	Kruseweg
Am Sportplatz	Ludolfstraße
Auf der Moorhütte	Moorhüttenweg
Bärenkamp	Mühlenring
Bauerwiese	Pfarrwiese
Berliner Heerstraße	Schafbade
Berliner Straße 53 d - 53 k	Schapenstraße 70 - 80
Birkenheg	Scharenbusch
Bossestraße	Schlagkamp
Distelheide	Schunterblick
Elsternkamp	Schwabenstraße
Finkenkamp	Seikenkamp
Grenzweg	Steinkamp
Hordorfer Straße 10	Unterdorf
Hunsrückweg	Volkmarsweg
Immengarten	Waldrain
Im Dorfgarten	Wolfskamp
Im Remenfeld	Ziegelkamp
Kieffeld	Ziegelwiese

**Grundschule  
Volkmarode  
Ortsteil Schapen**

Akeleiweg  
 Albert-Spinn-Weg  
 Am Hegen  
 Am Lindenberg  
 Am Rübenberg  
 Am Schapenteich  
 Bruchbergweg  
 Buchhorstblick  
 Gartenweg  
 Hordorfer Straße 94 - 150  
 Hühnerkamp  
 Im Braumorgen  
 Im Sieke  
 In den Äckern  
 In den Balken  
 Lindenallee  
 Nelkenweg  
 Sandbach  
 Schapenbruch  
 Schapenholz  
 Schapenstraße  
 Schradersweg  
 Trinitatisweg  
 Vorgarten  
 Vossweg  
 Weddeler Straße

**Grundschule  
Waggum**

Alter Stadtweg	Hermann-Schlichting-Straße
Am Brande	Holzcamp
Am Fischteich	Hondelager Straße
Am Flughafen	Hörstenblick
Am Klei	Im Bruchgarten
Am Kuhlacker	Im Heerfeld
Am Meerbusch	Im Lehmcamp
Am Meinefeld	Im Schühfeld
Am Oberstiege	In den Holzwiesen
Am Opferholz	In den Grashöfen
Am Steinring	Kiebitzweg
Amselweg	Kirchblick
An der Mühle	Kleiberweg
Auf dem Stiege	Köhlenbusch
Beberbachaue	Kranichplatz
Bechtsbütteler Straße	Krähenfeld
Bechtsbütteler Weg	Lerchenweg
Bienroder Straße	Lindenweg
Breitenhop	Nordendorfsweg
Brinkwiesen	Opfercamp
Claudiusstraße	Rabenring
Drosselgasse	Rabenrodestraße
Eichenring	Rosenwinkel
Eiercamp	Rotdornweg
Erdcamp	Sandcamp
Erlenbruch	Schulweg
Eschenweg	Sommerbadring
Feuerbrunnen	Tannenweg
Feuerdornweg	Täubchenweg
Fichtenweg	Thomasholz
Fledermauskamp	Ulmenweg
Flughafenblick	Waldweg
Fröbelweg	Weidenweg
Gerhard-Borchers-Straße	Zum Kahlenberg
Grabenhorst	
Grasseler Straße	
Haselweg	
Heidelbeerweg	
Hermann-Blenk-Straße	
Hermann-Deppe-Ring	

**Grundschule  
Waggum  
Ortsteil Bienrode**

Altmarkstraße  
Am Berge  
Am Mühlenkamp  
Am Platz  
An der Bahn  
An der Kapelle  
An der Riede  
Auf dem Anger  
Dammwiese  
Eichenweg  
Gerhard-Hauptmann-Weg  
Hainbuchenweg  
Im Großen Moore  
Industriestraße  
Kleine Masch  
Kurzer Weg  
Lönsweg  
Maschweg  
Moosanger  
Pappelallee  
Parkweg  
Scharenkamp  
Waggumer Straße  
Wilhelm-Raabe-Weg

**Grundschule  
Wenden**

Akazienkamp	Im Winkel
Allensteinstraße	Jasminweg
Alter Postweg	Kanalsiedlung
Am Beberbach	Krugplatz
Am Bockelsberg	Lagesbüttelstraße
Am Brühl	Lagkamp
Am Grefenhoop	Lahholz
Am Kanal	Landsberger Straße
Am Obstgarten	Lavendelweg
Am Pottkamp	Lindenstraße
Am Salgenholz	Lupinenweg
Am Tollen	Magnolienweg
Am Wasserwerk	Maiskamp
Amselsteg	Mehlholz
An den Ohewiesen	Meinestraße
An der Autobahn	Milo-von-Bismarck-Platz
An der Lahwiese	Neusalzstraße
An der Schunter	Osterholzweg
An der Veltenhöfer Straße	Parkkamp
Aschenkamp	Rathenowstraße
Auf den Rümpen	Rathsholz
Beim Friedhof	Rilkestraße
Birkenkamp	Rosenkamp
Blumenweg	Rösekenwinkel
Brandenburgstraße	Rottloffring
Brentanostraße	Salgenholzkamp
Brühlkamp	Salgenholzweg
Buchlerweg	Schafwiese
Bunzlaustraße	Schwedtstraße
Buschweg	Siemsstraße
Clematisweg	Soraustraße
Denkmalsweg	Spelzkamp
Dormblick	Stormstraße
Eichendorffstraße	Thunstraße
Eichenkamp	Veltenhöfer Straße
Eickhorstweg	Vordere Masch
Erlengrund	Waller See
Frickenmühle	Wendebrück
Friedhofsweg	Wendener Heide
Geibelstraße	Wendenmühle
Gellertstraße	Wilsedeweg
Gieselweg	Zeisigweg
Gimpelweg	Ziegelmasch
Glatzer Straße	Zoppotstraße
Grothstraße	Zu den Sundern
Hackelkamp	
Harxbütteler Straße	
Hauptstraße	
Hänflingstraße	
Heideblick	
Hellwinkel	
Hirsekamp	
Horstkamp	
Im Steinkampe	
Im Mittelfeld	

Betreff:

**Verteilung schulpflichtiger Kriegsflüchtlinge und Verteilungsmöglichkeiten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.04.2022

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

13.05.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Rein rechtlich gesehen sind die ankommenden Kriegsflüchtlinge in Niedersachsen zwar nicht unmittelbar schulpflichtig ("Wer in Niedersachsen seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat, ist nach Maßgabe der §§ 63 ff. NSchG zum Schulbesuch verpflichtet. Diese Schulpflicht besteht unabhängig von einer Staatsangehörigkeit oder dem Status des Asylverfahrens. Bei Asylbegehrenden beginnt der gewöhnliche Aufenthalt erst nach dem Wegfall der Verpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung i.S. des § 44 Abs.1 des Asylgesetzes zu wohnen." Aus Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention - Bericht 2017). Kultusminister Grant-Hendrik Tonne hat aber am 11. März 2022 klargestellt, dass allen ukrainischen Kriegsflüchtlingen ein Bildungsangebot und damit ein Schulbesuch ermöglicht wird.

Die Stadt Braunschweig hat ihr Beratungsangebot entsprechend erweitert: (siehe [https://www.braunschweig.de/leben/schule\\_bildung/bildungsbuero/schulplatzsuche-fuer-ukrainische-kinder-und-jugendliche.php](https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/bildungsbuero/schulplatzsuche-fuer-ukrainische-kinder-und-jugendliche.php)).

Zugleich ergibt sich anders als für z. B. Kinder und Jugendliche, die aus Syrien geflüchtet waren, oftmals die Option einer hybriden Beschulung durch die "Heimatschulen" der Kriegsflüchtlinge.

Mit Pressemitteilung vom 27. April 2022 informiert die Stadt Braunschweig darüber, dass die Verteilung der schulpflichtigen ukrainischen Kinder und Jugendlichen nunmehr durch das Bildungsbüro zentral gesteuert wird und nicht weiter durch direkte Anmeldung bei den betreffenden Schulen. Dies dient der Entlastung der Schulen, welche weiterhin durch die Anforderungen der Pandemie stark belastet sind. Zudem kann so sichergestellt werden, dass alle Schulen und alle Schulformen ihren Beitrag zu einer gelingenden Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen leisten.

Daher bitten wir um folgende Auskunft:

1. Hat die Verwaltung Auskunft über die genaue Verteilung der 130 ukrainischen Kinder und Jugendlichen auf die weiterführenden Braunschweiger Schulen?
2. Nach welchen Kriterien arbeitet das Bildungsbüro im Rahmen der Beratung der ukrainischen Familien bei der Auswahl der Schulen, insbesondere wie soll eine gleichmäßige Auslastung der Schulen erreicht werden?
3. Wie kann die Verwaltung mit digitalen Endgeräten unterstützen, damit ukrainische Kinder und Jugendliche für hybriden Unterricht an Heimatschulen ausgestattet werden, wäre hier bspw. eine koordinierte Zusammenarbeit von Verwaltung und "Hey

Alter!" denkbar, sodass die Verwaltung den Bedarf koordiniert und Initiativen den Bedarf decken würden, sodass keine zeitaufwendige Auftragsvergabe notwendig wäre?

Gez. Burim Mehmeti

**Anlagen:** keine

<i>Betreff:</i> <b>Verteilung schulpflichtiger Kriegsflüchtlinge und Verteilungsmöglichkeiten</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 12.05.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 13.05.2022	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.05.2022 (Ds. 22-18714) wird wie folgt Stellung genommen.

Zu Frage 1:

Der Verwaltung liegen die Zahlen bezüglich der Verteilung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen auf die Braunschweiger Schulen vor. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Datengrundlage, auf deren Basis die Schulplätze zentral vergeben werden. Die genaue Verteilung der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sollen laut Hinweisen des Kultusministeriums nicht veröffentlicht werden.

Zu Frage 2:

Bei der Beratung der Familien in der zentralen Schulplatzvergabe wird nach den folgenden Kriterien vorgegangen:

Für Kinder im Grundschulalter wird gemäß Schulbezirkssatzung die passende Grundschule genannt. Sollte diese Grundschule nicht mehr über freie Kapazitäten verfügen, kann das Kind über einen Ausnahmeantrag nach § 63 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes auf eine andere Grundschule gehen. Bei den Grundschulen, in deren Schulbezirk ein Wohnstandort liegt (aktuell die Sporthallen Naumburgstraße, RS Nibelungen und GS Rheinring sowie das Vienna-Hotel), kann die Kapazitätsgrenze schnell erreicht sein. Daher beabsichtigt die Schulverwaltung, die Schulbezirkssatzung zu ändern und für die Wohnstandorte die ganze Stadt Braunschweig als Schulbezirk zu definieren (siehe TOP 13, Ds 22-17754). Bei Zustimmung der Politik würde dies bei der Verteilung der Kinder aus den Wohnstandorten eine größtmögliche Flexibilität erlauben. Die Beraterinnen der zentralen Schulplatzvergabe werden aber zunächst versuchen, die Kinder in der Nähe ihres Wohnstandortes unterzubringen (kurze Beine – kurze Wege), d. h. die in der Nähe des eigentlichen Schulbezirks liegenden Grundschulen kommen zuerst in Frage. Sollten auch die benachbarten Grundschulen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, kommen auch weiter entfernte Grundschulen in Frage.

Für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs werden die passende Schulform sowie der passende Jahrgang anhand der vorliegenden Daten bestmöglich bestimmt. Die Schule wird nach Platzkapazität und Wohnortnähe ausgewählt und den Erziehungsberechtigten empfohlen. Es wird auf eine möglichst ausgewogene Verteilung geachtet. Sollte die Familie der von den Beraterinnen ausgewählten Schule nicht zustimmen, wird eine Schule der passenden Schulform ihrer Wahl unter Berücksichtigung der Kapazitäten gesucht.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist die Nutzung der bereits in den Schulen vorhandenen Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Familien möglich.

Darüber hinaus hat „Hey, Alter!“ auf Nachfrage bereits signalisiert, dass die Ausstattung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen durch sie ebenfalls möglich ist. Ein entsprechender Vordruck für die Beantragung bei „Hey, Alter!“ ist am 28.03.2022 an die Schulen und Hilfsorganisationen weitergeleitet worden.

Eine koordinierte Beantragung der Geräte bei „Hey, Alter!“ durch die zentrale Schulplatzvergabe ist nicht zielführend, da die Kinder und Jugendlichen im Fall von ausschließlichem Online-Unterricht aus der Ukraine nicht in der zentralen Schulplatzvergabe auftauchen, da sie keinen Schulplatz suchen. Für diese Fälle wurde der Vordruck an die Hilfsorganisationen weitergeleitet. Für Kinder und Jugendliche, die einen Schulplatz suchen und ggf. zusätzlich am Online-Unterricht aus der Ukraine teilnehmen, ist eine koordinierte Beantragung ebenfalls nicht zielführend, da in der zentralen Schulplatzvergabe nicht bekannt ist, ob in der jeweiligen Schule ein Leihgerät zur Verfügung steht. Das Leihgerät der Schule hat den Vorteil, dass es zum jeweiligen Medienkonzept der Schule passt und entsprechend auch in der Schule eingesetzt werden kann.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:** keine

Betreff:

**Schulpflicht für ukrainische Kinder und Jugendliche**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.04.2022

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

13.05.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Nach aktuellem Stand sind 240.000 Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht vor dem russischen Angriffskrieg auf ihr Land in Deutschland angekommen. Offizielle Zahlen sagen, dass rund 3.000 von ihnen in Braunschweig untergekommen sind. Dies umfasst natürlich nur diejenigen, die sich offiziell bei den Behörden (an)gemeldet haben. Daher ist davon auszugehen, dass sich noch deutlich mehr Kriegsvertriebene in unserer Stadt aufhalten.

Viele weitere werden nach heutiger Einschätzung folgen – ein großer Teil von ihnen sind Kinder. Neben ihrer medizinischen Versorgung und Unterbringung wird die Frage nach Betreuung und Bildung in den kommenden Monaten die entscheidende sein.

Der deutschen Bildungspolitik muss es gelingen, hier nun endlich Pragmatismus walten zu lassen. Für unterschiedliche Kinder muss es auch unterschiedliche Lösungen geben.

Man wird sich zumindest auf die Möglichkeit vorbereiten müssen, dass viele ukrainische Kinder auch langfristig in Deutschland zur Schule gehen werden. Schule ist nicht nur Bildungsstätte, sondern auch ein Ort des Miteinanders. Das sollte jetzt auch für die geflüchteten Kinder aus der Ukraine gelten. Schule ist darüber hinaus mehr als ein Ort der Wissensvermittlung, denn für viele Kinder ist sie auch ein Schutzraum. Schule bietet Struktur und Alltag, den die Kinder und auch ihre meist allein geflüchteten Mütter dringend brauchen. Auch die ständige Angst, wie es dem in der Ukraine verbliebenen und nun mit der Waffe in der Hand für sein Land kämpfenden Vater geht, darf nicht unterschätzt werden.

Es geht um die Kinder.

Wenn an finanzieller Ausstattung nicht gespart wird und der Wille da ist, dieses Geld dann auch wirklich in die Schulen zu investieren, wenn es Deutschland gelingt, die Bedürfnisse von den Kindern her zu denken, dann wäre das nun endlich die Gelegenheit, Schule noch mal ganz anders zu verstehen: Als Raum, der Kinder auffängt. Dafür braucht es Mittel, Lehrer und Lehrerinnen müssen ausgebildet und eingestellt werden, ebenso wie Sozialarbeiter und Trauma-Therapeuten. Es ist dringend notwendig, jetzt in die Zukunft dieser Kinder zu investieren, egal ob sie als Erwachsene in Deutschland leben werden oder in einer hoffentlich wieder aufgebauten, demokratischen Ukraine.

In anderen Kriegs- und Krisensituationen konnten mit Sprachlernklassen der beste Weg bestritten werden, um das schnelle Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Diese Möglichkeit gibt es momentan bedauerlicherweise nicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wird eine Schulpflicht für ukrainische Kinder sichergestellt?
2. Welche Unterstützung bekommen unsere Schulen dafür?

3. In welcher Form wird das schnelle Erlernen der deutschen Sprache sichergestellt?

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*  
**Schulpflicht für ukrainische Kinder und Jugendliche**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 11.05.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.05.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.04.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Ob eine Schulpflicht für ukrainische Kinder und Jugendliche besteht, hängt vom Aufenthaltstitel ab. Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die über ein Besuchervisum verfügen und z. B. privat untergekommen sind, sind nicht schulpflichtig, aber an den Schulen willkommen. Kinder und Jugendliche, die ein Aufenthaltsrecht (§ 24 AufenthG) erlangt haben, sind schulpflichtig, auf eine Durchsetzung der Schulpflicht wird aktuell aber verzichtet. Das heißt, die Familien können in beiden Fällen entscheiden, ob die Kinder zur Schule gehen sollen oder beispielsweise noch Zeit und Ruhe benötigen und zunächst bei ihren Familien bleiben. Auch eine Teilnahme am Online-Unterricht aus der Ukraine wird als Erfüllung der Schulpflicht angesehen.

**Zu Frage 2:**

Seit Anfang Mai gibt es die zentrale Schulplatzvergabe und Anmeldung in Braunschweig. Beraterinnen des Bildungsbüros der Stadt Braunschweig informieren die Familien über die jeweils geeignete Schule und vermitteln einen Schulplatz (<https://www.braunschweig.de/leben/schule/bildung/bildungsbuero/schulplatzsuche-fuer-ukrainische-kinder-und-jugendliche.php>). Die Schülerinnen und Schüler können direkt vor Ort durch Schulverwaltungskräfte an den einzelnen Schulen angemeldet werden. Die zentrale Schulplatzvergabe und Anmeldung zielt nicht nur eine ausgewogene Verteilung der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine, sondern entlastet die Schulen gleichzeitig von einem Teil der notwendigen Verwaltungsaufgaben.

**Zu Frage 3:**

Wie in der Anfrage formuliert, stellt das Land derzeit keine zusätzlichen DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) in Aussicht. Um dennoch möglichst vielen Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine die Möglichkeit zu geben, grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erlernen und sich im deutschen Schulsystem zu orientieren, richtet der Fachbereich Schule zusammen mit der VHS sogenannte Vorbereitungskurse ein. Die ersten beiden Kurse starten Mitte Mai. Da diese Kapazitäten nicht für alle Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine ausreichen, werden die Plätze zunächst an diejenigen vergeben, die diese Form der Unterstützung am dringendsten benötigen, z. B. weil sie ausschließlich kyrillisch alphabetisiert sind. Es sollen schrittweise weitere Vorbereitungskurse eröffnet werden. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die zentrale Schulplatzvergabe.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:** keine

Betreff:

**Digitale Entwicklung und Vernetzung der Braunschweiger Berufsschulen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.04.2022

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

13.05.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Unternehmen benötigen immer mehr gut ausgebildete Mitarbeiter mit guten digitalen Kenntnissen. Aufgrund einer Befragung des Netzwerkes Q4, das unter anderem vom Bildungsministerium gefördert wird, lässt sich erkennen, dass es noch viel Potenzial für den Ausbau der Digitalisierung gibt (<https://netzwerkq40.de/de/>). Es ist auch eine hohe Veränderungsbereitschaft zu erkennen, Berufsschulpersonal sperrt sich keinesfalls gegen die Digitalisierung. Betriebe sind durchaus bereit, bei der Digitalisierung der Schulen zu kooperieren. Vor diesem Hintergrund fragt die FDP-Fraktion:

1. Wie weit ist der Ausbau digitaler Infrastruktur an Braunschweiger Berufsschulen gediehen (Breitband-Internet in die Unterrichtsräume, Endgeräte, jeweilige Fachsoftware)?
2. Welche Kooperationen im digitalen Bereich gibt es zwischen den Ausbildungsbetrieben und den berufsbildenden Schulen?
3. An welchen Stellen und wann wird die Stadt im Bereich Digitalisierung bei den berufsbildenden Schulen nachbessern?

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Digitale Entwicklung und Vernetzung der Braunschweiger Berufsschulen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 12.05.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.05.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.04.2022 (DS 22-18651) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Der Anschluss der Berufsbildenden Schulen in Braunschweig an einen Breitband-Internet-Anschluss auf Basis von Lichtwellenleitern (LWL) ist im Zeitrahmen der Umsetzung der 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans (2019 bis 2023) vorgesehen und plangerecht fortgeschritten. Derzeit sind rund 89 Prozent der SuS (9.525 von 10.660) mit LWL- oder Koaxial-Kabel-basiertem Breitband-Internet-Anschluss ausgestattet. Verbesserungspotenzial besteht derzeit bei der Technikakademie (VDSL 100, 265 SuS), der BBS V (VDSL 100, 870 SuS) und der Helene-Engelbrecht-Schule (Kabel 300, 1.129 SuS). Die anderen Berufsbildenden Schulen sind mit Gbit-Anschlüssen angeschlossen.

Aus Sicht der Berufsbildenden Schulen ist anzumerken, dass an allen Schulen sowohl Software und Fachsoftware benötigt werden und diese Anschaffungen/Lizenzen in der Regel aus dem Schulbudget bestritten werden müssen. Aus Sicht der Berufsbildenden Schulen sind zusätzliche Mittel für Software und Fachsoftware im Zuge eines "digitalen Schritthaltens" erforderlich (zum Beispiel: enorme Preissteigerung MS Office 365).

Grundsätzlich werden alle Schulen mit dem kostenlosen Libre-Office bzw. OpenOffice ausgestattet. Libreoffice und OpenOffice ist OpenSource-Software und kann auf allen Geräten kostenlos eingesetzt werden. Dies wird auch von den Mitgliedern des IT-Teams (IT-Obleute der verschiedenen Schulformen) mitgetragen. Mit dem kostenlosen Office-Paket kann allen Schülerinnen und Schülern das Arbeiten mit Office-Software vermittelt werden. Lediglich Schulen, bei denen der Einsatz von MS Office prüfungsrelevant ist, erfolgt die Finanzierung von MS Office über den Fachbereich Schule (FWU-Vertrag). Sofern die Schulen darüber hinaus dennoch MS Office auf einigen pädagogischen Geräten einsetzen wollen, erfolgt die Finanzierung aus dem Schulbudget.

Anzumerken ist, dass MS Office 365 aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in Schulen eingesetzt werden sollte (s. Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/nutzung-von-ms-365-an-schulen/>).

<b>Zusammenfassung Stand Ausstattung April 2022</b>				
	<b>Anzahl Schulen</b>	<b>EDV-Geräte</b>	<b>Digitale Präsentationsflächen</b>	<b>WLAN-AP</b>
<b>BBS</b>	7	87%	83%	81%

Zu Frage 2:

Eine Befragung der Berufsbildenden Schulen hat Folgendes ergeben:

Seitens der Helene-Engelbrecht-Schule, der Otto-Bennemann-Schule, der Technikakademie, der Johannes-Selenka-Schule und der BBS V bestehen keine Kooperationen (Die Schulen hätten sich gewünscht, dass in der Fragestellung der Umfang von „Kooperation“ näher definiert worden wäre, da dies eine Vielzahl von Varianten umfassen könnte, denkbar sind z. B. Besuche/Absprachen, gleiche Software, Sponsoring, LMS, Abstimmung über digitale Ausbildungsinhalte etc.).

An der Heinrich-Büssing-Schule und der Deutschen Müllerschule werden folgende Kooperationen gepflegt:

Fahrzeugtechnik: LMS electude

Lernmanagementsystem, das sowohl zur Abbildung der Kenntnissnachweise (Prüfungszulassung) als auch zur Qualifizierung der Auszubildenden genutzt wird. Sowohl die betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder als auch die Schule haben Zugang zu den Nachweisen. In Kooperation mit BLoK (Online-Ausbildungsnachweis) werden die Tätigkeitsberichte bearbeitet und nachgewiesen.

Metall- und Elektrotechnik: Siemens TIA-Portal

Das TIA Portal von Siemens ermöglicht den vollständigen Zugriff auf die gesamte digitalisierte Automatisierung von der digitalen Planung über integriertes Engineering bis zum transparenten Betrieb. Alle Betriebs-, Maschinen- und Anlagenabläufe lassen sich in dieser Entwicklungsumgebung optimieren.

Zu Frage 3:

Die drei unter Frage 1 genannten Internetanschlüsse werden schnellstmöglich, spätestens bis Ende 2023 auf Gbit-Anschlüsse umgestellt. Neben dem erforderlichen Baufortschritt bei den Hochbau-Maßnahmen am Standort Kastanienallee sind die Lieferbarkeit der erforderlichen Komponenten und der externen Leistungen dabei die entscheidenden Voraussetzungen.

An den Berufsbildenden Schulen sind deutlich zu wenig Ressourcen für die Wartung der IT-Ausstattung. Es werden feste Administratorinnen oder Administratoren vor Ort an den Schulen benötigt. Ebenso notwendig ist eine intensivierete Unterstützung der Schulen bei der Beschaffung von Hardware. Aus diesen Gründen wurden zum Stellenplan 2022 insgesamt 2,77 Stellen für DV-Administration geschaffen, die in den Berufsbildenden Schulen verortet werden sollen. Die entsprechenden Stellenausschreibungen sind in Vorbereitung und werden mit den Schulen im Vorfeld abgestimmt werden.

Die Schulleitungen der Berufsbildenden Schulen haben dargelegt, dass es aus ihrer Sicht zwingend notwendig ist, dass den Schulleitungen und Ihren Vertretungen ein mobiles Arbeiten datenschutzkonform über einen VPN-Tunnel ermöglicht wird. Sowohl Schulleitungen als auch Stellvertretungen müssen – so die Begründung der Schulleitungen – vollumfänglich

agieren und reagieren können und dafür auf die erforderlichen Kommunikationen und Datengrundlagen zurückgreifen können, unabhängig von ihrem Standort.

Dies ist derzeit für Schulleitungen nur in besonderen Ausnahmesituationen (Quarantäne der Schulleitung wegen Corona) möglich. Die zusätzliche Bereitstellung von Ressourcen für den mobilen Zugriff auf das Schulverwaltungsnetz übersteigt die bisherigen Möglichkeiten. Mit den bislang stadtweit verfügbaren Technologien käme dafür aktuell nur der Betrieb zusätzlicher Endgeräte in Frage. Selbst wenn die Kosten der Hardware vom Land getragen werden, sind dies maximal 20% der zusätzlichen Kosten pro Endgerät. Neben weiteren Kosten für Lizenzen sind insbesondere die Personalaufwände zu betrachten, da diese insgesamt begrenzt sind und dort ohnehin der Flaschenhals liegt.

Im Rahmen der weiteren Einführung von mobiler Arbeit in der Stadtverwaltung ist zukünftig der Zugriff aus externen Netzen auf virtualisierte Desktops vorgesehen. Es ist das Ziel, dass damit dann Schulleitungen, Stellvertretungen und Lehrkräfte von pädagogischen oder sonstigen Endgeräten aus sicher über das Internet auf Daten und Verfahren des Schulverwaltungsnetzes zugreifen können. Ein Zeitpunkt für die Verfügbarkeit der erforderlichen Technologien kann derzeit noch nicht genannt werden.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:** keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**22-18418**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Rechtsextreme Propaganda an Braunschweiger Schule**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.03.2022

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

13.05.2022

Status

Ö

### Sachverhalt:

Am 18.03.22 ist es am Wilhelm-Gymnasium in Braunschweig zu einem Zwischenfall mit rechtsextremen Hintergrund gekommen. Drei teilweise verummte Männer haben zu Beginn der ersten großen Pause versucht, rechtsextreme Propaganda im Hauptgebäude zu verbreiten. Dazu ließen sie in der Eingangshalle der Schule einen mit Gas gefüllten Ballon steigen, an dem eine Bluetooth-Box angebracht war.

Aus der Box ertönten laut die erste Zeile der Nationalhymne, so wie indizierte rechtsextreme Lieder. Zusätzlich brüllten die Männer innerhalb der Eingangshalle laute Parolen und filmten die Aktion vom Eingangsbereich aus, um dann wieder zu verschwinden. Kurze Zeit darauf traf die sofort gerufene Polizei am Wilhelm-Gymnasium ein. Gemeinsam mit dem Hausmeister der Schule konnten der Ballon und die Bluetooth-Box von der Decke der Eingangshalle heruntergeholt werden. Dabei stellte sich heraus, dass der Gasballon mit hunderten von Schnipseln mit rechtsradikalen Sprüchen gefüllt war. Offensichtlich hatten die Männer geplant, dass der Ballon an der Decke der Eingangshalle platzen sollte, um die rechten Parolen auf die SchülerInnen hinabregnen zu lassen. Glücklicherweise ist dieser Teil ihres Vorhabens gescheitert.

Ein solcher Vorfall ist nicht hinnehmbar und hat enorme Auswirkungen auf die Schülerschaft. Bereits in der Vergangenheit gab es Vorfälle rechter Propaganda an und vor Schulen. Bisher wurden vor allem Platzverweise durch die Polizei ausgesprochen. Ein Vorfall im Jahr 2016 endete für zwei mutige Schüler, die sich den Rechten entgegenstellten, sogar mit schweren Verletzungen im Krankenhaus. Nun haben die Versuche der Nazis ihre Propaganda an Schulen zu verbreiten, erneut ein solch strafrechtlich relevantes Ausmaß angenommen, dass Platzverweise nicht mehr ausreichen.

Daher fragen wir:

- 1) Welche Schulen in Braunschweig sind von ähnlichen Propaganda-Versuchen durch Rechte betroffen und wann fanden diese Vorfälle statt?
- 2) Welche Sicherheitsvorkehrungen plant die Verwaltung zu treffen, um künftig derartige Vorfälle zu verhindern?

**Anlagen:** keine

*Betreff:*  
**Rechtsextreme Propaganda an Braunschweiger Schule**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 11.05.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.05.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 30.03.2022 wird wie folgt Stellung genommen.

Zu Frage 1:

Der Vorfall mit rechtsextremem Hintergrund vom 18.03.2022 am Wilhelm-Gymnasium wird von der Schule und dem Schulträger auf das Schärfste verurteilt. In der Schule wurde schnell gehandelt, die Polizei sofort eingeschaltet und ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt. Auch innerhalb der Schulgemeinschaft wurde das Thema bearbeitet (siehe Frage 2).

Der Verwaltung sind keine weiteren aktuellen Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund an den Braunschweiger Schulen bekannt.

Zu Frage 2:

In der Schule wurde die Aufsicht in der Pausenhalle verstärkt, so dass neben dem Hausmeister und einer Lehrkraft zusätzliche Lehrkräfte vor Ort sind und den Bereich mit beaufsichtigen.

Zudem wurde das Thema inhaltlich bearbeitet: Die Klassenleitungen haben in den Klassen Gesprächsangebote unterbreitet und - bei Bedarf - den Vorfall reflektiert und auf künftige mögliche Reaktionen hingewiesen.

Um Schülerinnen und Schüler für dieses Thema zu sensibilisieren und sie im Umgang mit Rechtsextremismus zu stärken, organisiert die Stadt Braunschweig derzeit zusammen mit der Volkshochschule die Durchführung der Ausstellung "Demokratie stärken - Rechtsextremismus bekämpfen" der Friedrich-Ebert-Stiftung, die im September in der Alten Waage zu sehen sein wird. Die Zielgruppe der Ausstellung sind Jugendliche ab 14 Jahren. Im Vorfeld werden Schülerinnen und Schüler sowie FSJlerinnen und FSJler geschult, deren Aufgabe es sein wird, Schulklassen durch die Ausstellung zu führen. Die Ausstellung war ursprünglich für Dezember 2021 geplant und musste coronabedingt verschoben werden. Im Vorfeld hatte sich bereits eine rege Beteiligung und ein großes Interesse der Schulen an der Ausstellung gezeigt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n: keine**



Absender:

**Braunschweig, Bianca**

TOP 14.5

**22-18709**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Aufholen möglicher Radfahrdefizite und Unterstützung durch  
Jugendverkehrsschulen für Braunschweiger GrundschülerInnen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.04.2022

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

13.05.2022

Status

Ö

Sich auf richtigen und sicheren Wegen im Straßenverkehr zurecht zu finden, ist für unsere Kinder ein wichtiger Schritt für ein selbstverantwortliches Leben in unserer Stadt. Durch immer höhere Verdichtung und das damit zusammenhängende wachsende Verkehrsaufkommen gewinnt dieser Punkt immer mehr an Wichtigkeit im Entwicklungsprozess der Kinder.

Ob nun zur Schule, zum Spielplatz, zu Freunden oder zum Sportverein, Kinder müssen lernen, wie sie sich im Verkehr richtig zu verhalten haben, um Unfälle zu vermeiden und gut und sicher anzukommen. In den Grundschulen Braunschweigs gibt es daher für die vierten Jahrgänge jedes Jahr eine Radfahrprüfung.

Aufgrund der Corona Pandemie konnten viele Schulen keine Fahrprüfungen oder Trainings anbieten, weshalb ein großer Nachholbedarf in diesem Bereich besteht. Doch leider sind die Öffnungszeiten der Jugendverkehrsschulen sehr stark an den Schulzeiten orientiert, obwohl die SchülerInnen das Angebot auch nachmittags oder in den Ferien nutzen könnten.

Eine Möglichkeit diesen Bedarf aufzufangen wäre die Einrichtung von AGs an den Schulen im Zuge der Nachmittagsbetreuung, umso das während der Pandemie Versäumte aufzuholen oder den Kindern einen Besuch dieser Schulen zusammen mit den Eltern in der Freizeit bzw. in den Ferien zu ermöglichen.

Die BIBS-Fraktion stellt deshalb folgende Fragen:

1. Welche Anzahl an Grundschul-Kindern in Braunschweig konnte eine Radfahrprüfung wegen der Corona Pandemie nicht mehr durchführen?
2. Wie viele Jugendverkehrsschulen gibt es in Braunschweig und wie ist deren jeweilige Auslastung in den letzten beiden Jahren im Vergleich zu den Vorjahren?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung auf eine Ausweitung der Öffnungszeiten, z.B. auf zwei Nachmittage pro Woche, hinzuarbeiten?

**Anlagen: keine**

Betreff:

**Aufholen möglicher Radfahrdefizite und Unterstützung durch Jugendverkehrsschulen für Braunschweiger GrundschülerInnen**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

Datum:

12.05.2022

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

13.05.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion Ds 22-18709 vom 13.05.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

Das Land Niedersachsen und die Stadt als Schulträger ordnen dem Thema Mobilität in den Schulen eine hohe Bedeutung zu. Insofern teilt die Verwaltung die Auffassung der Antragstellerin, die im Einleitungstext zum Ausdruck kommt.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat zur unterrichtlichen Behandlung dieses Themas das Curriculum Mobilität veröffentlicht, das sich auf die KMK-Empfehlung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung von 2012 bezieht. Damit wird ein sehr umfassendes Ziel für den Unterricht definiert:

„Das Curriculum Mobilität (CM) hat zum Ziel, Entwicklungen im Bereich Mobilität zu thematisieren und unter der Perspektive nachhaltiger Entwicklung zu reflektieren. Schülerinnen und Schülern sollen damit ermutigt und befähigt werden, das eigene Leben orientiert an einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten sowie an gesellschaftlichen Prozessen nachhaltiger Entwicklung partizipieren zu können. Sie sollen ein natürliches Selbstverständnis für eigenes zukunftsfähiges Handeln entwickeln.“ [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen\\_und\\_schuler\\_eltern/mobilitat/mobilitaet-106518.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen_und_schuler_eltern/mobilitat/mobilitaet-106518.html)

Die Radfahrausbildung ist ein Bestandteil dieses Curriculums. Sie wird für Grundschulen empfohlen und üblicherweise bieten die Grundschulen im Rahmen dieser Ausbildung eine Prüfung an, die durch die Polizei abgenommen wird. Die Erlangung der Verkehrssicherheit ist somit als Teil des Unterrichts anzusehen und muss deshalb durch eine Lehrkraft betreut werden.

Die Stadt stellt für die Einübung eines sicheren Verkehrsverhaltens den Schulen das Gelände der Jugendverkehrsschule (JVS I) in der Ortwinstraße zur Verfügung und mietet zusätzlich ein Übungsgelände am Flughafen in Waggum an, Betreiber ist der Motorsportclub der Polizei Braunschweig im ADAC e.V. (MSC). Teilweise stehen auch auf den Schulhöfen zusätzliche Übungsflächen zur Verfügung. An der JVS I steht neben dem Gelände und entsprechenden Fahrzeugen zusätzlich ein Unterrichtsraum mit moderner Ausstattung zur Verfügung.

Die Polizei empfiehlt Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, erst nach Ablegung der Radfahrprüfung das Fahrrad im Straßenverkehr zu nutzen. Individuelle Abweichungen aufgrund des Könnens und der Verkehrssicherheit Einzelner sind aber möglich. Letztlich entscheiden darüber die Erziehungsberechtigten.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygiene- und Abstandsbestimmungen war es im Frühjahr 2020 nicht allen Grundschulen möglich, die Radfahrausbildung und -prüfung an Schulen in vollem Umfang durchzuführen. Der Runde Tisch Braunschweig „Sichere Schulwege“, zu dem unter anderem das Bildungsbüro des Fachbereichs Schule gehört, hat deshalb mehrere Möglichkeiten entwickelt, die Schülerinnen und Schüler in dieser besonderen Situation zu unterstützen. Dazu gehörte im September 2020 das Angebot, auf dem Gelände des Verkehrsübungsplatzes in Waggum (JVS II) an einer alternativen Umsetzung der Radfahrprüfung teilzunehmen.

Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zahlen über Schülerinnen und Schüler, die nicht an von den Grundschulen angebotenen Ausbildungen und Prüfungen teilgenommen haben, liegen der Verwaltung nicht vor. Nach Angaben der Polizei gab es im Jahr 2020 coronabedingte Ausfälle, die aber größtenteils nachgeholt werden konnten. Einige Schulen hatten die Prüfungen zudem ohne polizeiliche Begleitung durchgeführt.

Durch die Aktion des Runden Tisches in Waggum und andere, ähnliche Veranstaltungen sowie die Nachholung der Prüfungen in den 5. Jahrgängen der weiterführenden Schulen und der Verschiebung der Radfahrprüfung um ein Jahr wie z. B. in der Grund- und Hauptschule Rünigen oder der Freien Waldorfschule, haben nach Einschätzung der Polizei nur wenige Schülerinnen und Schüler coronabedingt keine Prüfung absolvieren können.

Im Jahr 2021 haben an den Grundschulen die Radfahrprüfungen wieder ganz gewöhnlich stattgefunden, weil der Unterricht unter freiem Himmel zu dem Zeitpunkt wieder möglich war.

Zu 2.:

In Braunschweig bestehen die Jugendverkehrsschule I (JVS I), eine städtische Fläche, und die Jugendverkehrsschule II, die als weitere Einrichtung durch die Stadt angemietet wird. Die Belegung der JVS I erfolgt ganzjährig von montags bis freitags. Die Belegung der JVS II steht jährlich jeweils vom Ende der Osterferien bis zum Beginn der Herbstferien dienstags bis donnerstags zur Verfügung. Der Schulträger plant die Belegungen und organisiert die Beförderung der Klassen zum Lernort.

Grundsätzlich werden alle zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten unter Berücksichtigung der Ferien, Feiertage und notwendiger Pflagezeiten vergeben. Sollten Schulen ihre Termine rechtzeitig absagen, werden diese an andere Schulen vergeben und, soweit möglich, Ersatztermine für die ausgefallenen Zeiten angeboten. Insofern versucht die Verwaltung die Anlagen vollständig auszulasten.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Jugendverkehrsschulen zeitweise geschlossen werden. Außerdem kann es zu Ausfällen aus personellen Gründen kommen, da es grund-

sätzlich nicht möglich ist, eine Vertretung für die ausgefallene Betreuungsperson der Anlagen zu stellen.

Zu 3.:

Einige Grundschulen haben bereits vor mehreren Jahren ebenfalls den Wunsch einer Nutzung im Nachmittagsbereich geäußert. Zeitlich zu berücksichtigen ist hierbei, dass vor einer beabsichtigten Nutzung durch Ganztagsgrundschulen am Nachmittag jeweils die Mittagessenversorgung sicherzustellen ist. Zudem muss auch am Nachmittag jede Lerngruppe von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden (siehe oben).

Voraussetzung für die Verlängerung der Öffnungszeiten in der JVS I wäre die notwendige Verlängerung der Betreuung der Anlage. Die Verwaltung wird prüfen, ob und ggf. ab wann eine Verlängerung möglich sein könnte und zu gegebener Zeit berichten.

Die Jugendverkehrsschule II ist lediglich vormittags angemietet. Nachmittags wird der Platz durch den MSC (Vermieter) genutzt bzw. an andere Institutionen vermietet oder für Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Eine Ausweitung der städtischen Nutzungszeiten wäre nur durch einen neuen und veränderten Vertragsschluss mit dem Vermieter möglich. Außerdem müsste die Betreuung der Anlage in einer verlängerten Nutzungszeit ausgedehnt werden. Zurzeit nimmt diese Aufgabe die Verkehrswacht Braunschweig e.V. für die Stadt gegen ein Entgelt wahr.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine